

# Stenographisches Protokoll

## 35. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 17. Juli 1957

### Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1956 und Sonderbericht des Rechnungshofes gemäß dem Beschluß des Nationalrates vom 18. Juli 1956
2. Schulpatronats-Aufhebungsgesetz für das Land Salzburg
3. Europäisches Abkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an den Universitäten
4. Gewerbeordnungsnovelle 1957
5. Ergänzung und Änderung des Gesetzes, betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe
6. Seeflagengesetz
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, betreffend die Regelung technischer und kommerzieller Fragen der Donauschifffahrt

### Inhalt

#### Personalien

- Krankmeldungen (S. 1380)
- Entschuldigungen (S. 1380)

#### Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortungen 128 bis 131 (S. 1380)

#### Regierungsvorlage

- 286: Abänderung des Abgabenrechtsmittelgesetzes — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1380)

#### Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofausschusses über 228 und 119 d. B.: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1956 und Sonderbericht des Rechnungshofes gemäß dem Beschluß des Nationalrates vom 18. Juli 1956 (267 d. B.)

Berichterstatter: Aigner (S. 1380)

Redner: Honner (S. 1385), Kandutsch (S. 1391), Dipl.-Ing. Dr. Lechner (S. 1401), Eibegger (S. 1405), Mitterer (S. 1409), Stendebach (S. 1412), Dr. Hetzenauer (S. 1418) und Dr. Gredler (S. 1421)

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes und des Sonderberichtes (S. 1426)

#### Verhandlungen

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (254 d. B.): Schulpatronats-Aufhebungsgesetz für das Land Salzburg (273 d. B.)

Berichterstatter: Glaser (S. 1426)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1427)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (264 d. B.): Europäisches Abkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an den Universitäten (274 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Dipl.-Ing. Weiß (S. 1427)

Redner: Ernst Fischer (S. 1428), Harwalik (S. 1429), Strasser (S. 1431) und Dr. Pfeifer (S. 1433)

Genehmigung (S. 1435)

#### Gemeinsame Debatte über

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (251 d. B.): Gewerbeordnungsnovelle 1957

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (252 d. B.): Ergänzung und Änderung des Gesetzes, betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe (283 d. B.)

Berichterstatter: Franz Mayr (S. 1435)

Redner: Dr. Pfeifer (S. 1436), Truppe (S. 1439), Dr. Leopold Weismann (S. 1442) und Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 1443)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 1443)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (242 d. B.): Seeflagengesetz (284 d. B.)

Berichterstatter: Populorum (S. 1444)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1444)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (257 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, betreffend die Regelung technischer und kommerzieller Fragen der Donauschifffahrt (285 d. B.)

Berichterstatter: Aigner (S. 1445)

Genehmigung (S. 1445)

### Eingebracht wurden

#### Antrag der Abgeordneten

Lola Solar, Prinke, Dr. Hetzenauer, Mitterdorfer und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Vornahme von Eingriffen an werdenden Müttern (43/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Eichinger, Strommer, Griebner, Ferdinand Mayer, Wührer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Schaffung von Getreidelagerraum aus ERP-Mitteln (167/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Behandlung der Südtiroler-Frage (168/J)

Dr. Gredler, Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Schaffung von Übergangsbestimmungen zum Ziviltechnikergesetz 1957 (169/J)

1380

Nationalrat VIII. GP. — 35. Sitzung am 17. Juli 1957

Dr. Pfeifer, Dr. Zechmann und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Bau der Felbertauern-Straße (170/J)

Dr. Gredler, Kandutsch, Dr. Zechmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend strafrechtliche Verfolgung der für die seinerzeitigen Vorfälle bei der Firma Gräf & Stift Verantwortlichen (171/J)

Dr. Zechmann, Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend das slowenische Realgymnasium in Klagenfurt (172/J)

Mark, Marchner und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Besetzung der Stellen des Oberlandesgerichtspräsidenten für Graz und für Wien (173/J)

Katzengruber, Probst, Ferdinanda Flossmann, Zechtl und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an

die verhafteten Exportschieber Stephan Dobrita und Viktor Wierzbowsky (174/J)

### Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (128/A. B. zu 147/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (129/A. B. zu 153/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Walther Weißmann und Genossen (130/A. B. zu 135/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Sebinger, Wimberger und Genossen (131/A. B. zu 127/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,  
Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dwořak, Reich, Stürghk, Walla und Weinmayer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Josef Fink, Scheibenreif, Weindl, Rosa Rück und Freund.

Seit der letzten Haussitzung sind vier Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragstellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann. Es sind dies die Anfragen 147, 153, 135 und 127.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Holoubek, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Holoubek:** Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Abgabenrechtsmittelgesetz abgeändert wird (286 der Beilagen).

*Die Vorlage wird dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.*

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugegangen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies

1. Gewerbeordnungsnovelle 1957 und
2. Ergänzung und Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Herr Berichterstatter seine beiden Berichte geben, dann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 4 und 5 wird daher unter einem abgeführt werden.

**1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1956 (228 der Beilagen) und den Sonderbericht (119 der Beilagen) des Rechnungshofes gemäß dem Beschluß des Nationalrates vom 18. Juli 1956 (267 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1956 und Sonderbericht des Rechnungshofes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Aigner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Aigner:** Hohes Haus! Der vorliegende Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes umfaßt die Einschautätigkeit im Verwaltungsjahr 1956. Er schließt sich in seinem Aufbau an jene Berichte an, die wir in den vergangenen Jahren gehabt haben.

Der Rechnungshof stellt dar, daß er im Verwaltungsjahr 1956 119 Prüfungen durchgeführt hat, die Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden umfassen. Diese Prüfungen wurden von 74 Prüfbeamten des Rechnungshofes durchgeführt. Schon im Rechnungshofausschuß wurde darauf hingewiesen, daß es erstaunlich ist, daß der Rech-

nungshof mit seinem kleinen Personalstand diese Fülle von Aufgaben erledigen kann, da aus seinem Tätigkeitsbericht hervorgeht, daß er im abgelaufenen Jahr einen einzigen Beamten mehr für seine Prüfarbeit bekommen hat.

Der Tätigkeitsbericht ist sehr umfangreich. Er behandelt nicht nur die einzelnen Ministerien und Verwaltungszweige, sondern er gibt auch eine sehr umfangreiche Darstellung der Gebarung der verstaatlichten Betriebe und der Energiewirtschaft, er stellt die Ergebnisse der Gebarung der verstaatlichten Banken, aber auch den Stand der Staatsschuld dar.

Im einzelnen ist zu dem Rechnungshofbericht zu sagen: Die Einschau beim Bundeskanzleramt, die über Ersuchen des Bundeskanzleramtes selbst erfolgte, hat vor allem die Weihnachtspaketaktion 1954 und die Brennstoff-Sachspendenaktion 1954 des Nationalkomitees für Hochwasserhilfe umfaßt. Der Rechnungshof stellte hier die korrekte und umsichtige Durchführung der Aktion dar. Im wesentlichen ergaben sich beim Bundeskanzleramt nur formale Beanstandungen hinsichtlich verschiedener Kassenvorschriften.

Bei der verstaatlichten Industrie, die ebenfalls dem Bundeskanzleramt untersteht, gibt der Rechnungshof einleitend eine Übersicht über jene Veränderungen, die sich auf Grund des Bundesgesetzes vom 11. Juli 1956 vollzogen haben.

Der Rechnungshof stellt dar, daß die verstaatlichte Industrie und Elektrizitätswirtschaft im Jahre 1956 rund 150.000 Personen, das sind 26,2 Prozent sämtlicher Dienstnehmer der österreichischen Industrie, beschäftigten. Der Produktionswert aller Unternehmungen betrug 19,7 Milliarden Schilling. Der Finanzbedarf für die Investitionen der verstaatlichten Industrie, ohne Elektrizitätswirtschaft, wurde im Zeitraum von 1945 bis 1956 in folgender Weise gedeckt: ERP-Mittel 2590 Millionen, Bundesmittel 422 Millionen, Eigenmittel 4865 Millionen. Die Gesamtfinanzierung umfaßte einen Betrag von 7877 Millionen Schilling.

Während bis vor wenigen Jahren den verstaatlichten Betrieben wegen der fundamentalen Bedeutung der durch sie repräsentierten Grundindustrien für den gesamtwirtschaftlichen Wiederaufbau bedeutende Beträge an Countertpartmitteln zugeflossen sind, konnten in der letzten Zeit für Investitionen in zunehmendem Maße eigene Mittel bereitgestellt werden. Trotz der bereits vollbrachten Aufbauleistungen werden die Gesellschaften sich nur dann in dem immer schärfer werdenden Wettbewerb behaupten und mit der raschen technischen Entwicklung Schritt halten können, wenn sie

ihre Erzeugungsstätten weiter modernisieren und ausbauen. Insbesondere die ehemaligen USIA-Betriebe müssen noch zahlreiche in der Besetzungszeit unterbliebene Ersatz- und Neuinvestitionen nachholen.

Eine Darstellung der Gewinnlage der verstaatlichten Unternehmungen mußte diesmal entfallen, da die Gewinne für das Jahr 1955 nicht vor der Beschlußfassung über die mit 1. Jänner des genannten Jahres zu legende Schillingeröffnungsbilanz festgestellt werden können.

Die Gesamtsteuerleistung der verstaatlichten Industrie, ohne Elektrizitätswirtschaft und ehemalige USIA-Betriebe, wird für das Jahr 1955 vorläufig mit 634 Millionen Schilling angenommen.

Der Zuwachs an Beschäftigten belief sich 1956 auf 3 Prozent.

Die Produktionsleistung betrug, bezogen auf das Jahr 1949, 212,4 Prozent.

Obwohl die verstaatlichte Industrie in erster Linie die Versorgung der heimischen Fertigungsindustrie mit Grundstoffen wahrgenommen hat und die gebotenen Exportmöglichkeiten nicht voll ausnützte, betrug der Exportanteil 5661 Millionen Schilling oder 25,7 Prozent des Gesamtexportes. Die Steigerung der Produktivität betrug 1,4 Prozent gegenüber 0,9 Prozent der Gesamtindustrie.

Die verstaatlichten Gesellschaften begrüßen die Kontrolle des Rechnungshofes und unterstützen weitgehend die Prüfbeamten.

Im einzelnen wurden verschiedene Unternehmungen überprüft. Es ist interessant, festzustellen, daß bei allen Unternehmungen immer und immer wieder dieselben Beanstandungen vorgenommen werden. Der Rechnungshof stellt immer wieder fest, daß zum Teil der Repräsentationsaufwand der verstaatlichten Industrie überhöht ist, daß Angebote von Konkurrenten bei Ausschreibung von Bauvorhaben und so weiter nicht eingeholt oder in nicht genügender Weise eingeholt werden. Der Rechnungshof stellt diese Dinge immer wieder zur Diskussion und verweist darauf, daß das Einholen von Konkurrenzangeboten eine absolute Notwendigkeit darstellt.

Wenn ich von den überprüften Unternehmen eines herausnehme, so deswegen, weil hier der Rechnungshof mit Recht auf einige Erscheinungen hinweist, die das Unternehmen nicht nur berücksichtigt hat, sondern es hat sich auch in seiner Entwicklung diesen Notwendigkeiten angepaßt.

Im Jahre 1956 wurde die Schiffswerft A. G. in Linz einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungshof stellt fest, daß in den Jahren 1950 bis 1955 69 Schiffsneubauten durchgeführt

wurden. Um Beschäftigungslücken zu vermeiden und vorhandene Kapazitätsreserven auszunützen, erschloß die Geschäftsleitung mit Erfolg andere Produktionszweige. Obwohl der Kreis der Besteller zufolge der geographischen Lage der Werft ziemlich beschränkt ist, ist es der Geschäftsleitung trotzdem gelungen, Aufträge aus der Schweiz und aus Frankreich zu erhalten. Geschäfte mit Westdeutschland und mit schwedischen Geschäftsleuten wurden angebahnt. Von den Oststaaten hat Bulgarien Bestellungen erteilt.

Ähnlich ist die Darstellung bei der Gewerkschaft der Schwazer Bergwerksvereine, wo sich der Betrieb auf rentablere Geschäftszweige umgestellt hat und die Geschäftsleitung zur Kritik des Rechnungshofes im wesentlichen positiv Stellung genommen hat.

Die Einschau beim Bundesministerium für Inneres ergab außer einigen formalen Beanstandungen keinen Grund zur Kritik des Rechnungshofes.

Beim Bundesministerium für Unterricht wurden Mängel in der Kassenführung und in der Kassengebarung festgestellt, die rein formaler Natur sind. Der Rechnungshof hat lediglich angeregt, die Höhe der Platzgebühren in den Bundeserziehungsanstalten zu überprüfen und unter Umständen eine Neufestsetzung vorzunehmen.

Beim Bundesministerium für soziale Verwaltung wurde die Organisation der Landesinvalidenämter und der Landesarbeitsämter überprüft, und es wurden Vorschläge zu Änderungen in diesen Organisationen gegeben. Um eine Gleichstellung aller nach dem Invalideneinstellungsgesetz begünstigten Personen zu erreichen, empfahl der Rechnungshof dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, eine Abänderung der betreffenden Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes 1953 vorzuschlagen. Der Umstand, daß Dienstgeber in erhöhtem Ausmaß die Bezahlung von Ausgleichstaxen der Einstellung von Körperbehinderten vorziehen, gab erneut Anlaß, auf die Zweckmäßigkeit der Erhöhung der Ausgleichstaxen hinzuweisen. Das Bundesministerium hat zu den Prüfungsergebnissen in eingehender und befriedigender Weise Stellung genommen.

Die Einschau in die Gebarung der Sozialversicherungsträger ergab im allgemeinen ein günstiges Bild. 1955 hat sich die Zahl der passiv gebarenden Krankenkassen neuerlich verringert. Es wurde festgestellt, daß 1955 die Zahl der Krankheitsfälle gegenüber 1954 um 2 Prozent gestiegen ist, von rund 922.000 im Jahre 1954 auf 1.072.000 Krankheitsfälle im Berichtsjahr.

Die Gebarung der Rentenversicherung wies im Jahre 1955 gegenüber 1954 ein etwas günstigeres Bild auf.

Die Allgemeine Invalidenversicherungsanstalt konnte bei einem Gebarungsumfang von rund 2,7 Milliarden Schilling — in dem Bericht sind 2,7 Millionen angegeben, ich bitte das zu berichtigen — und bei einer gegenüber 1954 auf 20 Prozent verminderten Beitragsleistung des Bundes von rund 475 Millionen Schilling einen Gebarungsüberschuß von 48,5 Millionen erzielen. Maßgebend hierfür war die anhaltende Vollbeschäftigung, die Erhöhung des anrechenbaren Einkommens der Arbeiter und zum Teil auch die eingetretene Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung von 10 auf 12 Prozent.

Bei der Tiroler Gebietskrankenkasse stellte der Rechnungshof fest, daß seit 1950 durchwegs Überschüsse erzielt wurden und dadurch das Vermögen vermehrt werden konnte. Der Aufwand der Kasse für Zahnbehandlung einschließlich Zahnersatz liegt erheblich über dem allgemeinen Durchschnitt der Gebietskrankenkassen. Die Zahnambulatorien zeigen keine befriedigenden Betriebsergebnisse und bedeuten für die Kassenmittel eine zusätzliche Belastung. Das Verwaltungspersonal der Kasse kann im Verhältnis zum Mitgliederstand als angemessen bezeichnet werden.

Bei der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues ergab sich in der Krankenversicherung ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses ein Abgang von 4,88 Millionen Schilling. Die Gebarung der Rentenversicherung weist einen Überschuß von 53,1 Millionen Schilling auf. Der Aufwand für Krankengeld muß nach wie vor als verhältnismäßig hoch bezeichnet werden. Die hohen Gebarungsabgänge der Knappschaftshäuser bedeuten für die Anstalt eine schwere finanzielle Belastung. Die Bergarbeiterversicherungsanstalt hat erklärt, sich zu bemühen, die Frage der Knappschaftshäuser in einem für die Verwaltung günstigen Sinn zu lösen.

Die Einschau bei der Kärntner Gebietskrankenkasse ergab, daß die kasseneigene Apotheke, die Heilmittel grundsätzlich nur an Mitglieder der Kasse sowie an deren Angehörige abgeben darf, mit Verlust gebart.

Die Untersuchung eines Vertrages zwischen der Kärntner Gebietskrankenkasse und der Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H. ergab eine Reihe von Beanstandungen. Der Rechnungshof hat verlangt, daß die Vereinbarungen durch das Landesbauamt überprüft werden. Dieser Empfehlung des Rechnungshofes ist die Kärntner Krankenkasse nachgekommen.

Die Einschau bei einzelnen Finanzämtern ergab übereinstimmend, daß durch den Mangel an Fachpersonal und durch unzureichende Unterbringung die Tätigkeit der Finanzämter behindert ist. So wurde beispielsweise beim Finanzamt Bruck an der Mur mangels eines geeigneten Fachmannes die Straftätigkeit des Finanzamtes auf dem Gebiete der direkten Steuern fast völlig vernachlässigt.

Der Rechnungshof konnte feststellen, daß die von den Jugendämtern beziehungsweise Pfllegschaftsgerichten festgesetzten Alimentationsverpflichtungen mancher Väter außer-ehelicher Kinder hinter dem Betrag weit zurückbleiben, um den sich die Nettoeinkünfte der Kindesväter infolge Bezuges der Kinderbeihilfe und der Lohnsteuerermäßigungen erhöhen.

Der Rechnungshof sah sich veranlaßt, das Bundesministerium für Finanzen zu ersuchen, an die zuständigen Stellen — Bundesministerium für soziale Verwaltung beziehungsweise für Justiz — heranzutreten, damit die zu Lasten der Allgemeinheit für die Kinder bestimmten Aufwendungen auch diesen zugute kommen.

Das Bundesministerium für Finanzen hat zu den Ausführungen des Rechnungshofes eingehend Stellung genommen. Dieser Stellungnahme ist zu entnehmen, daß das Bundesministerium auf Grund der Ersparnisabstriche von den ohnedies knapp bemessenen Dienstpostenplänen an einem ständig steigenden Personalangel leidet, ohne Abhilfe schaffen zu können.

Anlässlich der Prüfung der Finanzlandesdirektion in Linz stellte der Rechnungshof fest, daß auf dem Gebiete des Zollwesens die Fachkräfte nicht ausreichen und insbesondere während der Sommermonate die Reisendenabfertigung zu wünschen übrig läßt.

Beim Finanzamt Gänserndorf beanstandet der Rechnungshof die saumselige Behandlung der Kontrollmitteilungen über Beanstandungen, betreffend Kraftfahrzeugsteuer und Beförderungsteuer im Güterfernverkehr, da hierdurch oft die Einbringlichkeit der Steuer samt Erhöhung gefährdet wird.

Bei der Lohnsteuerstelle fiel die außerordentlich geringe Anzahl von Lohnsteuerausgleichen von Amts wegen auf.

Die Finanzlandesdirektion hat sich mit den Beanstandungen und Anregungen eingehend befaßt und zu den aufgeworfenen Fragen sachlich Stellung genommen.

Der Rechnungshof verwies auf die in der Finanzverwaltung geübte Auslegung der Bestimmungen des § 93 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes 1953, die dem Wortlaut dieses

Gesetzes widerspricht, und brachte zuletzt die beim geprüften Finanzamt und anderen Finanzämtern festgestellten hohen Abgaberrückstände, die vielfach durch seit längerer Zeit zu großzügig gewährte Zahlungserleichterungen entstanden sind, zur Sprache.

Der Rechnungshof zeigte auf, daß die Finanzverwaltung durch ihre Praxis der Zahlungserleichterungen den Steuerpflichtigen die Möglichkeit bietet, sich durch Schuldbleiben der öffentlichen Abgaben billige Investitions- beziehungsweise Betriebsmittel zu verschaffen. Der Rechnungshof trat für die Einschränkungen dieser großzügigen Zahlungserleichterungen ein und stellte neben dem Erfordernis einer strengen Prüfung sowie der Auferlegung bestimmter Bedingungen, wie zum Beispiel Anzahlungen und Sicherstellungen, zur Erwägung, die Betragsgrenze, bis zu der für Zahlungserleichterungen keine Stundungszinsen angerechnet werden, von 50.000 S auf einen entsprechend niedrigeren Betrag herabzusetzen.

Das Bundesministerium hat sich in sehr eingehender Weise mit dem Einschaubericht und den in ihm aufgeworfenen Fragen beschäftigt.

Die Ergebnisse der Einschaütätigkeit bei den Geldinstituten und sonstigen Unternehmungen wurden eingehend dargestellt. Bei der Oesterreichischen Nationalbank A. G. sind es im wesentlichen verschiedene Auffassungen über Bilanzierung, die der Rechnungshof aufzeigte.

Zu den Fragen der Personalpolitik erklärte die Leitung der Nationalbank, daß die Anregung des Rechnungshofes zu einer Neufassung der vielfach überholten Bestimmungen der personalrechtlichen Vorschriften sowie der Dienst-, Besoldungs- und Pensionsordnung überprüft wird.

Bei der Österreichischen Sprengmittel-Vertriebsgesellschaft m. b. H. wurde der Rückstand in der Buchhaltung aufgezeigt. Die Buchhaltung der Gesellschaft wies zum Zeitpunkt der Einschau einen bisher noch bei keinem anderen Unternehmen angetroffenen Rückstand von fast zwei Jahren auf. Die Geschäftsleitung erklärte, daß sie alle Anstrengungen machen würde, um den Rückstand der Buchhaltung aufzuholen.

Der Rechnungshof stellt dann im weiteren dar, daß er auch eine Unterschlagung des Zweigstellenleiters der Filiale in Graz untersuchte. Der Fall wird im Rechnungshofbericht eingehend dargestellt.

Der Bundesschuld hat der Rechnungshof eine sehr eingehende Darstellung gewidmet.

Die Ergebnisse der Einschau beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bringen neben einer Reihe kleinerer formaler auch einige grundsätzliche Beanstandungen.

Bei der Einschau in den Milchwirtschaftsfonds stellte der Rechnungshof fest, daß die restlose Durchführung des Milchwirtschaftsgesetzes noch immer nicht erreicht wurde.

In seinen weiteren Darlegungen beschäftigt sich der Rechnungshof mit den Fragen der Ab-Hof-Verkäufe, der Verwendung von Fondsmitteln für verbilligte Abgabe von Butter und Käse für den Inlandskonsum sowie für den Export von Butter.

Die Verwendung der zur Förderung der Rinder-Tbc-Bekämpfung verausgabten Mittel wurde untersucht. Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden im Rahmen der Rinder-Tbc-Bekämpfung 1950 bis 1955 im ganzen Bundesgebiet 99.632 landwirtschaftliche Betriebe mit 854.588 Rindern und 33.200 Ziegen erfaßt. Hierbei wurden 175.524 Rinder und 978 Ziegen als positiv reagierend festgestellt und deren Schlachtung beziehungsweise Abgabe an Reagenten-Verwertungsbetriebe veranlaßt. Für die Durchführung dieser Aktion wurden im gleichen Zeitraum rund 107,7 Millionen Schilling für das Feststellungs- und Bekämpfungsverfahren, 35,1 Millionen Schilling für die bei der Verwertung der Reagenten notwendigen Aufwendungen und 3,1 Millionen Schilling für die Gewährung von Beihilfen für den Ankauf tbc-freier Rinder flüssig gemacht.

Die Einschau in die Gebarung und die Überprüfung der Jahresabrechnung des Viehverkehrsfonds für das Geschäftsjahr 1954/55 ergab keine wesentlichen Mängel in der Verwaltung und Buchführung.

Die Überprüfung der Gebarung des Getreideausgleichsfonds ließ eine durch die Geschäftsführung sparsam geführte Verwaltung erkennen.

Beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gab es neben einigen kleineren Formalbeanstandungen eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bundesministerium und dem Rechnungshof hinsichtlich der für das Festspielhaus in Salzburg vom Bundesministerium bewilligten Mittel, die nach Meinung des Rechnungshofes, da sie den Budgetansatz wesentlich überschreiten, der Zustimmung des Nationalrates bedurft hätten.

Beim Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ergaben sich kleinere formelle Beanstandungen bei der Post- und Telegraphenanstalt, zu denen sich die beiden Verwaltungsstellen positiv geäußert und deren Abstellung sie angeordnet haben.

Die Elektrizitätswirtschaft umfaßt einen sehr großen Teil der Darstellungen des Rechnungshofes. Der Rechnungshof stellt hierzu fest: Die verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft beschäftigte 1954 rund 33.000 Personen; davon sind 16.800 Arbeiter und Angestellte, die zur Stammebelegschaft zählen.

Der Gesamtstromverbrauch in Österreich stieg von 4527 Millionen kWh im Jahre 1948 auf 10.504 Millionen kWh im Jahre 1956. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 1500 kWh gegen 2650 in der Schweiz, 3300 in Schweden und 6400 in Norwegen. Die verbrauchten 10.504 Millionen kWh verteilen sich wie folgt: Tarifabnehmer 2135 Millionen kWh, Industrie 5914 Millionen kWh, Verkehr 753 Millionen kWh, öffentliche Anlagen 230 Millionen kWh, Eigenverbrauch 474 Millionen kWh und Verluste 998 Millionen kWh.

Die Stromausfuhr betrug, ohne Naturaltausch, 1542 Millionen kWh, was einem Wert von 342 Millionen Schilling entspricht.

Seit 1947 sind dem Verbundkonzern für den Ausbau der Energieversorgung 7,8 Milliarden Schilling zugeflossen. Davon stammen aus ERP-Mitteln 2968 Millionen Schilling, 1374 Millionen Schilling brachten die Energieanleihen, 1553 Millionen Schilling sind Fremdmittel, 983 Millionen Schilling Eigenmittel und 963 Millionen Schilling ist der Anteil der Bundes- und Landesmittel.

Die Finanzierung der Kraftwerksbauten zählt zweifellos zu den wichtigsten Aufgaben der österreichischen Wirtschaft, da ein Engpaß in der Energieversorgung den technisch-industriellen Fortschritt hemmen und die bisher günstige Konjunktur und Beschäftigungslage nachteilig beeinflussen müßte.

Der Rechnungshof hat einzelne Gesellschaften überprüft.

Die Einschau beim Donaukraftwerk Jochenstein AG. wurde gemeinsam und einvernehmlich mit dem deutschen Rechnungshof und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof durchgeführt. Auch hier gibt der Rechnungshof vorerst eine Bilanzdarstellung, eine Darstellung der Erfolgsrechnung und eine Zusammenstellung der Finanzierung. Verschiedene Vorgänge bei der Planung, Mängel beim Abschluß von Lieferverträgen, Nichteinholung von Konkurrenzofferten und so weiter gaben dem Rechnungshof Anlaß zur Kritik. In seinen Schlußfolgerungen sagt der Rechnungshof, es soll nicht verkannt werden, daß die Mängel, die dem Rechnungshof Anlaß zur Kritik boten, im Vergleich zu den positiven Leistungen, die nur zusammenfassend an dieser Stelle gewürdigt werden können, verhältnismäßig geringfügiger Art waren.

Bei der Österreichischen Donaukraftwerke AG. stellt der Rechnungshof vorerst die Geschichte dieser Aktiengesellschaft dar und kommt in seinen Untersuchungen zu der Meinung, daß die Zwischenzeit ab 1948 dazu hätte benützt werden können, um die offenen Fragen vor allem mit der Wasserrechtsbehörde zu klären, das Projekt vollkommen baureif zu gestalten und sämtliche erforderlichen Pläne und Unterlagen auszuarbeiten. Auch der Aufsichtsrat der AG. tritt dieser Meinung des Rechnungshofes bei. Kritisiert wird der Gesamtaufwand für die Wohnlager. Sonst finden wir die gleichen Erscheinungen, die wir bei anderen Betrieben haben, nämlich den Aufwand für Repräsentation, die Nichteinholung von Konkurrenzofferten und so weiter.

Die Tauernkraftwerke AG. wurde ebenfalls einer Untersuchung unterzogen, eine Bilanz- und Erfolgsrechnung wurde dem Tätigkeitsbericht beigegeben. Der Rechnungshof kritisiert die Sitzverlegung der Direktion der Tauernkraftwerke in die Stadt Salzburg, weil seiner Meinung nach diese Verlegung nach Salzburg für den Betrieb nicht zweckmäßig und nicht unbedingt notwendig gewesen wäre. Kritisiert wird gleichzeitig der erhöhte Aufwand für die Erstellung von Direktionsgebäuden.

Der Rechnungshof schließt seinen Bericht so wie im Vorjahr mit der Bemerkung, daß er bei seinen Prüfungen auch zahlreiche positive Leistungen der Verwaltungsstellen und der Unternehmungen des Bundes feststellen konnte. Der Zweck dieses Berichtes ist jedoch in erster Linie, vorgefundene Fehler und Mängel aufzuzeigen, um den Hohen Nationalrat in die Lage zu versetzen, die zu deren Behebung und zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Verwaltung erforderlichen Maßnahmen durchzusetzen.

Der Rechnungshofausschuß hat gleichzeitig den Sonderbericht des Rechnungshofes gemäß dem Beschluß des Nationalrates vom 18. Juli 1956 behandelt. Aus dem umfangreichen Bericht des Rechnungshofes geht hervor, daß schon der erste Auftrag, der der Firma Fölkl gemeinsam mit der Österreichischen Viehverwertungsgesellschaft m. b. H. erteilt wurde, nicht in der von der Verwaltungskommission vorgeschriebenen Form durchgeführt wurde. Verlangt wurde Schmalz erster Qualität, da die zu liefernde Ware zur Beimengung für amerikanisches Fett herangezogen werden sollte. Die Qualität des importierten Schmalzes war minderwertig. Zum Teil mußte es aussortiert werden, zum Teil wurden bei der Lebensmitteluntersuchung Mängel im Geruch, Ge-

schmack und bei einem nicht unwesentlichen Teil der Proben Genußuntauglichkeit festgestellt.

Ein zweiter Auftrag, der der Firma Fölkl erteilt wurde, ergab ebenfalls Anlaß zu Beanstandungen.

Ein wesentliches Augenmerk hat der Rechnungshof den Sicherstellungen gewidmet, die die Firmen beim Zuschlag von Importgeschäften erbringen mußten. Dies deshalb, weil Qualitäts- und sonstige Mängel nicht unwesentlicher Natur bei Importwaren festgestellt wurden und nicht termingemäße Lieferungen oftmals gegeben erschienen.

Der Rechnungshof kommt auf Grund seiner Feststellungen zu der Auffassung, den Hohen Nationalrat darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die durch die zentrale Lenkung und Preisfestsetzung von Fett und Fleisch bedingten Verwaltungsmaßnahmen in Zukunft besserer Sorgfalt bedürfen, damit nicht neuerlich durch Importfirmen Handlungen zum Schaden des Bundes und zum Nachteil der Konsumenten vorkommen können.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nahm zu dem Sonderbericht ausführlich Stellung und betonte nachdrücklich, daß keinen Beamten des Ministeriums ein Verschulden trifft.

Der Rechnungshofausschuß hat den Tätigkeitsbericht und den Sonderbericht des Rechnungshofes in einer mehr als siebenstündigen Sitzung eingehend beraten. An diesen Beratungen nahmen neben dem Herrn Bundeskanzler auch die Ressortminister teil, die zu den Darstellungen des Rechnungshofes Stellung genommen haben. An der Debatte beteiligten sich fast sämtliche Mitglieder des Rechnungshofausschusses.

Namens des Rechnungshofausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Nationalrat wolle

1. den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1956 (228 der Beilagen) und

2. den Sonderbericht des Rechnungshofes gemäß dem Beschluß des Nationalrates vom 18. Juli 1956 (119 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** In der Debatte hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Honner:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes ist ein Beweis der außerordentlichen Leistung der verhältnismäßig kleinen Gruppe von Beamten, die komplizierte Arbeit der Kontrolle der Finanzgebarung der Ministerien, Ämter und Behörden

sowie der verstaatlichten Betriebe durchzuführen hat.

Der Bericht gibt einen guten Einblick in Vorgänge, die ohne Rechnungshof nur zu oft das Geheimnis des betreffenden Amtes blieben. Es ist natürlich nicht möglich, sich mit jedem einzelnen der 1000 Punkte des Berichtes zu befassen, man kann nur einige Punkte herausgreifen, die von allgemeiner Bedeutung sind und die vielfach das bestätigen, was meine Fraktion bereits wiederholt über die Mängel der Wirtschaftspolitik gesagt hat.

Es ist zu begrüßen, daß die Gebarung der verstaatlichten Unternehmungen in diesem Bericht eingehender behandelt wird, als das früher der Fall war, und daß im Bericht allgemeine wirtschaftspolitische Erwägungen Berücksichtigung gefunden haben.

Es ist eine interessante Feststellung, daß mehr als ein Viertel sämtlicher Arbeiter und Angestellten der Industrie im verstaatlichten Sektor beschäftigt sind und daß die Betriebe der verstaatlichten Industrie im Jahre 1956 88 Prozent der notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln vorgenommen haben. Es erweist sich also, daß es keineswegs richtig ist, wie man immer wieder in der kapitalistischen Presse lesen konnte, daß die verstaatlichten Betriebe dem Bund in der Tasche liegen, da dieser nur 4 Prozent seiner Mittel für Investitionen in den verstaatlichten Betrieben aufgewendet hat.

Die Feststellung des Rechnungshofes bezieht sich auf eine Zeit, wo die verstaatlichten Betriebe noch über den Investitionsfonds im Sinne des nunmehr aufgehobenen § 4 des Verstaatlichungsgesetzes verfügten. Nun ist der Rechnungshof aber zu der vollkommen richtigen Schlußfolgerung gelangt, daß die Investitionstätigkeit in den verstaatlichten Betrieben keineswegs beendet ist und daß sich diese nur dann in dem immer schärfer werdenden Wettbewerb mit der ausländischen Konkurrenz behaupten können, wenn sie ihre Produktionsstätten weiter modernisieren und ausbauen.

Zu dieser Erkenntnis steht die von Bundeskanzler Raab und von Finanzminister Dr. Kamitz vertretene Politik im Gegensatz, die den Investitionsfonds der verstaatlichten Betriebe abgeschafft hat, um die verstaatlichten Gesellschaften auf den privaten Kapitalmarkt zu schicken, wo sie keineswegs Geschenke bekommen, sondern nur dann Aussichten auf Kredite haben, wenn sie solche zweifelhafte Verträge eingehen wie etwa die Österreichische Mineralölverwaltung mit dem englischen Benzin-Petrol-Trust, der dem österreichischen Partner zwar Versprechungen, dem englischen aber fette Gewinne einbringt.

Es ist eine dankenswerte Tat des Rechnungshofes, daß er mit dem Märchen Schluß gemacht hat, daß die verstaatlichten Betriebe keine Steuern erbringen. Man zeige uns eine private Aktiengesellschaft oder eine Gruppe von solchen, die ihre Steuerleistung in den Jahren 1950 bis 1955 verdreifacht haben.

Die bedeutende Rolle der verstaatlichten Industrie, insbesondere nach Eingliederung auch der ehemaligen USIA-Betriebe, zeigt sich sowohl in ihrer Leistung für den inneren Markt wie auch im Export. Damit haben die verstaatlichten Betriebe — und der Rechnungshof erbringt dafür schlagende Beweise — alle Behauptungen widerlegt, die interessierte Kapitalisten immer wieder aufstellen, wenn sie sagen, Österreich brauche mehr private Unternehmerinitiative und weniger verstaatlichte Industrien. *(Ruf bei der ÖVP: Das hat Chruschtschow auch schon gesagt!)*

Bundeskanzler Raab hat in der Sitzung des Rechnungshofausschusses vom 27. Juni der Leistung der verstaatlichten Betriebe großes Lob gespendet. Er hat im Gegensatz zu den verleumderischen Anschuldigungen gegen die verstaatlichten Unternehmungen von privater Unternehmerseite festgestellt, daß ihre wirtschaftliche Entwicklung als absolut positiv zu bezeichnen ist und daß sie gewaltige Aufbauleistungen vollbracht haben. *(Zwischenrufe.)*

Die weitere Entwicklung der verstaatlichten Betriebe aber wird verzögert und zum Teil verhindert durch die finanziellen Lasten, die ihnen für das laufende Budgetjahr auferlegt wurden. Sie müssen im Jahre 1957 in Form von direkten Steuerleistungen und sonstigen Abgaben 300 Millionen Schilling erbringen. *(Ruf: Warum?)* Das wird sich ohne Zweifel auf die weitere Modernisierung dieser Betriebe sehr hemmend auswirken. Man wird bei der vom Finanzministerium vorgeschlagenen Senkung der Einkommensteuer sehr darauf achten müssen, daß den privatkapitalistischen Unternehmern nicht auf Kosten und zum Schaden der verstaatlichten Betriebe neuerdings Steuer geschenke gemacht werden. *(Abg. Machunze: Aber geh! — Heiterkeit.)* Ja, wir kennen schon die Praxis! Ihre Praxis kennen wir sehr genau! *(Abg. Mitterer: Wir die Ihre auch!)*

Bei dieser Gelegenheit möchte ich vermerken, daß der Sprecher der Freiheitlichen Partei Österreichs im Rechnungshofausschuß einer weiteren Reprivatisierung der verstaatlichten Unternehmungen das Wort geredet hat. Das liegt auch auf der Linie der Bemühungen, Staatsbesitz auf verschiedenen Wegen in Privatbesitz überzuführen. Dasselbe vollzieht sich ja jetzt auch bei den ehemaligen USIA-Betrieben. *(Zwischenrufe.)* Vor diesen wurde immer wieder *(andauernde Zwischenrufe)* und



auch hier in diesem Hause behauptet, daß die Mehrzahl von ihnen völlig heruntergewirtschaftet sei und daher für den Staat keinen Gewinn, sondern eine Belastung darstelle. *(Zwischenrufe.)* Nun erfuhren wir in der letzten Zeit aus der Presse, und zwar aus Ihrer Presse, daß sich privatkapitalistische Kreise um die USIA-Betriebe — auch nun die sogenannten „heruntergewirtschafteten“ USIA-Betriebe — förmlich reißen, offenbar weil sie zu Spottpreisen losgeschlagen werden. Das Gerede von den „heruntergewirtschafteten USIA-Betrieben“ hatte ja im wesentlichen nur den Zweck, sie um billiges Geld dann an die diversen Protektionskinder zu verschleudern. Und das geschieht jetzt, meine Herrschaften!

Wenn sich die Arbeiter und Angestellten einer solchen Politik widersetzen, dann zeigen sie damit nur, daß sie mehr Verständnis für die volkswirtschaftlichen Belange aufbringen als die für die Verwaltung des Staatsvermögens und unserer Wirtschaftspolitik Verantwortlichen.

Wenn im Rechnungshofbericht festgestellt wird, daß die Zahl der in den verstaatlichten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten im Jahre 1956 weiter gestiegen ist, so unterstreicht dies nur ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und ihren günstigen Einfluß auf die Beschäftigungslage.

Von den allgemeinen volkswirtschaftlichen Feststellungen des Rechnungshofberichtes erscheint mir von Bedeutung die im Punkt 60 gemachte Feststellung, daß die Rate der Arbeitslosigkeit im Jahre 1956 mit 5,3 Prozent höher lag, als normalerweise bei Vollbeschäftigung angenommen wird, nämlich 3 Prozent.

Es erscheint mir wichtig, festzuhalten, daß auch der Rechnungshof feststellt, daß die Löhne in Österreich unter den Löhnen anderer europäischer Staaten an vorletzter Stelle stehen. Offenbar um den Eindruck dieser Feststellung abzuschwächen, wird behauptet, daß der Arbeiter in Österreich durch besonders niedrige Mieten und stark subventionierte Lebensmittelpreise besonders begünstigt sei. Es sollte jedoch auch dem Rechnungshof bekannt sein, daß es eine Subventionierung der Lebensmittelpreise und einen Mietenstopp in anderen Ländern ebenfalls gibt, und ferner daß es in Österreich auch eine große Zahl, ja eine steigende Zahl von Arbeitern und Angestellten gibt, die ungewöhnlich hohe Mietzinse bezahlen müssen. Übrigens sind in den letzten Jahren in Österreich die Mietzinse auf verschiedenen Wegen, auf verschiedene Weise gesteigert worden.

Durch die buchhalterische Anrechnung der freiwilligen Sozialleistungen auf die Lohnsumme erhält der Arbeiter aber um keinen

Groschen mehr Lohn. Die über die kollektivvertraglich festgesetzten Leistungen hinausgehenden Urlaubszuschüsse und ähnliches sind ein Ergebnis des Kampfes der Arbeiter in den einzelnen Betrieben, ändern aber leider nichts an der Tatsache, daß die Durchschnittslöhne in Österreich nach wie vor außerordentlich niedrig sind, besonders im Vergleich zu einer Reihe anderer europäischer Länder.

Der Rechnungshof hat auch die Gebarung der Rentenversicherung überprüft und dabei festgestellt, daß diese im Jahre 1955 gegenüber 1954 ein etwas günstigeres Bild aufweist.

Der größte Rentenversicherungsträger, die Allgemeine Invalidenversicherungsanstalt, konnte bei einem Gebarungsumfang von rund 2,7 Milliarden Schilling und bei einer gegenüber 1954 auf 20 Prozent verminderten Beitragsleistung des Bundes von 475 Millionen Schilling trotzdem einen Gebarungsüberschuß von 48,5 Millionen Schilling erzielen. Maßgebend für diesen Erfolg waren nach Meinung des Rechnungshofes die Steigerung der Beitragseinnahmen infolge der anhaltenden Vollbeschäftigung, die Erhöhung des anrechenbaren Einkommens der Arbeiter und zum Teil auch die ab 1. August 1955 eingetretene Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung von 10 auf 12 Prozent.

Sozialminister Proksch hat schon im Rechnungshofausschuß darauf hingewiesen, daß es derzeit nur noch ganz wenige Kassen sind, die eine aktive Gebarung aufweisen. Infolge des Anstiegens der Ärzte-, Medikamenten- und Spitalskosten sind zum Beispiel die Ausgaben der Krankenversicherungsträger sprunghaft gestiegen. Die gesamte Krankenversicherung ist derzeit in einer Entwicklung, die schon in naher Zukunft dazu führen dürfte, daß alle oder fast alle Krankenkassen passiv gebaren werden. Der Staat wird sich wohl oder übel dazu bequemen müssen, die staatlichen Zuschüsse an die Sozialversicherungsträger zu erhöhen, da es unserer Auffassung nach nicht angeht, die Sanierung der Institute etwa durch neue Erhöhungen der Beiträge der Versicherten und Einschränkung der Leistungen an die Versicherten vorzunehmen. Es ist die Pflicht des Staates, für die Erfordernisse der Volksgesundheit durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel aufzukommen.

Ich möchte mich jetzt den Ergebnissen der Einschau in die Tätigkeit des Bundesministeriums für Finanzen zuwenden.

Schließlich ist das Finanzministerium für die Verfügung über Staatsvermögen besonders verantwortlich, und was mit dem Staatsgeld geschieht, ist nicht uninteressant. Ein Beispiel:

Die Salinen als ein Teil des Salzmonopols unterstehen dem Finanzministerium. Die Be-

sonderheit der Salinen besteht darin, daß sie ihren Arbeitern, die oft gesundheitsgefährdende Arbeiten verrichten müssen, ausgesprochene Schundlöhne zahlen und daß sich die Öffentlichkeit immer wieder mit der Lage der Salinenarbeiter zu befassen hat. (*Abg. Machunze: Nach der „Volksstimme“!*) Ein Beweis dafür, daß die „Volksstimme“ für die Interessen der Arbeiter eintritt (*Heiterkeit bei der ÖVP*), zum Unterschied von Ihrer Presse. (*Abg. Altenburger: Aber Sie sind nicht die Stimme des Volkes!*)

An den Salinenarbeitern wird also gespart, nicht aber an den leitenden Mitarbeitern, für die zum Beispiel die Saline Bad Aussee nach der Mitteilung des Rechnungshofes mit einem Kostenaufwand von 36.000 S ein eigenes Bootshaus gebaut hat, damit die Herren nicht etwa für ihr eigenes Geld bootfahren müssen. Die Salinenverwaltung verzichtete ferner bisher aus unbekanntem Gründen auf die Umsatzsteuerrückvergütung bei der Ausfuhr.

Großzügig ist die Generaldirektion der Salinen, für die das Finanzministerium unmittelbar verantwortlich ist, wenn es darum geht, Privatunternehmungen Geschenke zu machen.

Der Rechnungshof weiß zu berichten, daß durch die Festsetzung von Sonderpreisen für die Abgabe von Industriesalz und Sole an bestimmte Unternehmen der chemischen Industrie ein Einnahmehausfall von 20 Millionen Schilling entstanden ist. Dazu kommt noch ein weiterer Verlust von beinahe 2 Millionen Schilling durch eine weitere Verbilligung für die Belieferung einzelner Industrieunternehmen. Wer die Nutznießer dieser willkürlichen und ungesetzlichen Geschenke sind, verschweigt der Rechnungshof. (*Abg. Machunze: Das wissen wir selber: die „Kapitalisten“!*) Es ist aber notwendig, daß es die Öffentlichkeit erfährt. Es ist vor allem der Betrieb der belgischen Solvay-Werke in Ebensee und die Halvig in Hallein, die zum Teil ebenfalls den belgischen Solvay-Werken und zum anderen Teil einem englischen Chemie-Trust gehört. (*Abg. Altenburger: Wenn's russisch wäre, wär's anders!*) Das ist Kamitz-Politik reinsten Wassers: Geschenke an die in- und ausländischen Kapitalisten und Hungerlöhne für die eigenen Arbeiter.

In die Praxis des Finanzministeriums gewährt einen guten Einblick auch die Tätigkeit des Finanzamtes Villach, das zweifellos nicht besser und nicht schlechter ist als andere Finanzämter. Hier zeigte es sich, daß die Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer gleich um 7 Millionen niedriger sind, daß die Lohnsteuer, die Umsatzsteuer und andere Abgaben von den Unternehmern nicht zeitgerecht abge-

führt werden, daß die Forstnutzung nicht entsprechend besteuert wird und daß ein Großteil der Unternehmer die Steuern im Sack behält und so zu einem billigen Kredit kommt. Dabei zeigte es sich noch, daß durch die Einmischung der von der ÖVP kontrollierten Kammern der Betrieb des Finanzamtes zur richtigen Einhebung der Steuern behindert wird, weil sich zum Beispiel die Landwirtschaftskammer Rechte anmaßt, die ihr keineswegs zustehen.

Eine Frage von größter Bedeutung ist die Nutzung des österreichischen Erdöls. Der Rechnungshof hat die Gebarung des Handelsministeriums mit den im Jahre 1952 geschaffenen Sonderausgleichszuschlägen bei Benzin und Gasöl überprüft. Ich habe den Eindruck, daß der Rechnungshof hier in ein Wespennest gestochen hat und daß weder der Finanzminister noch der Handelsminister noch der für die verstaatlichten Betriebe verantwortliche Bundeskanzler besonders glücklich über die Feststellung des Rechnungshofes sein dürften, wieviel gewisse Erdölfirmer an diesem Sonderausgleichszuschlag verdient haben.

Es ist sicherlich noch erinnerlich, daß der Sonderausgleichszuschlag auf das in Österreich geförderte Erdöl ausschließlich jenen Gesellschaften zugute kam, die in Österreich kein Erdöl gefördert haben. Der Rechnungshof beziffert den Betrag — hören Sie zu, Herr Kollege Machunze! —, der an ausländische, westliche Petroleumgesellschaften aus diesem Ausgleichszuschlag gezahlt wurde, mit rund 133 Millionen Schilling. (*Zwischenrufe der Abg. Machunze und Mitterer.*) Eine genaue Abrechnung lag dem Rechnungshof offensichtlich nicht vor. Hingegen konnte der Rechnungshof feststellen, daß eine rohölfördernde Firma — unseres Wissens ist es die Rohöl-Aktiengesellschaft — sage und schreibe 37,5 Millionen Schilling Staatsmittel zur Aufschließung neuer Erdölvorkommen erhalten, aber sie für diesen Zweck nicht verwendet hat. Der Rechnungshof hat die unverzügliche Rückzahlung dieses Betrages gefordert. Gezahlt hat aber die Rohöl-Aktiengesellschaft bisher nur kleine Teilbeträge. Das Handelsministerium und das Finanzministerium haben es offenbar in bester Ordnung gefunden, daß ein ausländisches Privatunternehmen Millionen österreichischer Steuergelder in seine Kasse legt, als ob sie ihm gehörten. Mit vollem Recht weist der Rechnungshof darauf hin, daß die mit dem Sonderzuschlag beteiligten westlichen ausländischen Erdölgesellschaften die erhaltenen Beträge in Rechnung stellen müssen, wenn sie Ansprüche aus dem Wiener Memorandum geltend machen. Bisher ist aber nicht bekannt, ob die Rohöl-A. G. den

ganzen Betrag zurückgezahlt hat, den sie Österreich schuldig ist.

Zugleich mit seinem Jahresbericht hat der Rechnungshof auch einen Sonderbericht über die Gebarung der Viehverwertungsgesellschaft und des Viehverkehrsfonds vorgelegt. Es handelt sich um einen besonders krassen Fall von Mißwirtschaft und Protektion, der auch zu einer strafgerichtlichen Behandlung und Verurteilung der Hauptschuldigen geführt hat. Wir glauben jedoch, daß es kein Zufall ist, daß die Österreichische Viehverwertungsgesellschaft, an der die Landwirtschaftskammern und der von der ÖVP kontrollierte Verband österreichischer Viehverwertungsgenossenschaften die Mehrheit besitzen, ein Herd der Korruption gewesen ist.

Mit Hilfe der Firma Fölkl, die unterdessen Konkurs ansagen mußte, wurde der Staat regelrecht bestohlen. Die Firma Fölkl, die über sehr gute Beziehungen zum Landwirtschaftsministerium und zum Finanzministerium verfügen mußte, um die Einfuhr von Vieh und Fett aus Dänemark zu monopolisieren, hat den Staat systematisch betrogen. Sie hat minderwertige Waren aus dem Ausland für vollwertig deklariert, argentinisches Kühlfleisch als europäische Frischware den Verbrauchern anhängen wollen und für den menschlichen Genuß ungeeignetes Schweineschmalz als Schmalz erster Qualität importiert. Insgesamt verursachte diese Firma nach den Feststellungen des Rechnungshofes dem Staat einen Verlust von mehr als 7½ Millionen Schilling.

Es ist nun die Frage: Wieso konnte eine Firma mit so unsauberen Geschäftsmethoden und Geschäftspraktiken einen solchen Platz bei den Lebensmittelimporten einnehmen? Der Bericht des Rechnungshofes gibt darüber Aufschluß. Die Österreichische Viehverwertungsgesellschaft hat nämlich nicht viel sauberer offeriert als ihr privater Lebensgefährte Fölkl. Sie hat dem Staat Steuern angerechnet, die sie nie bezahlt hat. Sie hat bei der Weiterverarbeitung Umsatzsteuern gerechnet, die ebenfalls nie abgeliefert worden sind. Sie hat sich Vergütungen vom Landwirtschaftsministerium leisten lassen, auf die diese Firma keinen Anspruch gehabt hat.

Die Erklärung dafür ist sehr einfach: Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, das an dringenden Ausgaben, wie etwa an der Wildbachverbauung, in unverantwortlicher Weise spart, ist stets bereit, ÖVP-Protektionskindern und mit ihnen verbündeten Schiebern und Abenteurern hunderttausende Schilling unkontrolliert in die Taschen zu schieben, so wie es durch die Verhinderung der Lebensmitteleinfuhren die Preistreiberei fördert.

Was uns dabei nicht weniger wichtig erscheint, ist die Mißachtung der Volksgesundheit, die darin liegt, daß man ja die Schmalzimporte der Firma Fölkl zu dem Zweck vornehmen ließ, um für den Genuß ungeeignetes amerikanisches Importschmalz genußreif zu machen. Das erfährt man auf Seite 2 des Sonderberichtes des Rechnungshofes. Aus amerikanischen Überschußgütern wird Schweineschmalz importiert, das den Bedingungen des österreichischen Lebensmittelkodex nicht entspricht, also weder verkauft noch in Lebens- und Genußmittelbetrieben verwendet werden darf. Dann beginnt die Patscherei, um das Schmalz wenigstens irgendwie an den Mann zu bringen. Der einzige, der dabei das Schmalz abschöpfen kann, ist die Schieberfirma Fölkl, der ein so wichtiger Sektor der Volksernährung anvertraut wird. Das Nachsehen bei der ganzen Geschichte haben der Verbraucher und der Steuerzahler.

Das Traurige an der ganzen Angelegenheit ist, daß der Skandal um die Firma Fölkl keineswegs ein Einzelfall ist. Daß dieser Fall, der Fall Fölkl, in das Licht der Öffentlichkeit geriet, ist darauf zurückzuführen, daß diese Firma nach einer Reihe von Fehlspekulationen trotz der Riesengeschenke des Landwirtschafts- und des Finanzministeriums in Konkurs gegangen ist.

Im Prozeß gegen die Firma Fölkl sind noch manche andere unerquickliche Tatsachen ans Tageslicht gekommen, die zeigen, daß das Gebiet der Fleisch- und Fettversorgung, insbesondere der Einfuhren, ein Sumpf der Korruption ist, für den die unmittelbare Verantwortung die ÖVP und die von ihr kontrollierten und geführten Landwirtschaftskammern tragen.

Im Rechnungshofausschuß ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß das Landwirtschaftsministerium Riesenbeträge dafür aufwendet, um minderwertige, ja für den menschlichen Genuß sogar unbrauchbare Lebensmittel zu importieren — ich denke dabei nicht nur an das Fölkl-Schweineschmalz, sondern auch an das amerikanische —, während zur gleichen Zeit vollwertige österreichische Fettstoffe — ich denke an die österreichische Butter — mit Zuschuß von Steuergeldern zu weit niedrigeren Preisen, als der österreichische Verbraucher bezahlen muß, exportiert werden. Hier zeigt sich besonders deutlich, wie sehr die Landwirtschaftspolitik in Österreich von einer ganz kleinen Clique von Verdienern, nicht aber von den Interessen der Massen der Konsumenten bestimmt wird.

Nun könnte man sagen, daß ja die Akten über den Fall der Firma Fölkl und ihrer Komplizen

durch ein Gerichtsurteil geschlossen sind. Das stimmt. Es sind Urteile gefällt worden, aber der Schaden ist nicht wieder gutgemacht und die Korruptionslöcher im Sumpf des herrschenden Systems sind keineswegs geschlossen worden. Der Komplize der Betrügerfirma Fölkl, der seinerzeitige Obmann der Verwaltungskommission des Viehverkehrsfonds Dr. Hietel, hat wohl eine Gefängnisstrafe von einem Jahr erhalten, wurde aber auf freien Fuß gestellt, da ihm ja ein Privatvermögen von 1½ Millionen Schilling und einflußreiche Freunde nicht fehlen. Er hat übrigens, wie aus dem Rechnungshofbericht hervorgeht, für seine Tätigkeit bei der Liquidierung des Viehverkehrsfonds ungesetzlich die runde Summe von 20.000 S erhalten.

Vergleicht man das Urteil gegen diesen hohen Staatsbeamten, der sich über die Tragweite seiner Handlungen voll bewußt gewesen sein mußte, mit dem Urteil eines anderen Gerichtes, so muß man allerdings über die Milde gegenüber einem ungetreuen Beauftragten des Staates staunen. Im Prozeß gegen einige Angestellte der Heilanstalt Gugging wurde die ehemalige Köchin der Anstalt, die Lebensmittel im Werte von 30.000 S unterschlagen hatte, zu 3½ Jahren schweren Kerker mit einem Fasttag monatlich sowie zu einer Geldbuße von 12.230 S verurteilt. Sicherlich ist es abscheulich und verurteilenswert, was die Köchin der Heilanstalt Gugging getan hat, aber, so fragt man sich, warum die außerordentliche Milde gegenüber Leuten, die den Staat bestohlen und betrogen haben und die nicht einfach die Versorgung von ein paar hundert Kranken, sondern die Lebensmittelversorgung und die Volksgesundheit — nicht zu reden vom finanziellen Schaden für den Staat — ernstlich gefährdet haben?

Der Rechnungshof war nicht in der Lage, alle Einzelheiten des Fölkl-Skandals aufzudecken, da viele belastende Dokumente zur Zeit seiner Arbeit bei Gericht lagen und den Beamten des Rechnungshofes nicht vorgelegt werden konnten. Aber auch das, was er über diesen konkreten Fall im Sonderbericht zu berichten weiß, bedeutet ein vernichtendes Urteil gegen das vom Landwirtschaftsministerium protegierte Regime.

Alljährlich — ich unterstreiche dies — häufen sich die Beanstandungen des Rechnungshofes im Bereich des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Im Rechnungshofausschuß — der Herr Berichterstatter hat diese Feststellung heute wieder getroffen — wurde festgestellt, daß in einigen grundsätzlichen Fragen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Rechnungshof und dem Ministerium bestehen, und zwar offenbar in der Richtung, daß das

Landwirtschaftsministerium den Protesten des Rechnungshofes und seinen Forderungen einfach nicht Rechnung trägt und sie übergeht. Das kommt daher, daß das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, obwohl es alljährlich vom Rechnungshof auf die Gesetzlosigkeit gewisser Maßnahmen hingewiesen wird, diesen Hinweisen in keiner Weise Rechnung trägt.

So weist der Rechnungshofbericht darauf hin, daß beispielsweise die Interventionskäufe auf dem Wiener Schweinemarkt, die im Interesse der Hochhaltung der Preise unternommen werden, im Widerspruch zum Viehverkehrsgesetz stehen. Dies wurde bereits im Vorjahr beanstandet, und auch heuer neuerlich.

Daß sich das Ministerium von den Hinweisen des Rechnungshofes nicht beeinflussen läßt, zeigt unter anderem auch die Umwandlung eines Darlehens an die Eisenstädter Landeskellereigenossenschaft in eine nicht rückzahlbare Beihilfe, obwohl der Rechnungshof schon im Vorjahr darauf hingewiesen hat, „daß er bereits seinerzeit darauf aufmerksam gemacht habe, eine spätere Umwandlung der in Rede stehenden Darlehen in Subventionen nicht unbeanstandet zu lassen“.

Dem Ministerium wurden unter anderem auch auf dem Gebiete der Rinder-Tbc-Bekämpfung schwere Vorwürfe gemacht. So wird festgestellt, daß die Tätigkeit der Rinder-Tbc-Bekämpfungskommission keine rechtliche Grundlage hat, daß sie Beschlüsse faßte und ausführen ließ, durch die der Erfolg der ganzen Aktion in Frage gestellt wurde. Wohl zur Förderung der Privatinitiative haben verschiedene Landwirtschaftskammern das staatlich hergestellte Tuberkulin statt vom Serotherapeutischen Institut über eine Privatfirma mit einem Aufschlag von 15 Prozent bezogen.

Wie rasch das Ministerium den Weisungen der gesetzgebenden Körperschaften Folge leistet, ersieht man aus der Anmerkung des Rechnungshofberichtes zur Einschau in die Gebarung des Viehverkehrsfonds. Schon im Jahre 1950 beschloß der Nationalrat, daß das Vermögen des liquidierten Viehwirtschaftsverbandes dem Viehverkehrsfonds einzuverleiben sei und zu Importverbilligungen herangezogen werden soll. Im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für 1956, sechs Jahre später, wird festgestellt, „daß das Vermögen des Fonds bisher nicht dem Widmungszweck ... zugeführt worden ist“. Und bei der Kammer für Land- und Forstwirtschaft Kärnten hat der Rechnungshof beanstandet, daß ERP-Mittel „widmungsfremden Zwecken zugeführt worden“ sind. Rechnungshof und Parlament scheinen gegen-

über dem Landwirtschaftsministerium völlig machtlos zu sein. Dieser unhaltbare Zustand müßte durch ein energisches Eingreifen des Parlaments beseitigt werden.

Bei dieser Gelegenheit erscheint es mir auch nötig, darauf hinzuweisen, daß in der Kontrolle der Staatseinnahmen und -ausgaben, in der Gebarung der Import- und Exportgeschäfte noch vieles und manches verbessert werden muß. Der vor einigen Tagen wieder in Vorarlberg aufgeflogene Millionenschwindel mit Exportprämien, bei dem der Staat um 20 bis 25 Millionen Schilling begaunert wurde (*Abg. Machunze: Vorsicht! Ostdeutsche Partner!*), schreit geradezu nach einer verschärften Staatskontrolle auf diesem Gebiet, nach einer Verschärfung der Kontrollmaßnahmen vor allem auch seitens jener Ministerien, in deren Kompetenz die Kontrolle der Import- und Exportgeschäfte fällt. (*Abg. Machunze: Vorsicht, Kollege Honner!*)

Meine Fraktion anerkennt, daß der Rechnungshof in seiner Tätigkeit wertvolle und nützliche Arbeit zur Bekämpfung jeder Verletzung der Budgetdisziplin geleistet hat, und wir stimmen daher für die Billigung der beiden Berichte des Rechnungshofes.

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Kandutsch, das Wort.

**Abgeordneter Kandutsch:** Hohes Haus! Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1956 und der Sonderbericht, den er uns am 4. Dezember 1956 vorgelegt hat, beweisen uns, daß wir im Rechnungshof ein Kontrollorgan haben, auf das wir uns verlassen können und dessen Tätigkeit unsere Anerkennung verdient. Die Berichte sind umfangreich und interessant, sie sind objektiv abgefaßt, und sie haben auch im Ausschuß von allen Sprechern der Fraktionen die dementsprechende Anerkennung und den Dank gefunden.

Der österreichische Rechnungshof ist gemessen an den Rechnungshöfen anderer Länder außerordentlich klein und respektiert in seinem eigenen Wirkungsbereich jene Grundsätze, die bei der Verwaltung beobachtet werden sollen, nämlich wirkliche Sparsamkeit. Trotzdem muß gesagt werden, daß die bewegte Klage des Herrn Präsidenten im Ausschuß, daß der Rechnungshof in seiner heutigen Größe überfordert ist, absolut berechtigt erscheint, und sein Wunsch an die zukünftige Budgetgestaltung im Dienstpostenplan muß meines Erachtens daher auch die Berücksichtigung durch das Parlament finden.

Wir haben gehört, daß der Rechnungshof im Augenblick etwa aus 110 Männern besteht und daß davon 70 im Außendienst in der

Kontrolltätigkeit beschäftigt sind. Diese 70 in der Kontrolle tätigen Beamten haben nun 7000 Dienststellen in ganz Österreich zu kontrollieren. Das bedeutet, daß zum Beispiel, wie der Herr Präsident angeführt hat, ein Finanzamt, welches jetzt kontrolliert wurde, damit rechnen kann, in etwa 35 Jahren wieder kontrolliert zu werden. Das heißt: Alle Beamten, die dort tätig waren, werden vermutlich oder ganz sicher nicht mehr befürchten müssen — außer es gibt eine Sonderkontrolle —, jemals den Rechnungshof wieder zu sehen. Und dadurch fällt eine Wirkung des Rechnungshofes wieder weg, die wir alle für die entscheidende halten, nämlich die präventive Wirkung. Allein die Existenz des Rechnungshofes ist es ja, die in der Verwaltung schon das Gefühl bewirkt, man müsse korrekt, sparsam und gemäß den Gesetzen und Vorschriften vorgehen, weil es möglich ist, daß der Rechnungshof einmal wieder kommen könne.

Nun hoffen wir sehr, daß das Parlament diesem Antrag, diesem Wunsch des Rechnungshofes gerecht wird. Wir hoffen es trotz der Erfahrung, die wir in vergangenen Jahren in einer ganz ähnlichen Situation gemacht haben, nämlich beim Wunsch des Verwaltungsgerichtshofes auf Vermehrung der dort tätigen Richter und Beamten. Als der Verwaltungsgerichtshof an uns herangetreten ist und uns mitteilte, daß über 3000 nicht erledigte Beschwerden vorliegen, hat das Parlament einhellig beschlossen, die Zahl der Dienstposten zu vermehren, denn es ist selbstverständlich, daß eine solche Verschleppung von Beschwerden praktisch einer Rechtsverweigerung gleichkommt. Dann kam die Bundesregierung und hat erklärt, sie erhebe Einspruch, und das Parlament ist, wie das so üblich ist in diesem Haus, sofort umgefallen. Es wäre aber sehr grotesk, wenn auch bei der Behandlung dieser Postenvermehrung um sieben Dienstposten wieder die Verwaltung kommen würde, das heißt also jene Stelle, die gar kein Interesse an der Vergrößerung des Kontrollapparates hat, und zum Parlament sagen würde: Wir verweigern euch diese Vermehrung um sieben Dienstposten.

Von diesen sieben Dienstposten sind fünf für den Außendienst bestimmt, der schon bisher eine wirklich enorme Arbeit in Österreich geleistet hat. Außerdem benützt der Rechnungshof aber auch noch Sachverständige, und ich möchte die Arbeit dieser Sachverständigen hervorheben, weil es sich hier um Männer handelt, die durchwegs ganz hervorragende Fachleute sind und die um Tagesdiäten zu arbeiten bereit sind, die in der Tat außerordentlich gering sind. Es sind hier Buchsachverständige oder Stahlexperten und so weiter, die um 120 S pro Tag bereit sind, zum

Teil durch Monate hindurch, wie zum Beispiel jetzt in der VÖEST, tätig zu sein. Man muß froh sein, daß es in diesem Staate solche Idealisten gibt. Diese Sachverständigen sagen, es sei ein erfreuliches Erlebnis, in diesem Arbeitsteam korrekter, aufgeschlossener und fortschrittlicher Beamter arbeiten zu können.

Ich glaube also, daß wir dem Rechnungshof unseren Dank aussprechen müssen, daß das aber nicht wieder nur ein Wortgeklingel bleiben darf. Und der Beweis dafür, ob wir dem Rechnungshof Dank wissen, wird sein, daß wir seiner Forderung auf Erhöhung seiner Dienstposten zustimmen.

Nun aber möchte ich mich mit dem beschäftigen, was, wie ich glaube, für die Tätigkeit des Rechnungshofes noch entscheidender ist, nämlich mit der Frage: Was macht der Nationalrat mit den Tätigkeitsberichten seines Kontrollorgans? Meine Damen und Herren! Wir sind gerade heuer in der Presse nicht gut weggekommen mit unserer Tätigkeit. Es ist der Rechnungshofausschuß scharf kritisiert worden, und ich befürchte, diese Kritik wird sich auch gegenüber dem Nationalrat fortsetzen. Und es ist zweifellos so, daß die bisher geübte Praxis unbefriedigend ist. Sie ist unbefriedigend nach zwei Richtungen: erstens einmal, in welcher Weise wir unsere Stellungnahme publizieren, und zweitens, welche sonstigen Konsequenzen wir aus den verschiedenen Beanstandungen ziehen. Denn es wurde heute schon angeführt, auch von meinem Vorredner: Es gibt tatsächlich Ministerien und einzelne Dienststellen, die gewisse Tatbestände, die der Rechnungshof kritisiert hat, Jahr für Jahr bestehen lassen, dann wird das wiederholt, es wird wieder davon geredet, aber es ändert sich nichts.

Ich möchte gleich die verschiedenen Inkompatibilitäten beim Landwirtschaftsministerium herausgreifen, wo ja zum Beispiel der Name des Dr. Hietel schon vor einigen Jahren aufgetaucht ist. Das Parlament hat daraus aber keine Konsequenzen gezogen, und das Parlament zieht auch bei jenen Beanstandungen keine Konsequenzen, wo zum Beispiel Verwaltungsakte gesetzt werden, denen die gesetzliche Grundlage fehlt. Ich glaube, das ist ein Punkt, wo der Rechnungshofausschuß und das Parlament nicht so ohne weiteres bloß mit einer Debatte zur Tagesordnung übergehen dürften.

Meine Frauen und Herren! Das ist im Augenblick in Österreich bei der bestehenden politischen Konstellation ganz besonders wichtig, denn die Koalition hat ja verschiedene Dimensionen des demokratischen Parlamentarismus umgekehrt. Im allgemeinen heißt es, daß das Parlament die Gesetzesinitiative hat, während das Ausführungsorgan des Parlaments die

Verwaltung ist. Die Kontrolle über die Verwaltung haben wir auch, vor allem durch unseren Rechnungshof. Faktisch ist es umgekehrt. Die Initiative ist bei der Regierung, sprich bei den politischen Parteien, und das Parlament darf arbeiten, wenn die Einigung auf Regierungsebene erfolgt ist. Und es ist, wie in dieser Frühjahrsession, zur notorischen Passivität verurteilt, wenn die Einigung in der Regierung, zwischen den Parteien, nicht erfolgt.

Das hat aber einen sehr großen Nachteil, einen grundsätzlichen, prinzipiellen Nachteil, und den müssen wir, glaube ich, herausarbeiten. Der Nachteil ist, daß die Demokratie, die parlamentarische Demokratie ja eine Periode der Öffentlichkeit der Politik herbeigeführt und eine Periode der autokratischen Kabinettspolitik abgelöst hat. Das war die Leistung des politischen Liberalismus, das war die Leistung auch der parlamentarischen Demokratie, die wir vor kurzem hier bei der 50jährigen Geburtstagsfeier so außerordentlich eindrucksvoll gefeiert haben.

Aber im Augenblick ist es umgekehrt. Dadurch, daß das Parlament nicht einmal die Möglichkeit bekommt, die strittigen Fragen zu diskutieren, sind wir zurückgefallen in die Periode der Kabinettspolitik. Wir können heute zum Beispiel in der Zeitung lesen: Im Ministerrat ist die Frage des Zolltarifs zwar behandelt worden, aber eine Einigung wurde nicht erzielt. Ich möchte fragen, wie viele Abgeordnete unter Ihnen sind, die sich über den Umfang der strittigen Fragen und über das Wesen dieser strittigen Zollsätze selbst im klaren sind. Allein, daß wir uns aus der Presse darüber informieren müssen, wie die Sache steht, und daß nur wenige Eingeweihte und Mächtige wissen, was in Österreich vorgeht, ist ein Beweis, daß die Öffentlichkeit der Politik bei uns eine retardierende Entwicklung genommen hat.

Umso notwendiger ist aber dann dieses Kontrollmittel des Nationalrates, und umso notwendiger ist, daß wir uns ganz intensiv und mit größter Deutlichkeit mit jenen Fragen auseinandersetzen, die wenigstens im nachhinein durch den Rechnungshof an das Licht der Öffentlichkeit gebracht wurden.

Und ich möchte hier in diesem Zusammenhang so vermessen sein, eine gewisse Anregung zu geben. Die Vermessenheit besteht darin, daß wir zum Beispiel daran denken könnten, wenn wir die praktischen Ergebnisse dieser Frühjahrsession betrachten, in Zukunft Probleme auch dann ins Parlament zu bringen, wenn sie nicht auf der Regierungskoalitionsebene schon vorgelöst sind.

Ich glaube, die Bevölkerung hätte ein Anrecht, zu erfahren, warum zum Beispiel

sehr wesentliche wirtschaftspolitische Komplexe noch nicht gelöst sind. Denn man kann sehr wohl sagen, was schon ausgesprochen wurde, daß zum Beispiel das Gesetz über die Selbständigen-Pension, welches ja am 1. Jänner 1958 in Kraft gesetzt werden soll, auch im Herbst noch verabschiedet werden kann, aber die weitere Verschleppung des Zolltarifes zum Beispiel stellt schon seit Jahren eine Schädigung und auch heute natürlich eine Schädigung Österreichs dar in Zusammenhang mit den vielen wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen, die in Europa vorhanden sind und auch an die Tore Österreichs pochen.

Die Nichtverabschiedung anderer sehr wichtiger Gesetze, welche in Zusammenhang mit den notwendigen Investitionen in den Betrieben der verstaatlichten und der privaten Wirtschaft stehen, die Reform des Aktienrechtes und so weiter, ist eigentlich unverantwortlich. Und wenn man sich schon nicht einigt, dann sollte man wenigstens dem Volke sagen, worin die Differenzen bestehen, und das ist nur möglich, wenn auch der Nationalrat in diese Diskussionen eingeschlossen wird. Ansonsten hat er seine historische Rolle ausgespielt, und es wäre bald notwendig, unseren Verfassungsjuristen einen Auftrag zu geben, aus der parlamentarischen Demokratie eine neue Form der Parteiendemokratie zu machen, denn so, wie wir im Augenblick agieren, stimmen Wirklichkeit und gesetzte Verfassung nicht mehr überein.

Ich sagte schon, gerade deswegen ist es besonders notwendig, daß wir den Rechnungshof als unser Kontrollorgan ernst nehmen, seine Arbeit ernst nehmen und ihm jene Stellung verschaffen, die er benötigt, um sich gegenüber der Verwaltung durchzusetzen. Dazu möchte ich einige Anregungen geben, wobei ich selbstverständlich betone, daß dies kein Angriff ist, sondern, wenn Sie wollen, eine Selbstkritik, und ich gebe auch ohne weiteres zu, daß mich zu manchem dieser Gedanken auch die Kritik der Presse mit angeregt hat.

Da ist einmal die Frage: Wie wird die Öffentlichkeit von unseren Beratungen unterrichtet? Wir hatten im Ausschuß eine siebenstündige Debatte. In der siebenstündigen Debatte wurde sehr viel ausgeführt und sehr viel angeschnitten. Aber die „Parlamentskorrespondenz“, die dann herausgekommen ist, mußte so kurz wie möglich sein. Die Herren Journalisten lieben zwar die Kürze, aber sie werden durch die Kürze manchmal auch verführt und kommen dann in der Berichterstattung zu falschen Schlußfolgerungen. So zum Beispiel wurde dem Herrn Unterrichtsminister vorgeworfen, er habe in seiner Beantwortung einen Abgeordneten — nämlich

mich — „abgespeist“. Ich glaube, wer die Beantwortungspraxis des Herrn Unterrichtsministers kennt, weiß, daß er der letzte Minister ist, dem ein solcher Vorwurf zu Recht gemacht wird.

Andere Minister sind auf unsere Fragen überhaupt nicht eingegangen. Dazu möchte ich den Herrn Landwirtschaftsminister erwähnen, der eine Antwort vorbereitet hatte, ohne zu wissen, wie die Fragen lauten werden — das ist nämlich auch eine sehr häufig geübte Methode, ich werde beim Sonderbericht darauf zurückkommen —, der in einem sehr ausführlichen Elaborat, in einem Wortschwall äußerst komplizierter juristischer Beweisführungen und Terminologien Dinge sagte, die wir alle, die dort gesessen sind, nicht verstanden haben. Aber in der Korrespondenz ist von einer ausführlichen Stellungnahme zum Sonderbericht zu lesen. Es war aber keine.

Ich glaube, daß wir hier folgendes machen müßten: Wir können solche umfangreiche Berichte nicht in einer einzigen Sitzung erledigen, sondern wir müßten mehrere Tage diskutieren, schon deswegen, weil wir als Parlament daran interessiert sein müßten, der Öffentlichkeit ein umfassendes Bild zu geben, was jeder einzelne von uns zu diesen Problemen gesagt hat.

Das andere ist der Ausschußbericht selbst, den der Ausschuß dem Hause übergibt. Der Ausschußbericht ist eigentlich eine Kurzfassung des Rechnungshofberichtes und vermittelt denjenigen Abgeordneten, denen diese 120 Seiten zuviel sind, die Möglichkeit, sich durch die Lektüre von viel weniger Seiten ein Bild zu verschaffen. Aber was der Ausschuß nun im einzelnen zu den Problemen gesagt hat, das steht im Bericht nicht drinnen, sondern wir sagen zum Schluß nur: Es sprachen die und die Abgeordneten, die und die Minister haben geantwortet. Was gesagt und was geantwortet wurde, steht nicht drinnen. Ich glaube, daß auch hier in Zukunft eine Reform einsetzen müßte, nämlich indem man dort wirklich niederlegt, in welcher Weise, in welcher Tendenz und in welcher Form zu den einzelnen Problemen Stellung genommen worden ist.

Ein weiteres, glaube ich, müßte dieser Rechnungshofausschuß auch noch versuchen. Wenn gewisse Fragen auftauchen, die schon nicht mehr lässige Sünden sind, sondern schon an ein Vergehen oder an ein Delikt herantreten, wenn nämlich zum Beispiel — wie ich schon früher sagte — Verfügungen da sind, die ohne gesetzliche Grundlagen erlassen wurden, dann müßte der Rechnungshofausschuß eine Initiative entwickeln durch Entschlüsse an das Haus, an die Bundes-

regierung, mit der Aufforderung, diese Dinge aus der Welt zu schaffen. Denn der Rechtsstaat, zu dem wir uns nun einmal bekennen, ist ein sehr unbequemer Staat für die Verwaltung. Aber die Bequemlichkeit ist kein Kriterium für die Demokratie.

Daher sollten solche Probleme auch aus dem Ausschuß heraus an das Haus herangetragen werden, damit wir letzten Endes nach einer solchen Diskussion beruhigt sagen können: Nicht nur der Rechnungshof hat mit seinen Beamten und Sachverständigen eine gute, umfangreiche Arbeit geleistet, sondern der Nationalrat hat daraus auch die richtigen Konsequenzen gezogen.

Zur Beantwortungspraxis der Herren Minister noch ein Wort: Es gibt Minister, die jede Frage ausführlich beantworten, und es gibt solche, die es sich leichter machen. Nicht jeder Minister beherrscht sein Ressort gleich — das haben wir auch schon bemerkt —, aber er hat seine Beamten, und er hat es diesmal leichter, weil er vorher den Tätigkeitsbericht bekommt. Aber vorbereitete Antworten, die an dem vorbeigehen, was die Abgeordneten gefragt haben, sind sicherlich nicht die richtige Methode, aber eine Methode, die so lange gangbar ist, solange sich der Ausschuß das gefallen läßt, eine Methode, die solange von der Verwaltung auch geübt wird, solange sie der Nationalrat nicht abstellt.

Meine Damen und Herren! Zu Beginn des Tätigkeitsberichtes wird uns mitgeteilt, daß in Brüssel eine internationale Tagung der obersten Kontrollorgane stattfand und daß dort Empfehlungen herausgekommen sind, welche sich mit der Stellung und der Tätigkeit der Rechnungshoforgane in den einzelnen Ländern beschäftigen. Ich möchte die Anregung geben, daß uns der Rechnungshof eine umfangreichere Darstellung über diese Empfehlungen gibt und ganz besonders eine Darstellung darüber, inwieweit diese Empfehlungen in Österreich verwirklicht beziehungsweise nicht verwirklicht sind, inwieweit sie gangbar erscheinen oder nicht.

Es handelt sich um das sehr wichtige Problem der Unabhängigkeit des Rechnungshofes, der in manchen Staaten ja die Stellung eines Obersten Gerichtshofes hat, wo seine obersten Organe unversetzbar und unabsetzbar sind. Es handelt sich um die sehr wichtige Frage, ob der Rechnungshof ein eigenes Budgetvollzugsrecht bekommen soll, um die sehr wichtige Frage, ob die Präventivkontrolle, die in Österreich nur in Ansätzen vorhanden ist, ausgebaut werden soll. Ich glaube, daß diese wesentlichen Probleme sehr wohl wert wären, Gegenstand einer Ausschußsitzung im Herbst zu sein, aber nur dann, wenn wir eine

größere Diskussionsbasis erhalten, als hier in diesen wenigen vier Punkten im Ausschußbericht niedergelegt ist. Das wollte ich heute grundsätzlich zu dem Problem Rechnungshof und Parlament in Beziehung zur Verwaltung sagen.

Nun will ich mich dem Bundeskanzleramt, den verstaatlichten Betrieben und der sozialen Verwaltung zuwenden sowie dem Sonderbericht, den uns der Rechnungshof über unseren Antrag vorgelegt hat.

Beim Bundeskanzleramt ist im Punkt 36 angeführt, was sich beim Sender Graz, beim Sender Alpenland abgespielt hat. Keine sehr schönen Dinge werden da angeführt, und das Gravierende dabei ist, daß innerhalb der gesetzten Frist der Sender Alpenland dem Rechnungshof nicht einmal eine Gegenäußerung vorgelegt hat. Wenn wir dort hören, daß der Personalstand trotz einer Programmreduzierung um 60 Prozent nur um 10 Prozent gesenkt wurde, daß der Intendant trotz strafrechtlicher Verfolgung eine Abfertigung von 70.000 S bekommen hat, daß beim Ausbau der Wohnungen und bei sonstigen Zuwendungen an die leitenden Angestellten außerordentlich großzügig vorgegangen worden ist, zu einem Zeitpunkt, wo man von den Hörern verlangte, Verständnis dafür aufzubringen, daß die Gebühren erhöht werden, dann sind das Vorgänge, die bei Gott abgestellt gehören.

Der Bundeskanzler hat gemeint, hier werde erst Wandel geschaffen werden, wenn die neue Rundfunkregelung perfekt ist. Hoffen wir, daß es stimmt, und hoffen wir vor allem, daß die Personalreduzierung bei der Neuerrichtung wirklich eintritt. Ich melde heute schon unsere ausgeprägte Skepsis an, denn wir sehen, daß bei der Neuregelung dort, wo die Berge der Entpolitisierung des Rundfunks gekreißt haben, Sie nur eine typische Proporz-Maus geboren haben, daß überall dort, wo solche Lösungen getroffen wurden, der Personalstand nicht gesenkt, sondern eher vergrößert wird. Wir haben auch gesehen — das ist ein Thema, über das ich später sprechen will —, daß die Verwaltungskosten der IBV gegenüber der früheren Verwaltung der verstaatlichten Industrie nicht gesenkt wurden, sondern gestiegen sind, weil aus der Natur des Proporz heraus mehr Leute verwendet werden.

Und wenn es auch gestern und heute in sehr bewegten und umfangreichen Worten heißt, auf die Programmgestaltung werde parteipolitisch überhaupt kein Einfluß genommen, so wird man zumindest neben den Programmgestaltern die Kontrollorgane brauchen, die dafür sorgen, daß parteipolitisch nichts in das Programm hineinkommt. (*Abg. Altenburger: Als Mäuslein seid ihr ja dabei!*) Sind wir dabei?



Das ist sehr erfreulich, aber Sie wissen noch gar nicht, ob wir das annehmen. (*Heiterkeit.*)

Die verstaatlichten Betriebe sind nun auch in diesem Bericht wieder sehr umfangreich dargestellt. Und ich möchte auch hier dem Rechnungshof dafür danken, daß er uns nicht nur in die einzelnen Detailfragen hineinführt, sondern daß er große Überblicke gibt. Zum Beispiel den Überblick über die gesamte österreichische Energiewirtschaft, den wir vielleicht schon einmal von einem Minister erfahren hätten können, haben wir erst dadurch bekommen, sofern wir nicht das ganz besondere Glück haben, in einer hohen Kammerfunktion zu sitzen und am Hebelarm der österreichischen Wirtschaftspolitik. Das hat uns wirklich diesen wichtigen Wirtschaftszweig nähergeführt, und ich möchte den Rechnungshof bitten, in dieser Richtung weiter zu verfahren.

Nun ist dort schon die Tätigkeit der IBV einer gewissen Kritik oder zumindest einer Betrachtung unterzogen, und es ist sicherlich so gewesen, daß man im Jahre 1956 darüber noch weniger sagen konnte als etwa heute. Der Herr Bundeskanzler hat auch nur in sehr lapidaren Sätzen die Fragen beantwortet. Es liegt ihm das Lapidare, aber ganz besonders liegt es ihm, wenn er im Parlament zu einer Anfragestellung der Abgeordneten spricht.

Es ist die sehr prinzipielle Frage aufgeworfen worden, ob dieses Verwaltungsorgan über die verstaatlichten Betriebe eine Tätigkeit einer großen Enthaltung gegenüber den Betrieben ausüben soll, ob es sich beschränken soll auf nur grundsätzliche Richtlinien oder ob es auch bemüht sein müßte, gewisse Fragen im Komplex der verstaatlichten Industrie zu koordinieren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß hier wie immer die Wahrheit in der Mitte liegt, daß eine Einmischung in reine Führungsfragen der einzelnen Betriebe wohl nur von Schaden sein könnte, daß diese Einmischung aber auch — der Wahrheit zur Ehre sei es gesagt — früher nicht erfolgt ist, als diese verstaatlichten Betriebe noch unter einem Ministerium standen, daß aber natürlich auf der anderen Seite gewisse große Fragen koordiniert gehören. Es ist zum Beispiel sicherlich unseren Generaldirektoren zu sagen, ob wir in Österreich auf den gemeinsamen Markt hinarbeiten haben oder nicht. Es ist sicherlich notwendig, in der Frage der Investitionspolitik eine solche einheitliche Linie zu beziehen, und es gibt andere Fragen, die der Rechnungshof auch aufgeführt hat, wo eine solche Ausrichtung ebenfalls dringend notwendig ist. Es ist zum Teil erschütternd, wenn man bei den einzelnen Betrieben hört, wie wenig dort moderne betriebswirtschaftliche Erkenntnisse praktiziert

werden, wie gering ausgebildet die rechnerische Durchleuchtung des Betriebsgeschehens ist, ja daß es sogar vorkommt, daß ein solches Unternehmen große Investitionen ohne jede Vorkalkulation vornimmt.

Und es ist auch sicherlich notwendig, in der Frage der Lohnpolitik zu gewissen einheitlichen Richtlinien zu kommen, denn auch hier, so stellt der Rechnungshof fest, sind die Mängel noch außerordentlich groß, insbesondere dort, wo es sich um die Herstellung der Beziehung von Lohn und Leistung handelt. Hier sind, sagt der Rechnungshof selbst, gewisse moderne Grundsätze der Lohnpolitik noch gar nicht berücksichtigt.

Ich glaube, daß das alles sehr nötig ist, und auch in der Frage der Preispolitik ist natürlich eine solche einheitliche Linie notwendig. Der Herr Bundeskanzler hat uns in der Frage der Preispolitik mitgeteilt, daß er bei den wesentlichsten Grundstoffen auf dem Standpunkt steht, daß eine Preiserhöhung im Augenblick keineswegs in Frage komme. Ein Standpunkt, der, betriebswirtschaftlich gesehen, kalkulatorisch von vielen Betrieben als fast unhaltbar widerlegt werden könnte, der uns aber augenblicklich in der gesamten Situation der Wirtschaft als völlig richtig erscheint; denn wir stehen vor der Situation, daß, wenn im Augenblick an einer Stelle die Preis- und Tarifpolitik gelockert wird, eine Lawine über uns losgeht. Man möge nur ansehen, was dazu das Wirtschaftsforschungsinstitut in seinem Bericht gesagt hat.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Investitionspolitik ist die entscheidende. Der Abgeordnete Honner hat heute natürlich, wie es nicht anders sein kann, die Leistung der verstaatlichten Betriebe sehr hervorgekehrt. Niemand von uns ist interessiert, diese Leistungen aus politischen Gründen herabzusetzen. Das ist ja völlig unrichtig. Er hat davon geredet, daß viele Vorwürfe ungerechtfertigt erhoben worden seien, aber nicht davon, daß ja die Initialzündung in diesen Betrieben durch die ERP-Hilfe geschaffen wurde und daß natürlich andere Wirtschaftszweige, wie zum Beispiel das Gewerbe, das viel schlechter weggekommen ist, mit Recht sagen können: Hier stand eine gewisse Bevorzugung dieses einen Wirtschaftszweiges unseren Wünschen gegenüber. Aber man kann zweifellos nicht leugnen, daß der Wiederaufbau Österreichs nach dem Jahre 1945 sicherlich in erster Linie auf dem industriellen Sektor beginnen mußte und daß das natürlich auch seine Folgen gezeitigt hat.

Die wirkliche prinzipielle Gegnerschaft beginnt natürlich bei der Frage der Gewinnverwendung, der Gewinnpolitik. Da bekennen

wir uns absolut zu der Aufhebung des § 4 des Verstaatlichungsgesetzes und damit zur Abschaffung des Investitionsfonds, in den ja bekanntlich niemals ein Groschen eingezahlt worden ist, und wir bekennen uns auch dazu, daß wir in der Frage der weiteren Investitionsfinanzierung neue Wege gehen müssen. Und wenn er sagt, ich hätte dort einer Reprivatisierung besonders das Wort geredet, dann meint er meine Anfrage, ob geplant ist, weitere Aktien auszugeben, um zu erreichen, daß hier eine zusätzliche Finanzierungsquelle erschlossen wird, die einfach notwendig ist, denn die Anleihepolitik in den letzten Monaten gibt uns keine sehr große Hoffnung, daß wir den Kapitalmarkt noch für alle möglichen Zwecke besonders belasten können. Außerdem wollen wir den soziologischen Effekt — da hat er völlig recht, wenn er das meint —, aus dem Besitz des Staates heraus eine möglichst breite Streuung vom Eigentum an den Produktionsmitteln zu schaffen, aber das wird ein „Superkapitalist“ wie Honner nie begreifen. (*Heiterkeit.*)

Auch zur Frage der Lohnpolitik, die der Rechnungshof hier, und zwar nicht nur in bezug auf die verstaatlichte Industrie, sondern ganz allgemein anführt, muß einiges gesagt werden. Der Rechnungshof hat tatsächlich festgestellt, daß das österreichische Lohnniveau nach Irland in Europa das niederste ist. Er sagt, daß dieser Status etwas verbessert wird, wenn man berücksichtigt, daß wir die Lebensmittel bedeutend subventionieren und daß auch die Mieten im Verhältnis zum internationalen Niveau niedrig sind. Das sind zwei Dinge, die unbestreitbar sind. Trotzdem ist natürlich, ich muß sagen, das Ergebnis der doch als sehr intensiv bezeichneten Arbeitnehmerpolitik in Österreich kein sehr befriedigendes, wenn man das feststellt.

Der Rechnungshofbericht sagt aber an einer anderen Stelle, daß es im Jahre 1956 eine Lohnerhöhung gegeben habe, die weit über den Produktivitätszuwachs gegangen ist, und daß aus diesem Grunde ein inflationärer Druck festzustellen sei. Ich möchte dazu sagen, daß ich mich dieser Auffassung nicht anschließen kann. Wir haben erlebt, daß in den Jahren 1954 und 1955 diese Konjunkturwelle über Österreich gekommen ist und daß im aufsteigenden Ast der Konjunktur, die ja nie genau zu testen ist, die Unternehmervorgewinne immer viel stärker steigen als die Löhne und Gehälter, die ja dann erst nachgezogen werden, und mir erscheint, daß das Jahr 1956 ein solches Nachziehverfahren in den Löhnen gebracht hat. Dazu muß noch gesagt werden, daß natürlich diese ewige Gegenüberstellung von Produktivitätszuwachs und Lohnerhöhung vorn und hinten hinkt, denn die Durchschnittsberechnungen bei der Produktivitätserhöhung haben

Branchen in sich, bei denen es eine sechsprozentige, und andere, bei denen es eine dreißigprozentige Produktivitätserhöhung gegeben hat. Es ist natürlich sehr schwer, hier einen Durchschnitt zu finden. Das ist eine Wahrheit und eine Lüge zugleich. Jedenfalls ist die Lohnpolitik in Österreich vom Gewerkschaftsbund äußerst vorsichtig gemacht worden, und es wäre Zeit, sich darüber Gedanken zu machen, wie wir das Einkommen des arbeitenden Menschen tatsächlich erhöhen können, selbstverständlich nur in dem Ausmaß — und das ist ja Gemeingut aller vernünftigen Leute —, als es nicht zu einer inflationären Entwicklung führt und damit zu einer Verkürzung des Reallohnes. Hier, glaube ich, ist die Anregung des Rechnungshofes aufzugreifen, zu Lohnsystemen überzugehen, welche eine ganz klare Bezugnahme zur Leistung der Belegschaft, aber auch zur Leistung des einzelnen nehmen, zu einem Lohnsystem, welches nicht nur darauf ausgerichtet ist, die Kollektivvertragslöhne im Rahmen des Produktivitätszuwachses nachzuziehen, sondern bei dem der Lohn in Form von Ergebnisbeteiligungen den Leistungen tatsächlich entspricht. Ich glaube, daß man hier einmal über den Schatten springen muß, wenn man auch gewisse Vorbehalte hat. Immer davon auszugehen, ein möglichst gleiches Lohnniveau zu besitzen, das ist nicht möglich, sondern der gerechte Lohn ist zweifellos der Leistungslohn. Wir müssen aus dem jetzigen Zustand heraus.

Es ist sehr bedauerlich, daß im Jahre 1956 in der Gesamtwirtschaft nur eine 0,9 prozentige und in der verstaatlichten Wirtschaft eine 1,4 prozentige Produktivitätserhöhung erzielt wurde. Da wir im Augenblick nicht in der Lage sind, sehr große Kapitalinvestitionen zu machen, ist die entscheidende und ungehobene Kapitalmacht in den Betrieben wirklich zu heben. Dazu müssen wir eine Lohnform finden, die über das Mitdenken, Mitverantworten zum Mitverdienen der Mitarbeiter und zur Steigerung der Gesamtleistung führt. Hier sind ohne Kapitaleinsätze wesentliche Leistungsreserven zu erheben.

Zum Problem Soziale Verwaltung möchte ich sagen, daß wir die Anregung des Rechnungshofes, niedergelegt im Punkt 227, sehr begrüßen, nämlich bei der Einstellung von Zivilinvaliden eine Gleichstellung mit den Kriegsversehrten durchzuführen, außerdem den Vorschlag, der uns sehr, sehr richtig erscheint, Blinde, die in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können, doppelt anzurechnen.

Die Sozialversicherung ist, so wie die Land- und Forstwirtschaft, eines jener Kapitel, mit denen sich der Rechnungshof alljährlich sehr ausführlich beschäftigt und von denen

man auch ruhig sagen kann, daß es zu den Sorgenkindern des Rechnungshofes und damit auch zu unseren gehört. Es ist eine Gesamtentwicklung der Krankenversicherung zum Beispiel aufgezeigt, die damals, zum Zeitpunkt, als der Bericht verfaßt wurde, gar nicht so schlecht war. Es hieß, daß von den Gebietskrankenkassen drei defizitär gebaren. Auf die Frage, wie das jetzt aussieht, hat der Herr Sozialminister erklärt, daß das Verhältnis umgekehrt geworden ist, daß schon fast sämtliche Krankenkassen defizitär gebaren oder unmittelbar davor stehen und daß also die Lage verheerend ist. Heute hat auch schon der Herr Abgeordnete Honner zu diesem Problem gesprochen, und er hat selbstverständlich sofort die gestiegenen Arztkosten und Medikamentenkosten angeführt. Er hat aber nicht davon geredet, daß der Rechnungshofbericht auch sagt, daß von 1954 bis 1956 die Krankenstandsfälle von 922.000 auf 1,072.000 gestiegen sind, und das in einem Zeitraum, wo es uns an sich immer besser geht. Ich weiß nicht, ob das eine fast zwangsläufige Begleiterscheinung ist, daß bei einem gehobenen Lebensstandard auch die Bereitschaft, öfters krank zu werden, steigt. *(Zwischenrufe.)* Tatsache ist, daß die Zahl der Krankenstandsfälle wesentlich zugenommen hat und daß auch die Inanspruchnahme der Krankenversicherung immer mehr und mehr steigt. Aber man hat in allen bisherigen Diskussionen eigentlich den Eindruck gehabt, daß es die herrschende Meinung sei, dies müsse so sein, das müsse man hinnehmen, man könne dagegen nichts tun.

Nun stehen wir vor der sehr schwierigen Frage, was geschehen soll. Soll der Staat in Zukunft auch die Krankenversicherung subventionieren? Wir haben vor einigen Tagen einen Rundfunkvortrag des Vizekanzlers gehört. Er sagte, daß die Landwirtschaft subventioniert wird — wobei es eine sehr strittige Frage ist, ob es sich hier um eine Produzenten- oder Konsumentenstützung handelt, systemgerecht ist es sicher eine Stützung für die Konsumentenpreise. Dann gibt es das auch auf dem Gebiet der Buntmetalle, denn auch diese Betriebe sind heute notleidend, und jetzt werden es unter Umständen auch die Krankenversicherungen sein, und wir kommen immer mehr in diesen Circulus vitiosus hinein, daß der Staat zu allem und jedem dazuzahlen soll. Ich glaube, daß das eine sehr problematische Sache ist. Auf der anderen Seite haben wir die Erscheinung, daß die Erhöhung der Beiträge irgendwie noch die psychologische Auswirkung hat, daß sich die Leute sagen: Wenn ich mehr bezahlen muß, habe ich noch mehr Anrecht darauf, die Krankenversicherung in Anspruch

zu nehmen. Das ist also eine sehr, sehr schwierige Frage, von der wir glauben, daß sie rein grundsätzlich nur dann gelöst werden kann, wenn wir ein System finden, das das Gesundbleiben honoriert und die Inanspruchnahme der Krankenversicherung auf die Fälle reduziert, in denen es wirklich notwendig ist. Gelingt das nicht — und, ich bitte, es gibt ausländische Systeme, wo man das mit Erfolg praktiziert —, dann werden wir vor einer Jahr für Jahr schwierigeren Situation stehen, und wir werden nicht darum herumkommen, weil die Beiträge nicht weiß Gott wie gesteigert werden können, daß der Papa Staat auch hier wesentliche Millionen dazuzahlen muß.

Ein besonderes Kapitel ist die Frage der Ambulatorien. Wir haben Gott sei Dank erlebt, daß der Zahnärztekrieg in Österreich beendet ist. Er ist beendet mit einer Anerkennung der Wünsche, die die Zahnbehandler gestellt haben, und er ist beendet worden — das möchte ich ausdrücklich feststellen — auch durch eine loyale vermittelnde Haltung des Herrn Sozialministers. Aber was im Zusammenhang mit der Forderung der Zahnärzte und Dentisten angeführt wurde, welche Aktionen zu Beginn dieses Zahnkrieges in Österreich angewendet wurden, das war zum Teil sehr schandhaft und wird durch die Zahlen des Rechnungshofberichtes und andere Zahlen glatt widerlegt. Es hat nicht mehr und nicht weniger geheißt, als daß die Zahnbehandler Österreichs drauf und dran seien, die Krankenversicherung zu zertrümmern, zu vernichten, sie seien aus puren egoistischen, aus lediglich materiellen Gründen zu diesen Forderungen gekommen — ein an sich unverständlicher Standpunkt, wenn man einem Berufsstand, der um die Besserung seines Einkommens kämpft, dieses Recht a priori absprechen will.

Tatsache ist, daß im Jahre 1956 alle Krankenkassen für die Honorierung der Zahnbehandler 202 Millionen Schilling bezahlt haben, daß davon für die konservierende Behandlung 105 Millionen und für die prothetische Behandlung 48 Millionen Schilling aufgewendet wurden. Das bedeutet aber, daß etwa 3500 Zahnärzte und Dentisten 153 Millionen bekommen haben, und 49 Millionen sind den Zahnbehandlern in den Ambulatorien zugegangen. Die Ambulatorien haben also höhere Honorare gezahlt, als die freischaffenden Zahnärzte und Dentisten erhalten haben. Da kann man also nicht hergehen und auf der anderen Seite zu den Ärzten immer wieder sagen: „Ihr seid in euren Forderungen überhöht!“, während man in den eigenen Anstalten bereit ist, weil man in einem Zweischicht-Betrieb arbeitet, die Personalkosten

höher zu halten als bei jenen, die doch das große Berufsrisiko haben.

Nun stellen wir aber weiter fest — das gilt auch für die nächste vom Rechnungshof angeführte Tatsache, bei der Kassenapotheke in Klagenfurt —, daß die Versicherten selbst die kasseneigenen Einrichtungen nicht sehr gern in Anspruch nehmen, und nur dazu sagt sogar die Gebietskrankenkasse in Klagenfurt, daß da eine gewisse Skepsis der Versicherten bestehe. Der Rechnungshof sagt, es sei an sich bedauerlich, aber trotz des gewiß unbestreitbaren sozialpolitischen und ideellen Wertes solcher Einrichtungen müsse man feststellen, daß die Versicherten weniger gern dorthin gehen als zu privaten Ärzten und privaten Apotheken. Das bestätigt unsere Auffassung, die wir im vergangenen Jahr bei der Auseinandersetzung über das ASVG immer wieder ausgesprochen haben, daß die Beziehung vom Patienten zum Arzt, die Beziehung des Kranken zum Arzt, zu einer Person, die voll und ganz persönlich verantwortlich ist und nicht nur Angestellter einer versicherungseigenen Anstalt, eine sehr wesentliche Voraussetzung ist für die erfolgreiche Tätigkeit der Ärzte und daß man also davon abgehen soll, unter allen Umständen, vor allem in den ohnehin von Ärzten übervölkerten Gebieten, solche Ambulatorien zu errichten, um hintennach feststellen zu müssen, daß eine Unterfrequenz gegeben ist. Die Kassenapotheke in Klagenfurt ist ein ganz typisches Zeichen dafür. Sie hat im Jahr 1956 mit einem Reinverlust von 118.000 S abgeschlossen. Bei einem Umsatz von 700.000 S sind 200.000 S fixe Personalkosten festzustellen gewesen. Und dann stellt die Kasse fest: „Ja, wir haben diese Apotheke in einem Gebiet errichtet, wo wenig Versicherte und wenig Kassenärzte wohnen und wohin, da wir nur an Versicherte abgeben dürfen, daher nur wenige Leute kommen.“ Für jede andere Apotheke ist der Lokalbedarf notwendig, und wir werden heute noch mit der Gewerbeordnungsnovelle eine weitere zünftlerische Verschärfung beschließen — Sie werden das beschließen, wir nicht! Da wird der Lokalbedarf schon wieder verschärft nach den Wünschen der Kammern und der beati possidentes. Man muß sich nur wundern, daß hier der Errichtung einer Apotheke zugestimmt wurde, wenn man von vornherein weiß, daß in diesem Gebiet mit einer geringen Frequenz dieser Apotheke zu rechnen ist. Wenn man aber solche Erfahrungen gemacht hat und wenn das Erfahrungen sind auf Grund von Tatsachen, die sich nicht ändern lassen, dann ist es das allerbeste, eine solche Apotheke wieder aufzulassen; denn in erster Linie muß

man, wenn hier von dem sozialpolitischen und ideellen Wert solcher Einrichtungen gesprochen wird, als obersten Grundsatz gelten lassen, mit dem Geld der Versicherten, das ja von vornherein knapp ist, wirklich in sparsamster Weise umzugehen. Alles andere muß vor diesem Grundsatz zurücktreten!

Darf ich mich nun dem Sonderbericht zuwenden, der auf Grund des Beschlusses des Nationalrates vom 18. Juli 1956 zustande gekommen ist. Wir haben damals gemeint, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß richtiger gewesen wäre, es ist aber dann hier nur zu dieser Beauftragung des Rechnungshofes gekommen, und dieser Sonderbericht ist uns im Dezember vorgelegt worden. Wir haben damals, also im Dezember des vergangenen Jahres, den Bericht nicht in Verhandlung gezogen, weil wir einig darin gewesen sind, daß Bemerkungen des Rechnungshofes drinnenstehen, die der Öffentlichkeit das Gefühl vermitteln würden, hier seien unzureichende Untersuchungen erfolgt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Akten bei Gericht seien und daß sie daher nur in einem geringen Ausmaß eingesehen werden konnten. Wir haben inzwischen festgestellt, daß es nach dem Gerichtsurteil im Strafverfahren zu einer Berufung gekommen ist und daß die Akten noch auf Jahre hinaus bei den Gerichten liegen werden.

Wir haben auch festgestellt, daß ja das Tatsachenmaterial, das der Rechnungshof erhoben hat, sehr umfangreich ist und einen wirklich tiefen Einblick gewährt, und wir haben nunmehr im Ausschuß den Sonderbericht behandelt, zu dem dann der Herr Minister in einer Form Stellung genommen hat, die keineswegs befriedigt hat.

Wie Sie wissen, war der Auftrag an den Rechnungshof ergangen, in erster Linie festzustellen, mit welcher Schadenssumme der Bund am Fökl-Skandal beteiligt ist. Der Rechnungshof hat die Frage so beantwortet, daß es 4,2 Millionen unmittelbar sind, und auf 3,4 Millionen hat er jene Summen geschätzt, die durch die Nichterfüllung und durch die schlechte Erfüllung der Lieferungen noch dazugekommen sind. Daß daneben die Genossenschaftliche Zentralbank mit 13,6 Millionen beteiligt ist, die Österreichische Viehverwertungsgesellschaft (ÖVG) mit 8 Millionen — diese Gelder stammen im wesentlichen aus Bauerngeldern und aus Steuergeldern der Stadt Wien — und daß auch eine dänische Exporteurgruppe mit 10,3 Millionen beteiligt ist, das sei nur noch dazu erwähnt, um über das Ausmaß der Machinationen dieser Firma ein klares Bild zu erhalten.

Ich möchte nur ganz kurz einige Fakten aus diesem Bericht herausgreifen und dazu einige Randbemerkungen machen. Am 27. Oktober 1954 hat die Verwaltungskommission des Viehverkehrsfonds Fölkl und der ÖVG eine Einfuhrgenehmigung für zweimal 250 Tonnen Schmalz aus Bulgarien erteilt. Nun sagt der Rechnungshof an einer anderen Stelle, daß die Firma Fölkl in Bulgarien und in Dänemark geradezu ein Einfuhrmonopol hatte, sodaß fast die meisten Geschäfte mit diesen Staaten über diese Firma abgewickelt worden sind. Von diesen zweimal 250 Tonnen waren 170 Tonnen völlig unbrauchbar. Die Lieferung war um eineinhalb Monate verzögert. Nun haben alle Importfirmen vor der Durchführung solcher Geschäfte Sicherstellungen erlegen müssen, und die Frage der Sicherstellungen ist zum Beispiel etwas, worauf der Herr Minister nicht eingegangen ist. Von der Sicherstellung von 234.000 S, die erlegt worden sind, sind 80.000 S als verfallen erklärt worden. Die Firma Fölkl hat sofort an die Wiener Landesregierung rekuriert, und die Wiener Landesregierung hat den Betrag auf 40.000 S herabgesetzt, und trotzdem hat die Firma Fölkl Einspruch beim Ministerium erhoben. Über diesen Einspruch ist nie entschieden worden und daher auch nicht zuungunsten der Firma Fölkl.

Ein zweiter Fall, ein typischer Fall: Am 1. Oktober 1954 hat die Verwaltungskommission des Viehverkehrsfonds den Beschluß gefaßt, aus Transitgeschäften 400 Tonnen Schmalz zu 11,50 S zu kaufen und diesen Import ohne Ausschreibung der Firma Fölkl gemeinsam mit der ÖVG zugeschlagen. Sie hat sich darauf berufen, daß im Ministerrat ein solcher Dringlichkeitsbeschluß gefaßt worden ist. Es hat andere Firmen gegeben, die das Fett um 10,60 S oder um 10,70 S angeboten hatten, aber man hat diese Angebote abgelehnt, weil die Liefertermine dieser Firmen hinter denen der Firma Fölkl gewesen sind — theoretisch, denn in der Praxis war die Sache anders. Die Firma Fölkl hatte behauptet, sie habe 400 Tonnen liegen, sie hatte aber nur 150 Tonnen, und von diesen waren 68 Tonnen total unbrauchbar! Fazit war, daß die weiteren 250 Tonnen aus Bulgarien zwar importiert wurden, aber nicht in erster, sondern in zweiter und dritter Qualität, und daß sie später eingetroffen sind, als es in den Angeboten der übrigen, billigeren Firmen ursprünglich gestanden ist. Schadenssumme etwa 340.000 S für den Bund!

Hier möchte ich nun etwas anschneiden, was Gegenstand einer Auseinandersetzung zwischen dem Rechnungshof und dem Ministerium ist: Es ist die Frage über den § 4 Abs. 3 des Viehverkehrsgesetzes, wo gesagt wird,

daß von einer öffentlichen Ausschreibung dann Abstand genommen werden kann, wenn die Ausschreibung für die österreichische Volkswirtschaft nachteilig wäre. Die Frage ist nun: Wer stellt eine solche volkswirtschaftliche Dringlichkeit fest? Wer stellt einen solchen Notstand in der Marktsituation fest? Und das ist Gegenstand dieses Streites, wozu der Rechnungshof meines Erachtens ganz richtig sagt, daß die Entscheidung dieses Problems unbedingt in das Ministerium verlegt gehört, während uns das Ministerium selbst und auch dieses rechtliche Gutachten, das wir heute haben, darüber aufzuklären versuchen, daß die Verwaltungskommission dazu berufen wäre. Aber mit dieser Praxis wurde ja eigentlich die Grundlage gelegt für die sehr vielen betrügerischen Machinationen, die die Firma Fölkl durchführen konnte. Denn wie war das in der Praxis? Der Obmann der Kommission, dieser Herr Dr. Hietel — von dem der Vorsitzende des Gerichtshofes sagte, er wundere sich, daß er wieder berufen worden sei —, hatte schon in den Jahren 1914 und 1915 seine totale Unfähigkeit bewiesen, Wien zu versorgen, dagegen seine außerordentliche Fähigkeit, mit seiner Tätigkeit Millionär zu werden! Das war 1918, und heute soll er das ja wieder sein. Er war also kein unbeschriebenes Blatt, das man da genommen hatte, aber Dr. Hietel hatte in dieser Kommission den wirklichen Überblick über die Situation in Österreich.

Diese Kommission, die uns so sehr positiv geschildert wurde mit ihrer 3 : 3 : 3-Zusammensetzung und mit der 4/5-Beschlußfassung, ist eine sehr schwerfällige Kommission, in der sehr häufig Kompromisse geschlossen wurden, die immer darauf hinausgelaufen sind, sicherlich zwischen den einzelnen Interessen abzuwägen, die aber auf der anderen Seite das Aufkommen solcher Managertypen wie der Herren Dr. Hietel und Pollak absolut begünstigt haben, während die politischen Vertreter und Beamten sehr häufig einfach glauben mußten, was ihnen dort vom Obmann, vom geschäftsführenden Obmann dieser Kommission gesagt worden ist. Und wenn ihnen vom Obmann versichert worden ist: „Wir brauchen keine Importe, weil die Anlieferung in Wien hervorragend ist“, und er dann aber nebenbei der Firma Fölkl sagt: „Schaut zu, daß ihr genügend Transitware liegen habt“, und in 14 Tagen war dann auf einmal die Krise da, und dann hat man plötzlich gefragt: „Wer hat denn Schmalz oder Fleisch liegen?“, dann war es immer die Firma Fölkl und dann ist eben „der Onkel Franz kassieren gegangen“, wie es im Prozeß geheißt hat. Wenn das alles möglich gewesen ist, so ist

das eben zurückzuführen auf diese Auslegung, auf diese Möglichkeit, von der öffentlichen Ausschreibung abzugehen! In Branchenkreisen wurde der Firma Fölkl der Spitzname „Perpetuum mobile“ gegeben, weil sie immer im Geschäft war und weil außerdem die Kredite, die andere Firmen keineswegs erhielten, immer geflossen sind.

Ein weiterer sehr typischer Fall ist der in Punkt D niedergelegte Fall eines Schweineimports aus Dänemark. Die Firma Fölkl und die ÖVG sollten 6000 Lebendschweine importieren. Sie haben eine Sicherstellung erlegt und in den Lieferbedingungen anerkannt, sie dürften sich niemals darauf ausreden, wenn die dänischen Exporteure die Vertragsbedingungen nicht einhalten würden. Diese haben die Bedingungen natürlich nicht eingehalten, denn ich habe mir von Fachleuten sagen lassen — das hätte man bei solchen Kontrollorganen in Österreich wissen müssen —, daß die Dänen noch nie dazu bereit waren, Lebendschweine, die für den englischen Markt gezüchtet wurden, über die Grenze ins Ausland zu lassen. Es sind also keine Lebendschweine gekommen, die Verwaltungskommission hat daher den Verfall der Sicherstellung von 320.000 S festgesetzt. Die Wiener Landesregierung hat den Einspruch abgewiesen, und das Ministerium hat den Betrag auf 40.000 S herabgesetzt. Von den insgesamt 680.000 S verfallener Sicherstellungen wurde die Firma Fölkl praktisch nur mit 40.000 S belastet, und das riecht natürlich außerordentlich nach guten, ja nach besten Beziehungen, und das hat die Firma zweifellos dazu verleitet, solche Geschäfte ins Blitzblaue auch in Zukunft zu machen, weil ja immer irgendwie ein Draht funktioniert hat, der das Geschäft und die gute weitere Geschäftsführung ja doch garantierte. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Ein weiterer Fall, der sehr typisch ist, ist in Punkt F niedergelegt. Im Jahre 1952 hat die Firma argentinisches Gefrierfleisch eingeführt und es dann als europäisches Frischfleisch deklariert; das ist ein glatter Betrug. Sie hat aber trotzdem die Befreiung von der Ausgleichsteuer in Höhe von mehr als 1 Million vom Finanzministerium aus Billigkeitsgründen verlangt. Das Finanzministerium hat erst Mitte 1956, als der Konkurs bereits lief, diesen Antrag abgelehnt.

Hier hat der Herr Minister, der sehr wenig über die Praxis in diesen Fragen gesprochen hat, erklärt: Wir haben damals argentinisches Fleisch eingeführt, weil in der Bevölkerung eine tiefe Unruhe war, wir hätten in Österreich nicht genug Fleisch vorrätig. Die

österreichische Bevölkerung war aber satt genug, dieses Gefrierfleisch abzulehnen. Wir haben es daher mit Verlust weiterverkauft, aber es sei laut Ministerauskunft damals auch gelungen, eine psychologische Beruhigung herbeizuführen. Aber das hat nichts damit zu tun, daß es der Firma möglich gewesen ist, mit Hilfe einer falschen Deklaration eine Ausgleichsteuer zu behalten und einen Antrag zu stellen, der erst im Jahre 1956 unter dem Druck der öffentlichen Meinung abgelehnt wurde.

Wenn ich zusammenfasse: Es ist die Frage zu prüfen, ob das bisherige und auch das jetzt geübte Regime in der ganzen Fleischversorgung richtig ist, ob es gut funktioniert, ob nicht das System selbst solche Erscheinungen begünstigt hat. Wir können uns der Meinung des Herrn Ministers nicht anschließen, wenn er sagte: Ja, aus der Perspektive des Jahres 1957 heraus sehen die Dinge ganz anders aus. Wir hatten dafür zu sorgen, daß die österreichische Bevölkerung genügend zu essen hatte, und das ist uns auch gelungen. Schön, daß aber dafür der Preis bezahlt werden soll, daß ein Schaden von 42 Millionen Schilling eingetreten ist, die aus Steuer- und Bauergeldern genommen werden müssen, um die betrügerischen Machinationen einer Firma abzudecken, das sehen wir nicht ein. Und wir sehen noch etwas nicht ein — das sagen wir in aller Öffentlichkeit, und wir ersuchen, daß heute die Verantwortlichen dazu sprechen —: Wir können nicht einsehen, daß durch Jahre hindurch eine Firma so vorgehen konnte, so begünstigt war bei allen Zuteilungen von Geschäften, ohne daß die Verantwortlichen es gewußt und gemerkt haben sollten, was sich da angebahnt hat. Die in St. Marx tätigen übrigen Firmen und alle anderen, die Einblick hatten, sagen uns, daß jeder Spatz vom Dach gepiffen hat, was bei der Firma Fölkl los ist — nur die Verantwortlichen wußten es nicht! Auch der Herr Präsident der Landwirtschaftskammer, der Herr Abgeordnete Strommer, hat vor Gericht erklärt, wenn die Zeitungsmeldungen stimmen, er sei erschüttert gewesen, als er davon hörte. Irgendwo hat hier die Kontrolle versagt! Dieser Vorwurf ist nicht von der Hand zu weisen, und er ist auch damit nicht widerlegt, daß der Herr Minister uns, wie gesagt, ein etwa zehnteiliges Elaborat, von seinen Beamten verfaßt, im Ausschuß vorliest, worin er uns mitteilt, daß seine Beamten unschuldig sind.

Es ist sicherlich notwendig, schon aus der präventiven Wirkung heraus, in eine solche Angelegenheit gründlich hineinzuleuchten, um damit zu erreichen, daß so etwas in Öster-

reich nie wieder passieren kann. Und es ist letzten Endes auch die Aufgabe des Nationalrates, zu prüfen, ob das bisher gehandhabte System von der Gesetzgebung bis zur praktischen Durchführung richtig gewesen ist oder ob die Meinung vieler Fachleute begründet ist, daß das Viehverkehrsgesetz, das bis zum Jahre 1938 in Kraft war, wesentlich günstiger gewesen ist als das, was wir heute in Österreich besitzen. Das ist deswegen besonders notwendig, weil das zur Beschlußfassung vor uns liegende Landwirtschaftsgesetz auch diese Sparte der Agrarwirtschaft mit einbeziehen will und weil wir meinen, etwas beschließen zu sollen, was in Zukunft hält, richtig ist, allen Interessen möglichst gerecht wird und letzten Endes verhindert, daß es in Österreich jemals wieder einen Fökl-Skandal gibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Lechner zum Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Lechner**: Hohes Haus! Ich sehe mich in Übereinstimmung mit den einleitenden Ausführungen meines Herrn Vorredners, daß gerade dieser Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, der vor uns liegt, besonderen Anlaß und Grund dazu gibt, die besondere Wichtigkeit der Aufgabe des Hauses der Gesetzgebung hervorzuheben, sich auch um den Vollzug der Gesetze und um die Überwachung der gesamten Verwaltung des Bundes zu sorgen. Diese Aufgabe des Nationalrates ist in umfassendster Weise dem Rechnungshof übertragen. Dieser ist nach dem Rechnungshofgesetz verpflichtet, die finanzielle Kontrolle der gesamten Staatswirtschaft in Vollmacht und im Namen des Nationalrates auszuüben. Dafür legt der Rechnungshof alljährlich über diese seine Kontrolltätigkeit, über die Zahl und die Art der in Kontrolle genommenen staatlichen Verwaltungs- und Wirtschaftsstellen dem Nationalrat Bericht. Alljährlich gibt aber auch der Nationalrat mit diesem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes dem Volk Rechenschaft, ob und in welchem Umfange und mit welchem Ergebnis dieser Aufgabe der Überwachung und der Überprüfung der gesamten Verwaltung des Staates entsprochen worden ist.

Im besonderen ist es aber der Zweck des alljährlichen Rechnungshofberichtes, wie es auch der vorliegende Bericht des Rechnungshofes wieder ausdrücklich hervorhebt, auszugsweise wenigstens die bei der Prüfung und Wertung der verwaltenden und wirtschaftenden Tätigkeit der in Kontrolle gezogenen Stellen des Staates vorgefundenen

Fehler und Mängel, also alles Gesetzwidrige, Unwirtschaftliche, Zweckwidrige oder Unzweckmäßige und alles nicht Sparsame, das, was zu rügen, abzustellen und zu verbessern ist, aufzuzeigen. Dem Hohen Hause ist es damit anheimgegeben, ja in Übereinstimmung mit dem, was der Herr Vorredner besonders hervorgehoben hat, ist es als seine besonders strenge Pflicht anzusehen, die Maßnahmen zu überlegen und auch durchzusetzen, die erforderlich und dienlich sind, die festgestellten Fehler und Mängel abzustellen, sie aber auch in Zukunft zu verhüten.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1956 gibt wieder die freudige Genugtuung, die volle Anerkennung dafür aussprechen zu können, daß im abgelaufenen Jahr wieder eine so umfassende Kontrolltätigkeit durch den Rechnungshof ausgeübt und einer im Verhältnis zu der geringen Zahl seines Personalstandes so anerkennenswert großen Zahl von Dienststellen Prüfung und Belehrung zuteil wurde. Besonders hervorhebenswert ist der verantwortungsbewußte Ernst, die Gründlichkeit und die Sachkunde, die schon aus diesen kurzgefaßten Darstellungen der Ergebnisse der Prüfung und Beurteilung der oft schwierigsten und abgelegensten Details von Tätigkeiten kontrollierter Stellen als kennzeichnend für die Prüfungstätigkeit von Organen des Rechnungshofes hervorleuchtete. Und wir dürfen uns dessen besonders freuen, da diese hervorragende Qualifikation der Erfüllung einer Aufgabe zugesprochen werden kann, die die Aufgabe des Hohen Hauses ist. Daher kommt es uns auch im besonderen Maße zu, dafür dem Rechnungshof und den Prüfungsorganen Dank und Anerkennung auszusprechen.

Aber, wie auch bereits der Herr Vorredner daraus gefolgert hat, können wir es mit diesem Bericht nicht genügen lassen, denn diese erfreulich hohe Qualität der Prüfungstätigkeit der Kontrollorgane ist nur dann zum vollen Erfolg zu bringen, ja auch nur dann zu erhalten, wenn bei allen in Kontrolle gezogenen Stellen, also insbesondere auch bei denen, die sich aus sich selbst heraus nicht dazu bereit finden, ein pflichtgemäßes Verhalten und Entsprechen, wie es § 4 des Rechnungshofgesetzes vorschreibt, geübt, beziehungsweise wo erforderlich auch hergestellt wird und zu diesem letzten Zweck seitens des Hohen Hauses die dafür gebotenen Sanktionen erwogen, erforderlichenfalls aber auch eingesetzt werden.

Es ist nämlich an diesem Tätigkeitsbericht zu finden, daß gegenüber der freilich auch viel öfteren besonderen Erwähnung, daß die Bemängelungen und Besserungsvorschläge re-

spektiert wurden und bei den geprüften Stellen auch Erfolg finden konnten, die Zahl der Fälle und insbesondere die Art der Fälle auffällt, in denen kontrollierte Stellen es an diesem pflichtgemäßen Verhalten gegenüber dem Rechnungshof beziehungsweise gegenüber den Kontrollorganen gröblich fehlen ließen.

Im Bericht ist unter Post 122, 124, 130, also dreimal von der gleichen kontrollierten Stelle, den Linzer Schiffswerften, festgehalten, daß auf Vorhalte nicht näher eingegangen wurde, daß nicht Stellung genommen wurde, daß Beanstandungen kein Gehör gegeben wurde. Unter Post 550 müssen wir wieder lesen, daß die Österreichische Sprengmittel-Vertriebsgesellschaft m. b. H. eine schon im Jahre 1949 bei einer Einschau gegebene Empfehlung der Reduktion von Reisekosten-sätzen auf das angemessene Maß unbeachtet ließ. Diese unbelehrbare Großzügigkeit ist umso mehr zu beanstanden, als dieser gleichen Geschäftsleitung unter Post 544 ein noch bei keinem anderen Unternehmen angetroffener Rückstand in der Buchhaltung von fast zwei Jahren vorgehalten werden mußte, denn im Juli 1956, also zur Zeit der Einschau, waren eben erst die Buchungen vom September 1954 in Durchführung. Das besonders Erschwerende daran ist aber, daß die Rechnungshofkontrolle schon im Jahre 1949 bei diesem Unternehmen einen Buchhaltungsrückstand von acht Monaten aussetzen hatte.

Die besondere Beachtung des Hohen Hauses muß aber die Feststellung des Tätigkeitsberichtes hinsichtlich der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts A.G. (Verbundgesellschaft) auf sich ziehen, daß — wie unter Punkt 815 und 821 festgehalten ist — dem Rechnungshof beziehungsweise seinen Organen Erklärungen abgegeben und Daten — und diese stets nur sehr schleppend — bekanntgegeben wurden, die sich an Hand von anderen Unterlagen beziehungsweise nach näherer Prüfung wiederholt als unrichtig herausgestellt haben. Im Zusammenhalt mit den Feststellungen in den weiteren Punkten 826, 834, 835 und 838 wird ein Verhalten der verantwortlichen Leitung dieses Unternehmens angeprangert, das wie in keinem anderen Fall dieses Tätigkeitsberichtes in krassem Widerspruch steht zu dem, was jeder kontrollierten Stelle als eine an sich selbstverständliche Pflicht noch ausdrücklich im Rechnungshofgesetz aufgebunden ist. Hier drängt sich daher in besonderem Maße die vorhin angedeutete Überlegung auf, daß die gesetzgemäße Durchführung der Kontrolle des Rechnungshofes erforderlichenfalls durch wirksame Sanktionen sicherzustellen ist.

Aus diesen Feststellungen, besonders aber auch aus anderen Feststellungen des Berichtes vor allem über wirtschaftliche Unternehmungen drängt sich weiter der Eindruck auf, daß in diesem Berichtsjahr häufiger und auch krasser eine übergebürliche Großzügigkeit in Aufwendungen, dies auch in der Form einer Übersteigerung des Repräsentationsaufwandes in baulicher und anderer Hinsicht, vorzufinden und zu bemängeln war. Das ist eine besondere Abart einer allgemeinen Zeiterscheinung, die schon mehrfach damit charakterisiert wurde, daß wir über unsere Verhältnisse leben. Das zeigt sich in steigendem Maße in vielfach unerfreulichen Formen und Auswirkungen.

Umso mehr ist es dem Rechnungshof hoch anzuerkennen und es ist ihm beizupflichten, daß er im Falle der Verbundgesellschaft und bei anderen gleichartigen Berichtsfällen dieses Tätigkeitsberichtes in verantwortungsbewußter Gewissenhaftigkeit unbeirrbar auf der Grundforderung vor allem der Sparsamkeit der öffentlichen Verwaltung besteht. Gegenüber der Verbundgesellschaft ist es besonders angebracht, diese Forderung mit Nachdruck durchzusetzen, denn der Verbundgesellschaft ist ja, wie dem Hohen Haus bekannt ist, erst in letzter Zeit eine Tarifierhöhung zugestanden worden.

Vom Bericht über dieses Unternehmen ebenso wie von vielen anderen Berichtsfällen dieses Tätigkeitsberichtes läßt sich die Annahme ableiten, daß die unternehmenseigenen Aufsichtsorgane beziehungsweise die ressortmäßig zuständigen Aufsichtsbehörden ihrer Aufsichtsführung vielfach nicht die wünschenswerte Intensität und Wirkung gegeben haben oder nicht geben konnten. Eine tiefere und breitere Wirkung einer solchen Aufsichtsführung aus einem gehobenen Verantwortungsbewußtsein und aus einem pflichtgemäßen Handeln solcher aufsichtführenden Stellen könnte aber auch die begründete Sorge verringern, die ich ebenfalls wieder mit meinem Vorredner teile, daß die derzeitige Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes bei seinem derzeitigen Stand an Personal auch bei einer höchsten Anspannung desselben, wenn die Kontrolltätigkeit in der bisher hohen Qualität erhalten werden soll, unzureichend ist.

Der Herr Vorredner hat schon die Mitteilung des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes im Rechnungshofausschuß wiedergegeben, daß bei gleichbleibender Arbeitsaufteilung bestimmte Behördenstellen nur einmal in 35 Jahren geprüft werden könnten. Stellt man dem gegenüber, daß in anderen Bereichen gesetzliche Revisionen in Zeit-



abständen bis zu zwei Jahren vorgeschrieben sind und durchgeführt werden, daß weiters äußere und innere Ursachen die Anfälligkeit und Kontrollbedürftigkeit von verwaltenden und wirtschaftenden Stellen zunehmend vermehren, so ist dies als ein offenkundiges Ungenügen der Kontrolltätigkeit in der staatlichen Verwaltung und Wirtschaft anzusehen.

Von den vorhin angedeuteten äußeren Ursachen sei nur hervorgehoben, daß durch mehrere Jahre schon immer häufiger — und auch diesmal — der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes Mängel und Fehler in den der Kontrolle unterzogenen Stellen auf den an Zahl und Ausbildung unzulänglichen Nachwuchs zurückführen mußte. Hierin ist den staatlichen Behörden und Wirtschaftsstellen, aber auch dem Hohen Hause eine bedeutende Aufgabe gestellt, um dieser Ursache eines Ungenügens staatlichen Verwaltens und Wirtschaftens wirksam zu begegnen.

In diesem Zusammenhange ist es angebracht, auf die auch im schriftlichen Bericht des Rechnungshofausschusses wiedergegebene Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen aufmerksam zu machen, daß die mit dem Motiv der Ersparung begründeten Abstriche von den knappest bemessenen Dienstpostenplänen es mit sich bringen, daß laufende Pflichtaufgaben davon betroffener Behördenstellen nicht mehr voll erfüllt werden können.

Dieser Fall, der wohl nicht allein dasteht, kann als beachtenswertes Beispiel dafür hingestellt werden, daß solche Ersparungsvorschriften nicht nur nach dem Ersparungseffekt, sondern auch nach dem Wirkungseffekt zu beurteilen sind. Das hier aufgezeigte Beispiel stellt wohl außer Zweifel, daß die Ersparungssumme mit einem Vielfachen an Einnahmefehl bezahlt wird. Es wird unabweislich sein, dieser Feststellung des Bundesministeriums für Finanzen beziehungsweise des Rechnungshofes die rechten Schlußfolgerungen nachfolgen zu lassen.

Daß auch in diesem Tätigkeitsbericht wieder auf Abgabenrückstände eingegangen wurde und auch Bemängelungen dabei angebracht wurden, ist durchaus zu verstehen. Einige nachfolgende Hinweise mögen aber verständlich machen, daß es hiebei vor allem um eine solche Zeiterscheinung geht, wie ich sie vorhin angedeutet habe, daß sie also auf tieferliegende Ursachen zurückzuführen sind und zum wenigsten einer Lässigkeit der Einhebungsstellen zuzuschreiben sind.

Eine große Wiener Zeitung brachte im vergangenen Monat eine Reportage über einen Tag in einem Exekutionsgericht in Wien. Darin fand man die Feststellung, daß in

diesem Exekutionsgericht jede der 19 Abteilungen im Jahresdurchschnitt mit 11.000 Exekutionsanträgen befaßt ist, daß also in diesem Gerichtssprengel allein im Jahr rund 210.000 Fälle von Zahlungsrückständen im gerichtlichen Wege einbringlich gemacht werden müssen. Es wird dort eigens noch angemerkt: Tendenz ist weiter steigend!

Auch in diesem Jahre berichtet ein Pressedienst, daß bei einem Großbetrieb mit rund 6000 Beschäftigten allwöchentlich 4000 Lohnpfändungen zu bearbeiten sind. An all diesen Rückständen hängen Steueranteile, für die die Gläubiger dieser Rückstände Steuerschuldner sind, die nicht zuletzt darum auch in Rückstand kommen.

Finanzminister Dr. Kamitz hat anlässlich der Budgetdebatte für 1957 im Finanz- und Budgetausschuß davon Mitteilung gemacht, daß die Steuerrückstände insgesamt nur 1,85 Prozent der gesamten Vorschreibungen ausmachen. Wenn diese Feststellung mit den vorangegangenen Beispielen zusammengehalten wird, dann kann mit Fug und Recht die Behauptung gemacht werden, daß der Steuerschuldner der bessere Zahler ist als der Privatschuldner, daß der Staat also eher und leichter seine Forderung einbringt als der private Gläubiger.

Weil ich mich noch im Bereich des Finanzressorts aufhalte, will ich kurz noch eine Bemängelung in Post 348 des Berichtes, betreffend das Finanzamt Bruck an der Mur, streifen, denn diese dortige Feststellung wurde überraschenderweise für wichtig genug gehalten, in den schriftlichen Bericht des Rechnungshofausschusses aufgenommen zu werden. Dort wurde nämlich bemängelt, daß die Kleinwaldbesitzer nicht alljährlich, sondern nur in jenen Jahren, in denen Holzverkäufe aus dem eigenen Walde stattgefunden haben, besteuert werden.

Da so viel Licht an diesem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zu loben war, kann es dem keinen Abbruch tun, auch einen leisen Schatten zu vermelden; denn diese Bemerkung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes ist befremdend ungenau. Es wird nämlich nichts davon gesagt, welche Steuer man einem Kleinwaldbesitzer in jenen Jahren, in denen keine Holzverkäufe stattfinden und er also keinen Umsatz und kein Einkommen daraus hat, zugeordnet hätte, ob eine Umsatzbesteuerung oder eine Einkommensbesteuerung dabei gemeint wäre. Es ist aber doch einleuchtend und bedarf daher keiner weiteren Begründung, daß eben mangels eines Einkommens und eines Umsatzes aus dem Waldbesitz in solchen Jahren doch auch eine Einkommen- oder Umsatzsteuer nicht denkbar

ist. Im übrigen ist der nachhaltige Ertrag solcher Kleinwaldflächen im Einheitswert und somit im Grundsteuermeßbetrag als der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer und aller darauf lastenden weiteren Abgaben eingerechnet, und sohin ist diese Ertragssteuer auch in jenen Jahren und in jenen Fällen alljährlich zu leisten, in denen dieser Kleinwald keinen Ertrag bringt. Obwohl der Wald im Durchschnitt nur alle 100 Jahre eine volle Ernte bringt, ist durch volle 100 Jahre alljährlich diese Ertragssteuer zu leisten. Es bleibt also dunkel dieser Rede Sinn, nämlich dieser Bemängelung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes und damit des Berichtes des Rechnungshofausschusses.

Eine starke Hervorhebung darf aber noch der Hinweis des Rechnungshofberichtes in Punkt 336 beanspruchen, daß nämlich die Einbeziehung bestimmter nicht rückgefallener Verfallsvermögen, so insbesondere das der aufgelösten DAF, in die Bundeshaushaltsgebarung, und dies trotz wiederholten Aufforderungen des Bundesministeriums für Finanzen, noch nicht durchzusetzen war.

Eine völlig klare Gesetzeslage, wie sie vorliegt, müßte daher doch zum ehesten Gesetzesvollzug führen, müßte aber auch erforderlichenfalls die Ahndung gesetz- und pflichtwidrigen Verhaltens der Schuldtragenden nach sich ziehen.

Der Sonderbericht des Rechnungshofes gemäß dem Beschluß des Nationalrates vom 18. 7. 1956 gibt in einer bei weitgehender Unzugänglichkeit von wichtigem einschlägigem Aktenmaterial angemessenen Einschränkung der Vollständigkeit und des Umfanges Aufschluß darüber, daß bei für die Volksernährung wichtigen Versorgungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministeriums für Inneres durch ein unvorhersehbares Versagen und Verschulden des dazu engagierten privaten Unternehmens der Firma Fölkl dem Bund erhebliche Verluste entstanden sind. Es ist dies sehr zu bedauern, und es ist auch der Erwartung Ausdruck zu geben, daß weiterhin ausreichende Vorsicht und Vorsorge solche Schadensfälle verhüten mögen.

Mein Herr Vorredner hat damit im Zusammenhange kurz den Ablauf der Sitzung des Rechnungshofausschusses wiedergegeben und hat insbesondere aber auch im Zuge einer Kritik herausgestellt, daß ihm gerade die Antwort, die der Herr Landwirtschaftsminister dazu gegeben hat, nicht genügt hätte. Fragt man andere, könnte man feststellen, daß die Antwort der Form und dem Inhalt nach auf alles Wesentliche eingegangen ist, sodaß sie also durchaus keinen

Anlaß geben kann, daran irgendeine Kritik anzubringen. Das möchte ich nur ausdrücklich hier vorbringen, ohne dazu ersucht worden zu sein, allein deshalb, weil man hier einen konkreten Fall besonders herausgestellt hat.

Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sind die Grundforderungen, die an das staatliche Verwalten und Wirtschaften gestellt werden, sind die Kontrollziele, denen die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes dienen will und dient. Der Rechnungshof stellt im Schlußabsatz seines Tätigkeitsberichtes fest, daß er bei seinen Prüfungen auch zahlreiche positive Leistungen der Verwaltungsstellen und Unternehmungen des Bundes feststellen, daß er bei diesen die vorerwähnten Grundforderungen im weitesten Maße anerkannt und geübt finden konnte. Es darf daher mit Recht davon gesprochen werden, daß viel, viel mehr Positives als Unzulängliches allenthalben anzuerkennen ist. Es ist also wirklich noch volles Licht, das eben darum die geringen Schatten, die im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes aufgezeigt werden, umso auffälliger macht.

Dennoch ist aus diesem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes ernster Anlaß gegeben, ja es ist eine ernste Verpflichtung auch des Hohen Hauses, alles daranzusetzen, um alles Gesetzwidrige, alles Unwirtschaftliche, alles Zweckwidrige, allen Mangel an Sparsamkeit zu beseitigen und fernerhin nicht aufkommen zu lassen.

In der „Zeitschrift für öffentliche Sicherheit“ ist im vergangenen Monat für die Massensopfer des Verkehrs auf den Straßen eine sehr beachtenswerte Erklärung gegeben worden. In dieser Zeitschrift ist geschrieben worden: „Bringt den Menschen in Ordnung, dann ist der Verkehr in Ordnung!“ Das Verhalten des Menschen im Verkehrsbereich ist ja nun kein anderes als in allen anderen Bereichen, etwa im gesellschaftlichen Bereich, im wirtschaftlichen Bereich, im staatlichen Bereich. Es ist hier wie dort nicht anders in der Wirkung zu sehen, nicht anders zu erklären, nicht anders zu beurteilen, sodaß dieses Wort vom Verkehrsbereich zugleich auch für alle anderen Bereiche gesprochen ist und gelten kann. Damit ist gesagt, daß jede Unordnung, jedes Unwesen, jedes Unbehagen, jedes Unmaß und alle die vorhin angedeuteten Zeitercheinungen von einem inneren Ordnen des Menschen her, aber auch nur von dort her geordnet und geheilt werden können. Ordnen führt zu Reformen. Innere Reform, die Gesinnungsreform des Menschen ist Ausgang und Antrieb zu all den vielen anderen nötigen Reformen und nicht zuletzt auch zur Verwaltungsreform im umfassendsten Sinne, in

der dann alles eingeschlossen wäre, was in diesem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für die volle Erreichung der Grundforderungen der Kontrollziele angemahnt wurde.

So darf ich zum Schluß jenes Wort abwandeln: Bringt den Menschen in Ordnung, dann ist die Verwaltung in Ordnung!

Namens meiner Partei darf ich erklären, daß sie dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Eibegger.

Abgeordneter **Eibegger**: Hohes Haus! Ein wahres Spiegelbild vom Funktionieren der Behörden und Verwaltungsstellen des Bundes und der Bundesbetriebe sowie ein echtes Querschnittsbild von der Wirtschaft und Geschäftstätigkeit der verstaatlichten Unternehmungen liefert der Rechnungshofbericht für das Jahr 1956.

In mehr als einem Drittel seines Berichtes beschäftigt sich der Rechnungshof mit dem für die österreichische Volkswirtschaft so wichtigen Sektor der verstaatlichten Industrie und Elektrizitätswirtschaft.

Die Wichtigkeit dieses Sektors für die österreichische Volkswirtschaft wird von so manchem Wirtschaftspolitiker, der sich vor einigen Jahren noch negativ hiezu verhielt, jetzt anerkannt. Auch der Herr Bundeskanzler Ing. Raab hat erst vor kurzem in einer seiner sonntägigen Radioansprachen dieses Problem behandelt und freimütig festgestellt, daß die Investitionen und die Wirtschaft der verstaatlichten Industrie auch in der Vergangenheit planvoll, zweckmäßig und nur der österreichischen Volkswirtschaft dienlich waren. Eine gleichartige Erklärung hat der Herr Bundeskanzler auch in der letzten Sitzung des Rechnungshofausschusses bei Behandlung dieses Berichtes abgegeben.

Da vor eineinhalb Jahren im Verlaufe des Nationalratswahlkampfes von Angehörigen der Leitung der Volkspartei und von fast allen volksparteilichen Wahlagitatoren genau das Gegenteil behauptet worden ist, müssen wir allen Ernstes annehmen, daß die Volksparteipolitiker erst nach der letzten Nationalratswahl im Vorjahr Gelegenheit genommen haben, dieses Problem eingehend zu studieren. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Vielleicht waren ihnen hiebei auch die Rechnungshofberichte der vorausgegangenen Jahre sehr dienlich. Sei es, wie es sei. (*Abg. Prinke: Ich würde nicht so unvorsichtig sein!*) Wenn wir aus einem volkswirtschaftlichen Saulus einen Paulus machen können, freuen wir uns immer sehr und sagen höchstens: Spät, aber doch! (*Abg. Prinke: Wie beim Konkordat zum Beispiel!*)

Doch lange nicht so spät, wie viele Kollegen von der Volkspartei, sondern schon seit vielen Jahren hat der Rechnungshof die große volkswirtschaftliche Bedeutung der verstaatlichten Unternehmungen erkannt. Seine Prüfungstätigkeit erstreckt sich deshalb nicht allein auf die Feststellung der ziffernmäßigen Übereinstimmung der Belege mit den Eintragungen in den Büchern und in den Karteien, sondern in erster Linie und in der Hauptsache mit den volkswirtschaftlichen Leistungen und mit der Rentabilität der verstaatlichten Betriebe. Das ist auch notwendig, wenn man weiß, daß 150.000 Arbeiter und Angestellte in den verstaatlichten Betrieben beschäftigt sind. Das ist mehr als ein Viertel der Arbeiter und Angestellten in der gesamten österreichischen Industrie.

Der Produktionswert dieser verstaatlichten Industriebetriebe betrug im Jahre 1956 beinahe 20 Milliarden Schilling. Ein gutes Funktionieren dieser Betriebe ermöglicht erst die Vollbeschäftigung und die Hebung des Lebensstandards der österreichischen Werktätigen.

Die Investitionen der verstaatlichten Unternehmungen — die Wasserkraftbauten ausgenommen — haben bis Ende 1956, auf den heutigen Geldwert umgerechnet, rund 7.900.000.000 S betragen. Diese Investitionen wurden zu 62 Prozent aus Eigenmitteln der verstaatlichten Unternehmungen gedeckt, während nur 38 Prozent, nämlich rund 3 Milliarden, aus ERP-Krediten und aus Bundesmitteln gedeckt worden sind.

Der weitere Ausbau dieser verstaatlichten Industriebetriebe, die Modernisierung, die Technisierung bis zur Automatisierung, ist unbedingt erforderlich, damit diese Grundstoffbetriebe erstens die Fertigungsindustrie in Österreich mit den notwendigen Produkten versorgen können und damit zweitens der Export in das Ausland tatsächlich durchgeführt werden kann. Der Exportanteil der verstaatlichten Industriebetriebe beträgt mehr als ein Viertel der gesamten Exporte Österreichs.

Der Rechnungshof hat viele Beanstandungen in Einzelheiten, insbesondere aber hinsichtlich der Buchführung und bei der Vergabe von Bauaufträgen vorgenommen. Tatsache ist, daß nach den Feststellungen des Rechnungshofes für viele Bauaufträge keine Konkurrenzangebote eingeholt wurden, sodaß unter Umständen, wenn die Kontrolle der Preise nicht genau erfolgt, sich ein Vorteil für die einzige anbietende Firma ergibt.

Dieselben Beanstandungen nimmt der Rechnungshof auch bei der Elektrizitätswirtschaft beziehungsweise beim Bau der Wasserkraft-

werke vor. Auch hier ist es zumeist die Beanstandung, daß Buchungen nicht richtig erfolgten und daß Bauaufträge ohne Einholung von Konkurrenzangeboten erteilt wurden.

Diese Beanstandungen sind richtig, wenn gleich anerkannt werden muß, daß in der Zeit der Vollbeschäftigung Konkurrenzangebote nicht leicht zu erreichen sind. Große Firmen, die beschäftigt sind, die rentable Angebote erstellen könnten, schließen sich sehr gern aus, wenn sie beim ersten oder zweiten Auftrag nicht zum Zuge kommen. Wir kennen dieselbe Erscheinung auch in der übrigen Bauwirtschaft, sodaß das vielleicht als eine leichte Rechtfertigung des Abgehens vom üblichen Weg zu werten ist.

Die österreichischen Wasserkraftwerke sind im letzten Jahrzehnt gewaltig ausgebaut worden. Nur auf Grund der Erstellung dieser Wasserkraftwerke war es möglich, der aufsteigenden Industrie den notwendigen Kraftstrom zu liefern. Der weitere großzügige Ausbau der Wasserkraftwerke und die Beistellung möglichst billiger Finanzierungsmittel ist, wie auch der Rechnungshof feststellt, eine unbedingte Notwendigkeit, wenn der technische Fortschritt der industriellen, gewerblichen und agrarischen Wirtschaft und die Vollbeschäftigung in Österreich nicht ernstlich gefährdet werden sollen.

Meine Herren Vorredner haben sich im Zuge ihrer Ausführungen auch mit den Beanstandungen bei den verschiedenen Krankenkassen und Versicherungsträgern sowie Dienststellen, die dem Ministerium für soziale Verwaltung unterstehen, befaßt. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat in Ausübung seines Aufsichtsrechtes über diese autonomen Körperschaften diesen die notwendigen Weisungen erteilt, damit auch tatsächlich eine Behebung der Mängel erfolgt. Auch die Ausführungen des Herrn Bundesministers Proksch in der Sitzung des Rechnungshofausschusses waren gleicher Art, und man hat auf Grund der Erfahrungen von früher den Eindruck, daß tatsächlich das ernste Bestreben vorhanden ist, diese Mängel zu beheben und Vorsorge zu treffen, daß künftig bei den einzelnen Dienststellen und Behörden weniger Fehler vorkommen.

Das gleiche gilt aber auch für die Behörden und Dienststellen im Ressort der Bundesministerien für Inneres, für Justiz, für Unterricht und für Handel und Wiederaufbau. Hier beanstandet der Rechnungshof mit Recht fehlerhafte Gebührenvorschriften, unrichtige Material- und Inventarverwaltungen, nicht immer vorschriftsmäßige Verbuchungen und nicht immer zweckentsprechende sparsame Diensterteilung. Auch die Herren

Bundesminister, die ich früher genannt habe, haben in der Sitzung des Rechnungshofausschusses und auch vorher schriftlich gegenüber dem Rechnungshof die Zusage gemacht, daß sie für die Abstellung solcher Mängel die notwendigen Weisungen erlassen werden.

Im Bereiche des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist die Feststellung des Rechnungshofes hinsichtlich der Importfirma Fölkl & Co. das Hervorstechendste. Hierüber liegt uns ja der Sonderbericht vor, den der Nationalrat durch seinen Beschluß vom Juli des Vorjahres vom Rechnungshof angesprochen hat. Die Überprüfung der Österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft und des Viehverkehrsfonds, die auf Grund des Beschlusses des Nationalrates außertourlich erfolgte, hatte sicherlich auch zur Folge, daß das strafgerichtliche Verfahren gegen die schuldigen Gesellschafter der Importfirma Fölkl & Co. rascher in Gang gebracht und, wie wir wissen, nunmehr auch endgültig abgeschlossen wurde. Die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes war zwar erschwert, doch konnte im großen und ganzen das, was den Bund und was den Nationalrat in erster Linie interessiert, tatsächlich erhoben werden.

Bezeichnend hierfür ist, daß schon der erste Auftrag, der der Firma Fölkl & Co. erteilt worden ist, in nicht vorschriftsmäßiger Form durchgeführt wurde. Alle weiteren Aufträge im Laufe der langen Zeit waren mit Mängeln behaftet. So wurden mehrere hundert Tonnen minderwertiges und für den menschlichen Genuß überhaupt nicht geeignetes Fett oder Schmalz importiert und in Rechnung gestellt. Die Sicherstellungen, die Importfirmen für die vorschriftsmäßige und termingerechte Lieferung zu erlegen haben, wurden nicht einbehalten, im Gegenteil, die Rechnungen der, sagen wir, Spekulationsunternehmung Fölkl & Co. wurden ordnungsgemäß honoriert, sodaß jetzt dem Bund allein schon eine Schadenssumme von 3,3 Millionen Schilling erwachsen ist, für die es voraussichtlich nach dem jetzigen Stande des Konkursverfahrens keinerlei Deckung geben wird.

Maßgebend war, daß diese Firma Fölkl & Co. häufig, ja zumeist zu Importen herangezogen worden ist, ohne daß die Importgeschäfte ausgeschrieben und hierfür mehrere Konkurrenzangebote eingeholt worden sind. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Herr Ökonomierat Thoma, hat in der Sitzung des Rechnungshofausschusses, wie schon einer der Vorredner erklärt hat, eine vorbereitete Rechtfertigung vorgelesen. Schlußtenor war: Es ist kein Beamter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an diesen Spekulationsgeschäften schuld-

tragend. Zugegeben, daß nicht ein einzelner Beamter schuldtragend ist, aber dem Bundesministerium muß dabei doch auffallen, daß mindestens Organisationsfehler bestehen. Wir wären sehr interessiert daran gewesen, wenn der Herr Bundesminister Thoma erklärt hätte, daß er nunmehr Vorsorge trifft, daß solche Schwindel- und Spekulationsgeschäfte im Bereich seines Ministeriums künftig wirksam unterbunden werden. Das wäre wenigstens die notwendige Schlußfolgerung, wenn der Schaden durch eine Firma auch bereits eingetreten und nicht mehr behebbar ist.

Im Bereiche des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft beanstandet der Rechnungshof aber auch die Geldgebarung der Kärntner Landwirtschaftskammer. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat für bestimmte Zwecke Förderungsmittel in hohen Beträgen an diese Kammer überwiesen. Diese Förderungsbeträge aus Steuermitteln wurden seitens der Kärntner Landwirtschaftskammer nicht sofort, ja längere Zeit nicht den Zwecken zugeführt. Zwischenzeitlich wurde sogar ein Betrag von 700.000 S vorübergehend für andere Zwecke verwendet. Eine vorübergehende andere Verwendung ist sicherlich nach den Rechnungsvorschriften, vielleicht auch nach anderen gesetzlichen Vorschriften keinesfalls zulässig.

Der Rechnungshof empfiehlt — und das ist auch unser bestimmter Wunsch —, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Hinkunft Förderungsmittel für bestimmte Zwecke an die Kammern nur dann überweist, wenn ein Bedarf, und zwar ein sofortiger Bedarf, an diesen Beiträgen des Bundes besteht.

Wir können es nicht verstehen, daß die Wildbachverbauung und daß die Beitragsleistung für Wasserleitungsbauten immer wieder zurückgestellt werden müssen, weil die notwendigen Förderungsmittel beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht vorhanden sind, während andererseits Mittel den Landwirtschaftskammern auf Vorrat gegeben werden. Ich weiß schon, daß damit eigentlich ein bestimmter Zweck verfolgt wird, nämlich der, daß die im Voranschlag aufscheinenden Förderungsmittel nicht durch Zeitablauf gegenstandslos werden. Man überweist sie für bestimmte Zwecke, deren Durchführung erst im folgenden Jahr erfolgt, an die zuständigen Stellen. Sie werden von diesen in Empfang genommen und dann, wenn man keine zwischenzeitliche andere Verwendung hat, zur gegebenen Zeit dem tatsächlichen Zweck zugeführt.

Aber auch das Bundesministerium für Finanzen kommt im Rechnungshofbericht keines-

falls gut weg. Die verschiedenen Beanstandungen bei den einzelnen Unterbehörden und Dienststellen allgemeiner Natur will ich hier nicht behandeln. Das Ministerium hat ja Vorsorge dafür getroffen, daß in Hinkunft weniger Fehler aufscheinen. Wahrscheinlich wird der Herr Finanzminister auch dafür Vorsorge treffen, daß der Stand der Beamten bei den Finanz- und Zollämtern doch so erhöht wird, daß die Kontrolltätigkeit der Steuer- und der Zollämter tatsächlich wirksam sein kann.

Das bereits besprochene Kapitel der Österreichischen Sprengmittel-Vertriebsgesellschaft muß näher erörtert werden, weil diese Gesellschaft ja der unmittelbaren Aufsicht des Herrn Finanzministers untersteht. Die Österreichische Sprengmittel-Vertriebsgesellschaft bietet ein Musterbeispiel für eine Unordnung, wie sie bei anderen Betrieben bisher noch nicht beobachtet worden ist. Bei dieser Stelle bestehen Buchungsrückstände von über zwei Jahren, die Rechnungsabschlüsse, die ja alljährlich zwingend vorgeschrieben sind, konnten also überhaupt nicht erstellt werden. Der Zweigstellenleiter in Graz, in dessen Hand verschiedene Machtbefugnisse gegeben waren, hat sich die Unterschlagung eines höheren Betrages zuschulden kommen lassen. Wohl einvernehmlich mit dem Finanzministerium, so nehme ich an, wurde von einer Strafanzeige Abstand genommen, weil sich der betreffende Zweigstellenleiter und Angehörige von ihm verpflichtet hatten, den Schaden gutzumachen. Ob das strafrechtlich zulässig war, will ich hier nicht beurteilen. Aber der Bedienstete ist weiter im Dienst verblieben und hat weitere Unterschlagungen begangen, sodaß er schließlich und endlich bei einer Schadenssumme von 300.000 S ins Ausland geflüchtet ist. Mit den jetzt allenfalls realisierbaren Zessionen der Verwandten des schuldigen Zweigstellenleiters können, wie der Rechnungshof feststellt, höchstens die Anwaltskosten gedeckt werden.

Die Generaldirektion der österreichischen Salinen — auch das wurde heute bereits besprochen — hat einer einzigen Firma, die chemische Produkte erzeugt, Preisermäßigungen für gelieferte Salzsole gewährt. Die Preisermäßigung beträgt für die bisher gelieferte Menge 1,830.000 S. Ich stelle ausdrücklich fest: eine Ermäßigung, die eine einzige Bezugsfirma erhalten hat! Nun sind die Preise für Soleprodukte und Salzwaren durch Verordnungen zu bestimmen, die der Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen. Wenn daher ein Soleprodukt verbilligt abgegeben wird, dann ist unbedingt die Zustimmung des Hauptausschusses dazu erforderlich, und selbstverständlich kann dann der ermäßigte Preis auch nicht für eine einzige Firma, sondern muß für alle Bezugsfirmen gelten.

Der Herr Bundesminister Dr. Kamitz hat sich, obwohl er vom Rechnungshof darauf aufmerksam gemacht wurde oder aufgefordert worden ist, geweigert, diese Preisermäßigung vor den Hauptausschuß des Nationalrates zu bringen — mit der Erklärung, er beabsichtige ohnedies nicht, diese Preisermäßigung für eine Firma dauernd aufrechtzuerhalten. Jedenfalls wurde dieser Preisnachlaß von der Generaldirektion der österreichischen Salinen ohne jede gesetzliche Ermächtigung, allerdings im Einvernehmen und mit Wissen des Finanzministeriums, gewährt.

Der Herr Finanzminister hat dem Herrn Minister für Handel und Wiederaufbau, auch ohne jede gesetzliche Ermächtigung, einen Betrag von mehr als 15 Millionen als Beitrag zum Bau des neuen Festspielhauses in Salzburg überwiesen. Der Rechnungshof stellt dazu ausdrücklich fest: Hiefür war im Bundesvoranschlag und im Finanzgesetz nichts vorgesehen. Es handelt sich daher um eine außerordentliche, nicht vorhergesehene Ausgabe, die nur auf Grund eines Gesetzesbeschlusses des Nationalrates hätte getätigt werden können.

Wir haben diese Angelegenheit ebenfalls in der letzten Sitzung des Rechnungshofausschusses eingehend behandelt, und ich habe dort der Meinung Ausdruck gegeben und wiederhole sie heute, daß beim Herrn Finanzminister und beim Finanzministerium ein Zug zu einer autokratischen Budgetwirtschaft zu verzeichnen ist. Der Herr Finanzminister hätte ja wahrscheinlich, wenn die Begründung entsprechend gelaute hätte, die Ermächtigung zum Vollzug einer solchen Ausgabe vom Nationalrat erhalten, doch wollte er diesen Weg nicht gehen. Waren die Gründe so, daß diese Ausgabe getätigt werden sollte, dann hätte die Mehrheit des Nationalrates einem solchen Antrag gewiß zugestimmt. Waren die Gründe aber nicht darnach, dann hatte der Finanzminister umsoweniger das Recht, nicht-präliminierte Ausgaben auf Grund eigener Machtvollkommenheit zu vollziehen.

Wenn sich der Herr Finanzminister dabei auf die Bestimmungen des Verwaltungsentlastungsgesetzes vom Jahre 1925 beruft, dann ist diese Begründung irrig. Irrig in zweifacher Hinsicht: Erstens können bei einem Kapitel eingesparte Beträge nur auf ein anderes Kapitel, das bereits einen Ansatz von Krediten hat, übertragen werden (*Abg. Dr. Gorbach: Ministeranklage!*), und zweitens handelte es sich hier gar nicht um eine Übertragung von einem Kapitel auf das andere, sondern um die Verwendung von Steuermehreingängen, über die zu verfügen lediglich der Nationalrat das Recht hat.

Der Herr Präsident Gorbach hat den Zwischenruf gemacht: Aber die Minister

haben zugestimmt oder die Regierung hat zugestimmt! (*Abg. Dr. Gorbach: Nein! Ministeranklage, habe ich gesagt!*) Herr Präsident Dr. Gorbach! Eine Ministeranklage wird in diesem Haus auf Grund der Zusammensetzung der Regierung und der Regierungsparteien und auf Grund der Koalitionsvereinbarungen wahrscheinlich kaum möglich sein. Ich gestehe aber, Herr Präsident Dr. Gorbach: Vielleicht ist gerade das der Grund, warum der Herr Finanzminister Dr. Kamitz autokratisch vorgeht. Er dürfte sich denken: „Mir kann ja eh nichts geschehen, mich kann ja niemand zur Verantwortung ziehen!“ (*Abg. Dr. Hofeneder: „Was ein Autokrat ist, bestimme ich!“ — Heiterkeit.*)

Es gibt aber andere Möglichkeiten, auch auf diesem Gebiete Ordnung zu machen. Zum Beispiel: Wenn wir alle, ohne Rücksicht darauf, ob wir der SPÖ- oder der ÖVP-Fraktion angehören, bei der Erstellung der nächstjährigen Bundesvoranschläge darauf achten, daß nicht ein sogenannter Verrechnungsansatz textlich ins Budget aufgenommen wird, dann wäre eine zwiespältige Auslegung unmöglich. Wenn wir boshaft sein wollten — oder vielleicht wäre das das Richtige, Herr Präsident Dr. Gorbach —, dann könnten wir ja auch in der Form eines Initiativantrages den notwendigen Gesetzesbeschluß über die nachträgliche Genehmigung dieser bisher ungesetzlich getätigten Ausgabe herbeiführen! (*Abg. Dr. Hofeneder: Probieren Sie es doch!*) Ich glaube kaum, daß sich der Herr Finanzminister oder Angehörige der Volkspartei gegen diese nachträgliche, ordentliche und verfassungsmäßige Genehmigung ernstlich zur Wehr setzen würden. Wir hätten es aber begrüßt, wenn der Herr Finanzminister auf Grund der klaren Stellungnahme des Rechnungshofes für die nachträgliche Genehmigung selbst vorgesorgt hätte.

Ein Schönes hatte die Erklärung des Herrn Finanzministers im Rechnungshofausschuß aber doch: Nämlich, daß weder er noch das Finanzministerium eine Autokratie in der Budgetwirtschaft herstellen wollten. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das ist eine Selbstverständlichkeit!*) Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung! (*Abg. Glaser: Bei euch!*) Wenn wir den Worten Glauben schenken dürfen, dann können wir noch erreichen, daß der gerne autokratische Saulus ein demokratisch wirkender Paulus wird. (*Abg. Dr. Hofeneder: Schwach!*)

Der Rechnungshofbericht ist umfangreich und aufschlußreich. Wir danken dem Rechnungshof für seine mustergültige Arbeit, derzufolge der Nationalrat in die Lage versetzt wird, seine Kontrolltätigkeit über die Verwaltung wirksam auszuüben.

Der Bericht des Rechnungshofes über seine ausgiebige Überprüfungstätigkeit zeigt, daß die Behörden, Verwaltungs- und Dienststellen im allgemeinen sehr gut funktionieren. Dieser Bericht zeigt aber auch, daß die Beamten der Bundesverwaltung, der Post und der Bundesbahn sowie die Arbeiter und Angestellten der verstaatlichten Unternehmungen in dienstlicher Hinsicht, mit wenigen Ausnahmen, ihr Bestes leisteten. Wir Sozialisten danken allen hiefür in dem Bewußtsein, daß diese Leistungen im hohen Maße dazu beitragen, die demokratische Staatsordnung, das Rechtsleben für alle Staatsbürger und einen möglichst hohen Lebensstandard für alle Werktätigen der Republik Österreich zu sichern. *(Anhaltender Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Mitterer zum Wort.

Abgeordneter **Mitterer**: Hohes Haus! Ich möchte mich bei dem vorliegenden Bericht vorwiegend mit dem Kapitel Finanzen befassen, und hier wieder mit den Ausführungen, die der Rechnungshof über die Finanzämter gemacht hat.

Wenn wir die Beanstandungen aller überprüften Finanzämter und der übrigen Dienststellen, so auch der Finanzlandesdirektionen, ansehen, so können wir im wesentlichen feststellen, daß immer wieder die gleichen Vorwürfe beziehungsweise Beanstandungen vorgebracht werden: die Betriebsprüfung sei zu weitmaschig; die Veranlagung sei in vieler Hinsicht zu konzilient; die Eintreibung der Steuer rückstände sei zu wenig rigoros; die Abschläge, dieerteilt werden, seien zu großzügig; mangelnde Ausweitung der Kontrolltätigkeit; das zu große Entgegenkommen bei Stundungen; man hätte auch nicht die notwendigen Sicherstellungen verlangt; schließlich das ungenügende Funktionieren der Strafteilungen. Theoretisch mag das sehr richtig klingen, in der Praxis sieht es sehr viel anders aus; jeder, der dies liest, meint, daß es wirklich so gewesen sei. Da darf ich nur jedem wünschen, er möge selbst einmal eine Betriebsprüfung erleben oder ein Ansuchen um Ratenstundung stellen und so weiter.

Das Finanzamt Gänserndorf hat sicherlich — und das wird niemand bestreiten — im wesentlichen mit Klein- und Kleinstbetrieben zu tun. Man kann hier wirklich sagen, daß es sich um Klein- und Kleinstbetriebe handelt. Der Herr Bundespräsident und damalige Vizekanzler Dr. Schärff — ich habe es schon im Ausschuß gesagt — hat seinerzeit, es war allerdings zur Zeit der Wahlen, das Wort von den „Folterknechten der Finanzverwaltung“ geprägt, die die kleinen und

kleinsten Betriebe immer wieder und ununterbrochen sekkieren. Der Rechnungshof stellt nun fest, daß dieselbe Finanzverwaltung viel zu sanft gegenüber den Betrieben vorgegangen sei. Ich frage nun: Was sollen also die Finanzämter und die Finanzbeamten tatsächlich machen?

Die heutigen Steuern, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind ja — das werden Sie kaum bestreiten können — schon eine Beteiligung des Staates und nicht mehr bloß Steuern in dem Sinne, in dem wir sie früher verstanden haben. Heute noch hat Österreich eine der höchsten Einkommensteuern für kleine und mittlere Einkommen, wenn man der Valorisierung entsprechend Rechnung trägt. *(Ruf bei der SPÖ: Aber nicht für große!)* Auch die großen Einkommen, die Sie als groß bezeichnen, sind, gemessen an den Erfordernissen der Betriebe, zweifellos genügend hoch besteuert. Wenn Sie die Tabellen anderer Länder vergleichsweise heranziehen, so werden Sie zweifellos nicht bestreiten können, daß insbesondere die Einkommen bis 200.000 S höher als anderswo besteuert sind, obwohl es sich hier um Einkommen handelt, die durchaus nicht besonders hoch liegen. Wenn man berücksichtigt, daß nach Abzug der Einkommensteuer noch Betriebsmittel übrigbleiben müssen, beziehungsweise Stärkungen für Betriebsmittel, dann wird niemand sagen können, daß hier eine zu milde Besteuerung Platz gegriffen hat.

Der Herr Abgeordnete Honner, mit dessen Ausführungen wir uns ja sonst nicht befassen müssen, weil sie allgemein bekannt sind und immer wiederkehren, hat sich mit den Steuerleistungen der Privatwirtschaft und der verstaatlichten Wirtschaft beschäftigt. Ich darf dazu sagen: Die Steuerleistung ist, wenn man die Relationen richtig ansetzt und nicht absolute Beträge nimmt, in der Privatwirtschaft wesentlich höher, weil ja vor allem anderen in dieser Wirtschaft Erträge erzielt werden müssen, was man durchaus nicht immer bei den anderen Betrieben feststellen konnte, sodaß diese Betriebe — ich komme darauf noch zurück — zwar Steuerleistungen erbracht haben, aber durchaus nicht in der richtigen Relation zu den vergleichbaren Privatbetrieben.

Die Steuer hat noch immer eine solche Höhe, daß sie jeden Leistungswillen hemmt. Ich darf hier einen unverdächtigen Zeugen, die „Neue Zeit“ zitieren, die selbst geschrieben hat: „Der beste Wohlfahrtsstaat wird zu einem moralischen Siechenheim, wenn er keinen Ansporn für immer höhere Leistungen bietet.“ Es ist also eindeutig auch von dieser Seite festgehalten, daß wir zu einer Leistungs-

steigerung nur kommen können, wenn die Steuerlast entsprechend niedrig beziehungsweise angemessen ist.

Wenn der Herr Kollege Eibegger nun auf die Frage der Verstaatlichung übergegangen ist und der ÖVP vorgeworfen hat, sie hätte sich vor den Wahlen und vor der Neuordnung gegen die verstaatlichten Betriebe ausgesprochen und erst nun sei ihr die Erkenntnis gedämmert, so darf ich in Erinnerung rufen, daß wir uns nicht gegen die verstaatlichten Industrien ausgesprochen, sondern bloß zwei Dinge verlangt haben: daß hier gleiches Recht vorherrscht, weil die verstaatlichten Betriebe nach dem bekannten § 4 eine Sondermöglichkeit gehabt haben, die der Privatwirtschaft verschlossen bleibt, und daß darüber hinaus die verstaatlichten Betriebe bei ihrem Leisten bleiben und nicht immer weitergreifend sich auf Gebiete begeben, von denen sie nichts verstehen und auf denen sie daher auch keinen Erfolg haben können. Wir haben also nicht gegen die verstaatlichte Industrie, sondern gegen die Gestion und gegen den Versuch Stellung genommen, hier eine gegen jede gesetzliche Grundlage gerichtete Ausdehnung vorzunehmen.

Die Exportleistung der verstaatlichten Industrie! Auch hier ein offenes Wort, meine sehr verehrten Damen und Herren; das gehört vielleicht nicht ganz hieher, aber der Herr Kollege Eibegger hat auch das noch angeführt. Die Exportleistung ist sicher sehr erheblich und erwähnenswert. Aber vergessen Sie nicht, was exportiert wurde: Die Struktur der Exportgüter sieht so aus, daß es sich hier vorwiegend um Rohstoffe handelt, während die privatwirtschaftlichen Betriebe im wesentlichen Fertigwaren, also lohnintensive Waren, exportiert haben. Natürlich hat auch die verstaatlichte Industrie Fertigwaren exportiert, aber die Relation ist völlig anders. Gerade sie ist jedoch entscheidend, weil wir als Land, das nicht über alle Rohstoffe verfügt, vorwiegend lohnintensive Waren und später erst beziehungsweise nebenbei auch Rohstoffe exportieren wollen. Man hat schließlich noch übersehen, daß diese verstaatlichte Industrie sehr gewaltige Importziffern aufweist und daher nur eine Subtraktion dieser beiden Posten den tatsächlichen Exporterlös ergeben kann.

Was nun die Budgetierung anlangt, die vom Herrn Kollegen Eibegger angeschnitten wurde, so muß ich sagen: Das Eventualbudget in diesem laufenden Jahr hat alle diese Sorgen mit einemmal hinweggefegt. Der Herr Finanzminister hat bereits im Ausschuß gesagt, er sei sehr froh darüber. Und das ist keine Redensart, sondern das ist wahr, denn durch das Eventualbudget wurde er jener unangenehmen Aufgabe enthoben, die jedem Finanz-

minister immer dann gestellt ist, wenn irgendwo im letzten Winkel des Landes noch vielleicht ein Schilling zu haben ist und sich auf diesen Schilling gleich Wünsche stürzen, die in die Millionen gehen. So ist er dieser unangenehmen Aufgabe entbunden und kann immer, falls Mehreingänge eintreten, auf das Eventualbudget verweisen.

Was nun die verstaatlichte Industrie an sich und ihre weitere Entwicklung anlangt, nämlich ihr Weitergreifen auf andere Gebiete, die nach dem Gesetz gar nicht vorgesehen sind, darf ich ebenfalls wieder einen, ich glaube, unverdächtigen Zeugen führen, nämlich einen Sozialisten aus Deutschland, der geschrieben hat: „Je tiefer man in die praktische Durchführung der Sozialisierung eintritt, umso mehr zwingen die Verhältnisse, die seit acht Jahrzehnten gepflegte sozialdemokratische Theorie über Bord zu werfen.“ Ich zitiere also nur eine sozialistische Stimme.

Nun zurück zu den Feststellungen des Rechnungshofes bei den Finanzämtern. Wenn hier gesagt wird, es seien zuwenig Sicherstellungen bei den einzelnen kleineren und mittleren Betrieben gefordert worden, dann muß ich Ihnen, meine Damen und Herren, sagen, daß die Sicherstellung bei einem kleinen und mittleren Betrieb nach der österreichischen Rechtslage nur dadurch erfolgen kann, daß entweder die Maschinen oder das Warenlager unter Verschluß genommen werden, denn sollten sie nicht unter Verschluß genommen werden — insbesondere für das Warenlager trifft das zu —, dann ist diese Sicherstellung nach dem geltenden österreichischen Recht wirkungslos. Was das aber bedeuten würde, das ist Ihnen allen klar: es würde das Ende des Betriebes bedeuten. Wenn dennoch die Ausfälle in steuerlicher Hinsicht äußerst gering waren und auch heute noch äußerst gering sind, dann zeigt sich darin, daß die große Masse dieser kleinen Steuerzahler grundanständig ist und daß sie es gar nicht notwendig hat, immer vorgeworfen zu bekommen, daß die Finanzverwaltung zuwenig scharf gegen sie vorgehe. Es gibt natürlich Ausnahmen, die die Regel bestätigen; das gibt es überall. Aber wir haben niemals für irgendeine Steuerhinterziehung, für irgendeinen Steuerblitzer, wie es so schön heißt, das Wort ergriffen, sondern immer nur gefordert, daß dem kleinen und mittleren Betrieb eine entsprechende Hilfe zuteil wird, daß nicht die Unkenntnis des heutigen Paragraphenschungels in den Steuergesetzen oder der Zeitmangel vielleicht zum Vorwand genommen wird, dem kleinen Meister, dem kleinen Handwerker, wenn er irgendeinen kleinen formellen Fehler begangen hat, praktisch eine unerträgliche Last aufzubürden.



Wenn ich Ihnen sage, daß in der Sektion Handel in Wien 80 Prozent der Mitglieder unter 2000 S im Monat verdienen — und zwar nach wissenschaftlichen Überprüfungen und nicht etwa nach irgendwelchen vagen Angaben —, dann darf ich wohl hinzufügen, daß die große Masse dieser Betriebe heute schwer kämpft, daß sie eine lange Arbeitszeit hat und daß ein großes Risiko und alle Nachteile, die nun einmal mit der selbständigen Arbeit verbunden sind, auf diesen Betrieben lasten. Und wenn man feststellt — es wurde heute schon gesagt —, daß der sagenhafte Steuerrückstand, von dem immer wieder gesprochen wird, nicht einmal 2 Prozent beträgt, so kann man wirklich nicht sagen, daß hier die Finanzverwaltung zu large gehandelt hat. Ich würde den Rechnungshof sehr bitten, daß er die milde Sonne, die er über der verstaatlichten Industrie glänzen läßt, doch manchmal auch für diese Betriebe walten lassen möge und daß daher die Finanzämter nicht verhalten werden, noch schärfer vorzugehen, als es ohnedies heute der Fall ist.

Es wurde nun die Steuerleistung der verstaatlichten Industrie besonders hervorgehoben. Natürlich zahlt die verstaatlichte Wirtschaft Steuern, es fragt sich nur, welche und wieviel. Hier darf ich Ihnen sagen, daß sich für dieses Musterstück an Korrektheit, nämlich für den gesamten verstaatlichten Sektor, nicht weniger als die nette Summe von rund 350 Millionen Schilling an Steuernachforderungen ergeben hat, als die Betriebsprüfungen, von denen man zuerst gesagt hat, sie kämen bei diesen Industrien nicht in Frage, eingesetzt haben. Das ist ein ganz erklecklicher Betrag. Und hier wird so ganz am Rande, ich möchte fast sagen, leise und im Eckchen, unter Ziffer 57 gesagt, es sei ein Tilgungsplan für die Abstattung der Steuerrückstände erstellt worden. Da gibt es also einen Tilgungsplan, der die volle Billigung findet, und auf der anderen Seite sind es die Ratenzahlungen der kleinen Betriebe, die immer wieder angekreidet werden. Mit vollem Recht antwortet der Bundesminister für Finanzen beziehungsweise das Ministerium unter Ziffer 481, daß die im Gesetz vorhandenen Worte „erhebliche Härte“, „Unbilligkeit“ und so weiter es gar nicht möglich machen, noch schärfere Weisungen hinauszugeben, weil die gesamte Bevölkerung — und auch der frühere Herr Vizekanzler und heutige Herr Bundespräsident — dann manchmal sogar mit Recht sagen würde: Es geht der Steuerbüttel um, die Folterknechte der Finanzverwaltung kommen! Wenn es aber nun unter dem Regime Kamitz gelang, in der Finanzverwaltung das Klima zwischen Steuerträger und Finanzverwaltung zu verbessern, dann war dies in einem Land, das so hohe Steuern hat, auch eine absolute

Notwendigkeit, denn die Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses ist eine der wesentlichen Aufgaben dieser Finanzverwaltung.

Da der Rechnungshofbericht wie ein Damoklesschwert über den wirtschaftlich denkenden Finanzbeamten schwebt, wird es jedem klar sein, der die Dinge wirklich kennt und nicht nur theoretisieren will, daß der Beamte dort ausweicht, wo es leichter ist, und eben so zu jenem Folterknecht erzogen wird, der nicht wirtschaftsnah und vernünftig urteilt. Er wird also, wenn er vor die Wahl gestellt wird, Folterknecht zu werden oder eine Rüge des Rechnungshofes zu bekommen, zweifellos das aussichtsreichere Avancement wählen und wird daher wahrscheinlich nicht so handeln, wie wir es uns letzten Endes doch alle wünschen, nämlich wirtschaftsnah und vernünftig.

Ich möchte an dieser Stelle allen Finanzbeamten, die trotz dieser Umstände, immer unter dem Druck einer eventuellen Rechnungshofprüfung, Vernunft, Menschlichkeit und praktische Erfahrung gezeigt haben, herzlich danken, und ich bitte den Rechnungshof, daß er im Lichte dieser Überlegungen und Ausführungen bei der nächsten Überprüfung nicht päpstlicher als der Papst über diese Fragen urteilt und daß er ein wenig von der Milde, die bei sehr merkwürdigen Mißständen in den verstaatlichten Betrieben immer wieder zum Vorschein kommt, doch auch manchmal bei der Privatwirtschaft walten lassen möge. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe es schon im Ausschuß gesagt: Man kann die Kuh, die man melkt, nicht zugleich umbringen; da nützt einmal nichts. Und wenn man den Betrieben gar keine Luft mehr zum Leben läßt, dann werden sie nicht nur zugrunde gehen, es wird sich dann erst zeigen, welch erheblicher, ja entscheidender Anteil an der Steuerleistung von diesen privatwirtschaftlichen Betrieben erbracht wurde und immer noch erbracht wird. Diese Betriebe müssen ja etwas abwerfen, damit der Betriebsinhaber davon auch leben kann. Anders sieht es bei den Großkonzernen der verstaatlichten Industrie aus, wo verschiedene Umstände immer wieder zeigen, daß die Erträge äußerst mager sind.

Der Herr Abgeordnete Kandutsch hat — es wäre sehr verlockend, auf diese Frage einzugehen, leider ist die Zeit zu kurz — unter anderem auch auf die Fage der Betriebsergebnisse und der Lohntangente angespielt. Nicht nur bei uns, auch in Amerika wurde festgestellt, daß die Erträge der Betriebe trotz steigender Umsätze, trotz Automation, trotz aller technischen Vorkehrungen laufend zurückgehen, weil die Regieposten — teils sind es die Lohntangenten, teils aber auch

andere Regien — immer größer werden, sodaß man durchaus nicht behaupten kann, daß im gleichen Ausmaß mit den Umsatzerhöhungen auch echte Ertragserhöhungen eintreten. Ja im Gegenteil, in den letzten Jahren waren in der ganzen Welt die Ertragnisse rückläufig, wenn man die Umsatzsteigerungen der einzelnen Betriebe in Betracht zieht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube abschließend sagen zu dürfen, daß wir die Überlegungen verstehen können, die den Rechnungshof in Wahrung seiner großen und wichtigen Aufgabe leiten. Wir müssen aber doch bitten, daß auch die Privatwirtschaft, die einen so erklecklichen Anteil an den Steuerleistungen erbringt, bei der Beurteilung wenigstens nicht schlechter behandelt wird als die verstaatlichte Wirtschaft und daß auch die Finanzbeamten, die mit der Privatwirtschaft zu tun haben, nicht benachteiligt werden. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Stendebach zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Stendebach**: Hohes Haus! Es ist zwar heute schon reichlich viel zum Kapitel Landwirtschaft gesprochen worden, ich bin aber doch gezwungen, dazu noch einige Bemerkungen zu machen. Wenn der Rechnungshof kritisiert, daß mit Zustimmung des Ministeriums das 1950 beschlossene Milchwirtschaftsgesetz teilweise nicht durchgeführt wurde, also nach sechs Jahren noch nicht durchgeführt ist, so kann man sich dieser Beantwortung nur anschließen. Und wenn das Landwirtschaftsministerium darauf erklärt, daß es diese Haltung nach einer Billigung seitens der Gesamtregierung eingenommen habe, so wird das noch unverständlicher. Denn schließlich beschließen wir ja hier nicht Gesetze, damit die Regierung diese Gesetze nicht durchführt oder sie abändert, sondern damit sie sie durchführt! Es ist mir unverständlich, wie es zu einem Regierungsbeschluß kommen konnte, der diesen Inhalt hat.

Es ist zweifellos etwas Gutes an einem gesunden Föderalismus, und es wird jeder freiheitliche Mensch für einen gesunden Föderalismus eintreten. Es ist aber nicht als gesunde föderalistische Einstellung zu bezeichnen, wenn Länder auf dem Standpunkt stehen, daß sie auf Kosten der Allgemeinheit sich eine Extrawurst besorgen können. Und ich verstehe nicht, wie eine solche Einstellung unterstützt werden kann. Wenn das Ministerium sagt, es sei infolge des damals sehr niedrigen Milchpreises verständlich, daß die Landwirtschaft in einer gewissen Selbsthilfeaktion zur Selbstmarktung übergegangen sei, dann ist das eine verständliche Erklärung,

aber es ist keine Entschuldigung dafür, daß das Ministerium das gedeckt hat. Denn die endgültige Lösung, die ja kommen mußte, ist damit nur verzögert worden. Je mehr einzelne sich selber helfen, umso weniger tritt der Zwang auf, die notwendige generelle Lösung zu treffen.

Im letzten Jahre hat, für viele völlig wider Erwarten, eine ungeheuere Steigerung der Milchproduktion eingesetzt. Wir sind von knapp 1 Milliarde Liter Marktleistung auf etwa 1,4 Milliarden gekommen und werden vielleicht die Zahl von 1,4 Milliarden in diesem Jahre noch überschreiten. Nun muß man mitunter in Zeitungen Artikel lesen, deren Verfasser offenbar die landwirtschaftlichen Dinge recht wenig kennen, wonach an dieser „Milchschwemme“ der zu hohe Milchpreis schuld wäre, der nun bewilligt worden sei. Es wäre falsch und es wäre gefährlich, einer solchen Einstellung nicht zu widersprechen.

Gewiß, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es einen Preis, der so niedrig ist, daß er einfach die Produktion erdrosselt: ein Preis, wie er vorher war. Wenn ein Preis so niedrig ist, daß der Bauer mit jedem Liter Milch, den er abgeliefert, draufzahlt, dann wird er eines Tages, wenn er erkennt, daß keine Besserung zu erwarten ist, eben die Produktion einschränken. In diesem Zustand sind wir gewesen. Dann aber gibt es einen Preis, der gerade noch die Kosten deckt und vielleicht einen ganz kleinen Überschuß abwirft, aber einen an sich zu geringen. Was ist die Folge davon? Der Bauer versucht in diesem Fall, wie beim gegenwärtigen Milchpreis, die geringen Einnahmen, die er beim Verkauf des Einzelproduktes hat, dadurch zu steigern, daß er eben mehr produziert. Also nicht ein zu hoher, sondern eher ein zu knapper Milchpreis hat diese ungeheuere Steigerung der Milchproduktion herbeigeführt, die uns nun vor zweifellos recht schwierige Aufgaben stellt.

Was sind die weiteren Gründe? Diese liegen einmal darin, daß wir gute Futterjahre hatten; nach den schlechten Futterjahren — 1951 und 1952 waren noch Trockenjahre — sind eine Reihe guter Futterjahre gekommen. Die Landwirtschaft hatte mehr Futter, konnte die Kühe besser füttern und hatte infolgedessen einen höheren Milchertrag ohne Steigerung der Kühezahl — ein Zustand, der nur zu begrüßen ist. Dazu kommt, daß die Landwirtschaft weiterhin gelernt hat, die Ernährungsreserven, die noch im Futterland gelegen waren, besser auszunutzen. Die Ernährungsreserven im Getreideland sind ausgeschöpft. Heute ist es so, daß wir größere

Hektarerträge im Getreide nur noch mit einem Aufwand erzielen können, der höher ist, als der Mehrertrag sein würde. Wir sind hier dem Gesetz vom fallenden Reinertrag unterworfen. Aber im Futterland haben noch Reserven gelegen, die nun mobilisiert worden sind.

Nun die Frage: Was ist jetzt zu tun? Das Falscheste, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre es, nun die Produktion zu drosseln. Eine Produktion, die man aus dem Boden holen kann und nicht holt, ist für immer verloren. Es wäre auch falsch, das zu tun, was vorhin, ich glaube, der Kollege Honner gesagt hat, nämlich die Butter verbilligt abzugeben, sie zu dem Preis abzugeben, zu dem man sie exportiert. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir liefern die Butter nicht dem ausländischen Konsumenten billiger, sondern wir müssen mit 6 und 8 S die Zollgrenzen überspringen! Die Butterpreise im Ausland sind sogar höher als bei uns. Aber dazwischen liegt eine Zollmauer, die übersprungen werden muß, wenn wir überhaupt die Butter absetzen wollen. Und deshalb müssen wir sie unter dem Inlandspreis abgeben. Würden wir aber zu diesem Preis die gesamte Butter verkaufen — wir verkaufen ja nur einen Teil, nur den Überschuß unter diesen Bedingungen ins Ausland —, dann würden wir den ganzen Milchmarkt restlos zusammenschlagen. Denn das ist nun einmal so in der Landwirtschaft. Wenn die Industrie irgendeinen Überschuß hat, dann legt sie ihn auf Lager. Bei der Landwirtschaft aber, bei der Verderblichkeit der Produkte, schlägt jeder Überschuß, der nicht aufgenommen beziehungsweise irgendwie untergebracht wird, restlos den Preis zusammen. Deshalb haben wir mit Hilfe der Bauernschaft, die ja diese 6 bis 8 S aus eigener Tasche zahlt, einen größeren Butterexport betrieben.

Nochmals, meine Damen und Herren: die Produktion zu drosseln wäre vollkommen falsch. Denn es ist weiter zu berücksichtigen, daß der Konsum mit dieser Produktionssteigerung bisher nicht entsprechend mitgegangen ist. Der Konsum könnte aber sehr viel größer sein. Österreich steht im Milchverbrauch erst an siebenter Stelle, obwohl es gerade wegen der vielen Bergbauernwirtschaften besonders auf die Milchproduktion angewiesen ist und die Milch im Verhältnis zum Getreide und zu anderen landwirtschaftlichen Produkten unter besonders günstigen Voraussetzungen produzieren kann und deshalb auch produzieren soll.

Wir verbrauchen jetzt im Tag 0,6 Liter pro Kopf der Bevölkerung, alles auf Milch

umgerechnet; in England zum Beispiel verbraucht man aber 1,8 Liter.

Dazu müssen wir allerdings erklären, Herr Minister, daß wir in der Propaganda für den Konsum einigermaßen versagt haben. Beachten wir demgegenüber folgendes: Wer hat vor drei Jahren etwas von Coca-Cola gewußt? Heute trinkt infolge einer entsprechenden Propaganda aber ganz Österreich in rauhen Mengen Coca-Cola. Wir sehen wohl häufig das Plakat mit dem sehr nett ausschauenden Buben, der strahlend ein Glas Milch trinkt. Das ist aber ungefähr alles, was in Milchpropaganda gemacht worden ist. Und wenn einer mit der Eisenbahn durch Österreich fährt, dann kann er für seine Kinder, auch für die Kleinkinder, auf der Eisenbahn alles bekommen; er kann Wein kriegen, er kann Bier bekommen, er kann Coca-Cola und alles mögliche andere bekommen, aber eines nicht: Milch bekommt er nicht!

Es gibt schon noch eine ganze Menge Möglichkeiten, den Konsum zu steigern. Und wir müssen diese Möglichkeiten ausnützen, denn die Milch ist eines der besten und gesündesten Nahrungsmittel, die es überhaupt gibt.

Ein zweiter Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Kritik, die der Rechnungshof daran übt, daß Interventionskäufe in St. Marx ohne gesetzliche Grundlage erfolgt sind; ich meine in Schweinefleisch. Soweit sich diese Beanstandung darauf erstreckt, daß das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage kritisiert wird, kann man ihr nur zustimmen. Aber faktisch, muß man sagen, waren diese Interventionskäufe absolut notwendig. Nicht nur der Landwirt, sondern auch der Konsument ist daran interessiert, einen stabilen Fleischpreis zu haben. Von einem schwankenden Fleischpreis oder gar von einem vorübergehenden Preiszusammenbruch auf dem Großmarkt hat der Konsument gar nichts. Erfahrungsgemäß wirkt sich das zunächst im Kleinhandel überhaupt nicht aus. Aber die Folgen sind auch für ihn katastrophal: Es treten daraufhin zunächst selbstverständlich Produktionsrückgänge und damit am Ende Lücken in der Versorgung ein. Diese Lücken in der Versorgung führen dazu, daß man eine Menge Devisen ausgeben muß, um sie durch Importe zu schließen. Sie führen vorübergehend vielleicht sogar zu einem völligen Mangel. Ein Mangel an Lebensmitteln aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird immer Schwarzmarkterscheinungen zur Folge haben. Ich habe das hier schon oft gesagt: Sie können den Bedarf an anderen Dingen drosseln oder zurückstellen, den Be-

darf an Lebensmitteln können Sie nicht zurückstellen. Sie können Strafen ausschreiben, so hoch Sie wollen: Wenn ein absolutes Fehl vorhanden ist, gibt es bei Lebensmitteln Schwarzmarkterscheinungen, Erscheinungen, die für den Konsumenten das Übelste und Nachteiligste sind. Und wenn die angedrohten Strafen besonders hoch sind, werden die Preise nur noch höher, weil das Risiko eben in den Preis einkalkuliert wird.

Wenn heute so nachhaltig — und mit Recht so nachhaltig — die Erscheinungen im Fall Fölkl kritisiert wurden, dann wollen wir nicht vergessen, daß die letzte Ursache für diese Erscheinungen doch darin lag, daß vorübergehend Mangel an Fett und Schweinefleisch geherrscht hat und daß man, um diese Lücken zu schließen, zu jedem Mittel gegriffen hat. Daß man ohne lange Nachprüfungen auf die Erklärung des Herrn Fölkl, er habe 400 Tonnen Fett in Tirol liegen, freudig festgestellt hat: Gottlob, daß wir den Fölkl haben und daß er die 400 Tonnen hat! Wenn es auch nachher nur 88 gute und im ganzen nur 150 Tonnen und davon 68 nicht mehr brauchbar waren. Die Not hat das Nachprüfen leider ausgeschaltet. Auch das sind alles Folgen solcher Erscheinungen. Es haben Produzenten und Konsumenten ein Interesse an stabilen Preisen. Nur der Spekulant und Schieber profitiert an großen Preisschwankungen. Deshalb sind diese Interventionskäufe richtig.

Wenn Sie mit uns Freiheitlichen für die Freiheit des Konsumenten und des Produzenten sind, und wenn Sie mit uns der Ansicht sind, daß nur auf dem Markt der echte Bedarf zur Anmeldung kommt und seine Befriedigung findet, dann müssen Sie diesen Interventionskäufen zustimmen. Denn diese sind das marktkonforme Mittel zur Preisstabilisierung. Es gibt kein anderes und kein besseres Mittel. Es ist ja auch im Grunde gar nichts anderes, als wenn die Industrie bei Überproduktion einen Teil dieser Überproduktion auf Lager nimmt, um ihn dann bei Bedarf langsam in den Konsum zu bringen. Der Unterschied besteht nur darin, daß der einzelne Bauer das nicht machen kann. Er hat nicht die Möglichkeit der Konservierung. Es muß in diesem Fall im Interesse der Allgemeinheit die Allgemeinheit eingreifen, um solche Dinge zu lösen.

Das zum Kapitel Landwirtschaft. Eines möchte ich dazu noch sagen: Es bleibt bei allem natürlich unverständlich, daß das Ministerium sich nicht die gesetzliche Grundlage für diese Interventionskäufe geholt hat. Ich bin fest davon überzeugt, daß der Nationalrat einem entsprechenden Antrag zugestimmt hätte. Er hätte gar nicht ablehnen können. Man fragt sich, was der Grund für diese Unter-

lassung des Ministeriums gewesen sein kann. Ich könnte mir denken, daß es das im Werden begriffene, ewig im Werden begriffene Landwirtschaftsgesetz war, daß man vielleicht im Ministerium gedacht hat, sich mit diesem Gesetz in einem auch die rechtlichen Grundlagen für die Interventionskäufe geben zu lassen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Werden des Landwirtschaftsgesetzes ist ein recht typisches Zeichen für die Art, wie bei uns heute Gesetze entstehen. Das Ministerium produziert in einer geradezu erstaunswerten Produktionskraft einen Entwurf nach dem anderen, aber kein Entwurf kommt ins Parlament. Sie passieren draußen alle möglichen anderen Stellen und werden dort so zerfetzt und zerpflückt, daß sie am Schluß wieder zurückgehen und durch einen neuen Entwurf ersetzt werden. Ich bin überzeugt, Herr Minister: Wenn das Ministerium einen Entwurf ins Haus gebracht hätte, dann hätten wir uns im Ausschuß und im Haus irgendwie zusammengerauft, und es wäre längst ein Gesetz da. Das hätte noch den Vorteil gehabt, daß die Öffentlichkeit gewußt hätte, wer denn nun für ein vernünftiges Landwirtschaftsgesetz eintritt und wer nicht. So weiß man gar nichts, denn die Stellen, die bis jetzt immer dem Vogel die Federn ausgerupft haben, werden davon am Ende nichts mehr wissen wollen! Soviel zu dieser Frage.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einige kurze Ausführungen zu der Frage der Elektrizitätswirtschaft. Zunächst muß man den wesentlichen Beanstandungen, die der Rechnungshof vorgebracht hat, durchaus zustimmen. Wenn er zum Beispiel beanstandet, daß die Aufträge — es ist heute schon mehrfach davon gesprochen worden — nicht immer ausgeschrieben worden sind, wenn er beanstandet, daß eine Tischlerfirma oder eine andere Firma bei der Vergebung von Aufträgen offensichtlich bevorzugt wurden, so kann man einer solchen Beanstandung nur zustimmen. Nicht zustimmen kann man meiner Ansicht nach, wenn beanstandet wird, daß eine Firma, die zunächst ein höheres Angebot gestellt hatte, dieses dann aber unter Hinweis auf das niedrigere Konkurrenzangebot herabgesetzt hat, den Auftrag bekommen hat, daß also eine andere Firma dazu benützt worden ist, um das Angebot der ersten Firma herunterzudrücken. Das ist überall in der Wirtschaft üblich, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man hat eine Firma, die man kennt, und man möchte ihr den Auftrag geben. Die Firma stellt aber Forderungen beziehungsweise Preisangebote, die einem zu hoch sind. Dann weist man ihr durch das Konkurrenzangebot nach, daß sie heruntergehen kann,

und gibt ihr, wenn sie den geforderten Nachlaß gewährt, den Auftrag doch. Dagegen ist meiner Ansicht nach nichts einzuwenden. Irgendwie muß man doch die Möglichkeit haben, ein Angebot herunterzudrücken.

Kritisiert wird weiterhin der zu weitgehende Verwaltungsaufwand. Das ist zweifellos richtig. Es trifft aber nicht nur bei der Elektrizitätswirtschaft, sondern fast überall zu. Wir treiben hier etwas, was man nur als Großmannsucht bezeichnen kann. Überall sind Tintenburg, in den Tintenburg Riesensälen. Wir können uns aus unserer Jugend erinnern, daß damals Abteilungsleiter in Ministerien in einem kleinen Büro gesessen sind mit einem Schreibtisch, einem Kleiderständer, vielleicht einem Schrank, und daß man damals stolz darauf war, so wenig zu brauchen, stolz, für den Staat zu sparen und doch große Aufgaben zu erfüllen. Wenn demgegenüber heute schon der kleine Beamte ein riesiges Büro hat, mit Klubsesseln und so weiter, und wenn auf entsprechende Beanstandungen erklärt wird, das brauche man zu Repräsentationszwecken, dann ist wohl die Frage berechtigt, ob es nicht vielleicht an der Zeit wäre, wieder durch Einfachheit und Sparsamkeit zu repräsentieren. Auch das ist nämlich möglich. Ich erinnere mich noch sehr gut, daß in meiner Jugend eine Firma dann ein besonderes Ansehen hatte, wenn man zu ihr kam und ein einfaches Büro vorfand, und daß die Leute mißtrauisch wurden, wenn sie irgendwo in ein luxuriöses Büro gekommen sind oder wenn sie feststellen mußten, daß die Frau des Firmeninhabers plötzlich eine neue Perlenkette bekam. Da sagte man: Er scheint dicht vor dem Konkurs zu stehen, er hat es notwendig, durch äußere Mittel einen guten und reichen Eindruck zu machen. Man kann einen guten Eindruck auch durch Sparsamkeit machen, und wir sollten alle dafür sorgen, daß in unserem Staate in dieser Richtung manches geändert wird.

Es ist meiner Ansicht nach mit Recht kritisiert worden, daß die Planungen vielfach zu spät erfolgt sind. Wir werden über die Frage der Planungen nachher noch ein paar Worte separat zu sprechen haben.

Sehr richtig sind auch die Beanstandungen über die Abrechnungen mit den Landesgesellschaften. Diese werden in der Weise vorgenommen, daß die Landesgesellschaften zunächst die nachgewiesenen Unkosten ersetzt bekommen und daß danach das, was dann als Gewinn übrigbleibt, nach einem gewissen Schlüssel zwischen Verbundgesellschaft und Landesgesellschaft geteilt wird. Der Rechnungshof sagt mit vollem Recht, daß in diesem Fall, bei diesem Verrechnungssystem für die

Landesgesellschaften überhaupt kein Anreiz zur Sparsamkeit besteht. Je mehr Unkosten sie machen, umso mehr bekommen sie vergütet. Vielleicht ist das auch die Ursache dafür, daß zum Beispiel in Kärnten, in Klagenfurt, bei der KELAG ein phantastisches Verwaltungsgebäude entstanden ist. Auch bei anderen Landesgesellschaften wird es so sein. Dieses Verrechnungssystem wird auch die Ursache dafür sein, daß vielfach eine Hypertrophie an Angestellten herrscht.

Das erscheint beinahe selbstverständlich. Wir sind alle Menschen. Ein solches Verrechnungssystem muß solche Auswirkungen haben. Es ist richtig, daß das geändert werden soll, und es ist erfreulich, daß auch die Verbundgesellschaft die Änderung dieses Systems zugesagt hat.

Die Beurteilung des Rechnungshofes im ganzen ist durchaus positiv. Er hebt die Leistungen der Elektrizitätswirtschaft hervor, und er hat damit durchaus recht. Wir wollen nicht vergessen — ich habe es hier schon einmal gesagt —, daß die großen Leistungen unserer Industrie, unserer Wirtschaft, auf die wir so stolz sind, ohne den Ausbau unserer Energiewirtschaft nicht möglich gewesen wären. In welcher Weise dieser Ausbau erfolgt ist, das zeigen einige eindrucksvolle Zahlen, die der Rechnungshof anführt. Wenn wir 1920 noch eine Kapazität von 1768 Millionen kWh und 1945 eine solche von 3370 kWh hatten, so haben wir im Jahre 1956 eine Kapazität von 11.717 Millionen kWh, von denen 8660 Millionen kWh hydraulisch sind und der Rest kalorisch.

Von diesen rund 11.000 Millionen kWh Kapazität sind jetzt im letzten Jahre in Österreich 10.504 kWh verbraucht worden, sodaß also lediglich noch eine Spanne von 1 Milliarde kWh vorhanden ist. Die Berechnung, die man 1948 angestellt hat und die für das Jahr 1958 mit einem Verbrauch von 8000 Millionen kWh rechnete, hat sich also als falsch erwiesen. Wir haben beträchtlich mehr gebraucht, wir sind jetzt im Jahre 1956 schon bei 10.500 Millionen kWh. Der Zuwachs war in den letzten Jahren 12½ und 1956 8 Prozent. Der Rechnungshof rechnet — und ich glaube vorsichtig, zu vorsichtig — mit einem weiteren Bedarfszuwachs von jährlich 10 Prozent. Wenn aber dieser Zuwachs von jährlich 10 Prozent richtig ist und wir in Rechnung stellen, daß wir augenblicklich noch eine freie Kapazität von ungefähr 1000 Millionen kWh haben und daß wir bis 1960 mit den in Gang befindlichen Bauten etwa weitere 2500 Millionen kWh schaffen werden, so wird trotzdem im Jahre 1960 ein Fehlbetrag von mindestens 400 Millionen kWh vorhanden sein.

Ich glaube, daß diese Vorausberechnung des Rechnungshofes noch zu optimistisch ist. Das heißt, nicht zu optimistisch in bezug auf die weitere Entwicklung, sondern zu optimistisch in bezug auf die Deckung. Ich glaube, daß die Steigerung stärker sein wird, denn wir sind im Verbrauch an Strom in Österreich noch zurückgeblieben. Wir verbrauchen pro Kopf der Bevölkerung 1500 kWh, während in Norwegen 6400, in Schweden 3300 und in der Schweiz an die 3000 kWh verbraucht werden. Es wird auch bei uns noch beträchtlich aufgeholt werden. Und wenn die Industrie die produktionssteigernden Investitionen vornimmt, von denen wir neulich gehört haben, als wir das Gesetz über die Bewertungsfreiheit beschlossen haben, wenn die Kapazität der Industrie so erweitert und die Industrie so modernisiert wird, wie das offenbar notwendig ist, damit sie auf einem gemeinsamen europäischen Markt bestehen kann, dann ist sehr wahrscheinlich mit einem sehr viel höheren Bedarf zu rechnen.

Wir werden aber schon bei einer Bedarfssteigerung von jährlich etwa 10 Prozent — vorausgesetzt, daß diese Schätzung richtig ist und nicht noch überschritten wird — unsere Energiekapazität etwa um 1 Milliarde kWh erhöhen müssen. Das bedeutet, daß wir nach den bisherigen Kosten mit einem jährlichen Aufwand von 2,6 Milliarden, bei vorsorglicher Bedachtnahme auf mögliche Preissteigerungen sogar mit einem solchen von 3 Milliarden Schilling jährlich rechnen müssen, wenn wir die Sicherheit haben wollen, daß im Jahre 1960 kein Engpaß eintritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was geschieht denn, wenn dieser Engpaß eintritt? Was geschieht denn, wenn wir nicht für die entsprechende Energiemenge sorgen? Bei wem sollen wir dann Abstriche machen? Sollen wir das den Privatverbrauchern, die jetzt etwa 2,7 Milliarden kWh verbrauchen, oder sollen wir das der Industrie wegnehmen, die jetzt etwa 6 Milliarden kWh verbraucht und bis dahin noch sehr viel mehr verbrauchen wird? Weder das eine geht noch das andere, denn beide haben sich — nicht zuletzt die Privatverbraucher unter der Einwirkung der von uns befürworteten Werbung — auf elektrischen Strom eingestellt. Wollen Sie den nun wegnehmen? Das können wir nicht. Wir müssen einfach dafür sorgen, daß 1960 kein Engpaß vorhanden ist.

Wie kann das geschehen? Zunächst einmal durch eine vorsorgliche Planung, und zwar darf eine solche Planung nicht ausschließlich die Wasserkräfte umfassen, sie muß die gesamte Energie umfassen: Wasser, Kohle, Erdöl, Erdgas und später einmal

auch die Atomkraft. Ich glaube nicht, daß auf die Dauer eine reine Planungsinstitution dafür ausreichen wird, sondern daß man schließlich nicht darum herumkommen wird, ein eigenes Energieministerium zu schaffen. Eine Planungsstelle, die nur plant, dann aber die Planung nicht durchzuführen und nicht die Verantwortung für Fehlplanungen zu tragen hat, wird niemals das entsprechende Ergebnis haben. Aber das sind Zukunftsorgen. Zunächst muß einmal eine Planung her, die sicherstellt, daß bis 1960 und dann über 1960 hinaus Österreich, und zwar die Privatbevölkerung genau so wie die Industrie, mit der genügenden Energiemenge versorgt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Entscheidende bleibt aber dabei die Finanzierung. Wir leben heute in der Zeit — wie soll ich sagen — der Hemdärmeldiplomatie und des Geheimparlamentarismus. (*Ruf bei der ÖVP: Ach so!*) Es stimmt schon, mein Lieber! Auf der einen Seite geht man dort, wo man hinter verschlossenen Türen in Verhandlungen von Mann zu Mann wahrscheinlich die größeren Erfolge hätte, in öffentliche Versammlungen, in Kongresse, um zum Fenster hinauszureden und damit möglichst viel Porzellan zu zerschlagen. Da aber, wo wir öffentlich reden sollten, wo wir uns in öffentlicher Rede zusammenraufen sollten, geht man ins stille Koalitions-kämmerlein und macht alles hinter verschlossenen Türen aus. Das ist gerade der Unterschied gegenüber früher. Früher hat man die Diplomatie hinter verschlossenen Türen gemacht und das Parlament in der Öffentlichkeit tagen lassen. Wir Freiheitlichen wissen nicht, was in diesem Koalitionsstübchen alles gesprochen wird, aber wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß wir uns in der Energieversorgung beziehungsweise wegen mangelnder Vorsorge für die Energieversorgung schon Vorwürfe zu machen haben lediglich deshalb, weil man sich offenbar über die Art der Finanzierung nicht einigen konnte.

Wenn man uns fragt: Welche Finanzierung schlägt ihr vor?, dann antworte ich Ihnen: alle Finanzierungsarten, die überhaupt möglich sind! In einem solch wichtigen Sektor darf nicht die Versorgung an irgendwelchen ideologischen Einstellungen oder an irgendwelchen Sonderinteressen scheitern. Alle Finanzierungsmöglichkeiten müssen wahrgenommen werden! Welche sind das? Erstens einmal Tarifierhöhungen. Die Leute, die so ganz der freien Wirtschaft huldigen, die ihre Ansichten noch aus der vergangenen Zeit beziehen und durchaus nicht begreifen wollen, daß diese Form der völlig freien Wirtschaft nicht mehr existieren kann, weil eben

Gemeinschaftsaufgaben da sind, die nicht von Privaten, sondern nur von der Gemeinschaft gelöst werden, wie eben zum Beispiel die Vorsorge für den Strom, diese Leute sagen: Das Normale ist es, daß der Konsument auch die Investitionen zahlt. Wir müssen eben die Tarife entsprechend erhöhen. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Nun bitte schön, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir 3 Milliarden im Jahr brauchen und wenn die bisherigen Einnahmen aus Stromverkauf nach dem Rechnungshofbericht 2 1/2 Milliarden ausmachen, so würde das bedeuten, daß wir, um den Investitionsbedarf aus den Tarifen zu decken, die jetzigen Tarife um 120 Prozent erhöhen müßten. Es wird niemand hier geben, der das für möglich hält. Aber um eine gewisse Tarifierhöhung wird man nicht herumkommen. Es ist ja schon von 20 Prozent gesprochen worden. Ich bin gewiß nicht industriefeindlich, weil ich weiß, daß eine blühende Wirtschaft und eine blühende Industrie jedem zugute kommt, ich glaube aber, daß die Industrie bei der neuen Tarifsetzung ein bißchen höher gehen könnte. Wir können immer wieder feststellen, daß die Wirtschaft erklärt: Der Staat soll sich in nichts hineinmischen, der Staat soll uns wirtschaften lassen, wir verstehen das selbstverständlich am besten! Aber wenn man etwas braucht, heißt es umgekehrt: Der Vater Staat soll es schaffen! Der Vater Staat soll selbstverständlich auch die Energie schaffen, die man zur Produktion braucht. So geht es natürlich nicht.

Interessant war in dieser Beziehung eine Begegnung, die ich neulich mit einem Mann hatte, der aus Brasilien kam. Es ist ein Österreicher, der seit vielen Jahren dort drüben einen Lehrstuhl innehat. Er hat mir erzählt, wie in Brasilien zum Beispiel der Industriellenverband solche Fragen von sich aus löst.

Sie werden vielleicht meinen, das sei ein zurückgebliebenes Land, in dem solche Methoden möglich und notwendig seien. Warum soll so etwas nicht auch bei uns möglich sein? Warum kann die Industrie nicht von sich aus helfen, das mitzuschaffen, was sie ja in erster Linie braucht? Die Hilfe würde meiner Ansicht nach in erster Linie darin zu bestehen haben, daß sie eine Zeitlang höhere Tarife zahlt. Sie wird natürlich schreien und behaupten, das müsse zu einer Mordpreissteigerung führen. Wenn Sie aber einmal in den Bilanzen der Gesellschaften nachsehen, wie hoch der Aufwand für die Deckung des Energiebedarfes ist, dann werden Sie

feststellen, daß — abgesehen von der chemischen Industrie, abgesehen von Ranshofen, der Aluminiumindustrie und so weiter — die Kosten des Energiebedarfs im gesamten Unkostengefüge einen verhältnismäßig kleinen Prozentsatz ausmachen. Wenn dieser also einmal etwas stärker gesteigert würde, braucht das auf die gesamte Preisgestaltung nicht so sehr zu wirken.

Wir werden selbstverständlich auch weiterhin den bisherigen Anleiheweg beschreiten müssen, obwohl der Rechnungshof sehr richtig darauf hinweist, daß das Eigenkapital der Gesellschaften im Verhältnis zu dem, was sie an Anleihen haben, schon jetzt sehr klein ist. Wir werden das aber nicht auf einmal und nicht sehr rasch ändern können. Wir werden weiter eine Zeitlang dabei bleiben müssen, daß die Elektrizitätsunternehmen mit verhältnismäßig geringem Eigenkapital und hohem Fremdkapital arbeiten. Der Anleiheweg muß also weiter beschritten werden.

Wir werden daneben aber auch einen anderen Weg gehen müssen, nämlich den der Aktienbegebung in Form von Kleinaktien. Dabei wird man selbstverständlich nur Vorzugsaktien ausgeben können.

Wenn Sie den Rechnungshofbericht aufmerksam lesen, dann werden Sie feststellen, daß die Rendite der Unternehmungen sehr, sehr klein ist. Es sind zunächst riesenhafte Aufwendungen zu machen, die hohe Zinsverpflichtungen im Gefolge haben, nur langsam zu amortisieren sind und deshalb nur geringe Erträge abwerfen. Wir würden keinen Menschen finden, der unter diesen Bedingungen Energieaktien in Österreich kauft. Man müßte deshalb den Weg gehen, daß man Vorzugsaktien mit fester Dividenden-garantie herausgibt — etwa mit einer Garantie von 6 Prozent, ähnlich wie bei den Bankaktien. Dann hätte eine solche Aktie einen Anreiz. Denn wenn sie nominell auch weniger bringen würde als die bisherigen Anleihen, wäre sie doch ein wertischeres Papier. Bei Anleihen, die weiter herausgegeben werden, muß man ja Wertsicherungsklauseln weglassen, um nicht im österreichischen Volk das Gefühl zu schaffen, daß der Schilling nichts mehr wert ist, wenn er nicht besonders wertgesichert wird.

Alle diese Wege, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir gehen, und ich hoffe, daß sich nach dem Sommer das Hohe Haus zu einem Antrag an die Regierung bereit findet, womit diese aufgefördert wird, dem Hohen Hause baldigst, und zwar in diesem Jahre noch, eine Planung mit Finanzierungsvorschlägen vorzulegen, nach der der zu erwartende Engpaß in der Energiever-

sorgung behoben wird. Wir wollen nicht immer, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Initiative nur der Regierung überlassen! Lassen Sie sie uns doch einmal selber ergreifen! Wenn aber einmal ein Abgeordneter der FPÖ, die nun mal eine kleine Partei ist, mit einem solchen Vorschlag kommt, dann sagt nicht: Weil er von dort kommt, können wir stolzen Großen nicht mitmachen! Geben Sie sich einen Stoß und beteiligen Sie sich daran, wenn Sie den Vorschlag für vernünftig halten. Helfen wir alle zusammen! Helfen wir alle zusammen, damit das Parlament wieder in die Rechte kommt, die es — wie mein Freund Kandutsch heute schon erklärt hat — ursprünglich hatte und die den Parlamentarismus groß gemacht haben, die dem Parlamentarismus seine entscheidende Bedeutung gegeben haben, die allein ihn befähigen, mit allen Schwierigkeiten und auch mit allen Diktaturen fertig zu werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Hetzenauer: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tätigkeit des Rechnungshofausschusses hat in der Presse keine gute Kritik gefunden. Wir dürfen daher wohl annehmen, daß die Bemühungen des Hohen Hauses etwas mehr anerkannt werden. Das vorausgeschickt.

Beim Anlaß der Beratung eines Rechnungshofberichtes in diesem Hause fand es einmal die Freiheitliche Partei Österreichs sehr beklagenswert, im Gegensatz zu den Ausführungen des heutigen Vertreters, daß die Abgeordneten auf Treu und Glauben angewiesen wären, das für wahr zu halten, was der Rechnungshof in seinem Berichte dem Hohen Hause vorlegt. Es wird kritisiert und bemängelt, daß der Rechnungshofbericht ein Filtrat, also ein Endprodukt des Einschauerergebnisses und der Stellungnahme der beanstandeten Stellen sei.

So hart möchte ich nicht kritisieren, sondern ausführen: Ich komme aus der Rechtspflege und weiß daher, daß ein objektives Urteil nur gegründet werden kann auf einen Sachverhalt, der nach Anhören und nach Erheben der widerstreitenden Gründe und Handlungen festgestellt ist. Aber wir meinen, daß man gerade bei dieser Beurteilung des Sachverhalts zur Überlegung kommen muß, wie das heute schon zum Ausdruck gebracht wurde, daß ernstlich zu beanstanden ist, daß den früheren optimistischen Berichten des Rechnungshofausschusses zuwider auch diesmal wieder eine Reihe von zum Teil sehr schweren Beanstandungen erfolgt ist, auf die überhaupt

keine Abstellung, aber nicht einmal die gesetzliche Stellungnahme durch die zuständigen Organe erfolgt ist.

Ich glaube daher, daß es zur Unterstützung der Ausführungen der Vorredner notwendig ist, zu ersuchen, daß der Rechnungshof alljährlich spätestens mit dem Rechnungshofberichte auch eine Mitteilung darüber vorlege, welche Beanstandungen nicht abgestellt worden sind, beziehungsweise zu welchen Beanstandungen nicht in befriedigender Weise Stellung genommen worden ist. Nur auf solche Weise kann eine Begünstigung von solchen Beanstandungen durch Vergessen vermieden werden.

Ich darf den Rechnungshof auch bitten, daß er bei der Feststellung und Mitteilung des objektiven Sachverhaltes in noch klarerer Weise den Sachverhalt zum Ausdruck bringt, als das schon bisher geschehen ist, weil es ansonsten dazu kommt, daß die Abgeordneten, durch Umschreibungen veranlaßt, Fragen stellen und erst dann langsam, langsam der wahren Situation näherkommen können. Und das führt zu Beanstandungen wie den vorher von mir und auch durch die Freiheitliche Partei aufgezählten und dargestellten. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß der Nationalrat sich in Treu und Glauben auf sein oberstes Kontrollorgan, den Rechnungshof, verlassen können muß.

Und nun zur Rechnungshofdebatte selbst. Auch da war es ein freiheitlicher Vertreter, der einmal spöttelnd in diesem Hause ausgeführt hat, die Abgeordneten der Regierungsparteien suchten aus dem Rechnungshofbericht nur die Rosinen heraus, um einander gegenseitig eines aufs Zeug zu flicken, wie er sich ausgedrückt hat. Und ein anderes Mal fand er die Debatte über den Rechnungshofbericht einem Boxkampf gleich, bei dem sich allerdings, wie er damals sagte, die Gegner nur gestreichelt hätten. Offenbar hielt er seine Partei, die Freiheitliche Partei, so über alle Fehler und über jeden Zweifel und eine einseitige Parteieinstellung erhaben, daß er für seine Partei allein ein Kontrollrecht im Hause in Anspruch nehmen zu müssen glaubte. Nun ist aber die Regierung nicht Exekutive der Freiheitlichen Partei, und ich bin daher der Auffassung, daß es sehr zweckmäßig ist, daß sich die Parteien entsprechend ihrer Bedeutung im Hause an der Kontrolle der Regierung und der Verwaltung beteiligen können, und wir haben gefunden, daß Ihrer Partei, meine sehr geehrten Herren, ein sehr breiter Raum und eine sehr günstige Gelegenheit dadurch eingeräumt ist, daß sie den Vorsitzenden des Rechnungshofausschusses stellt, der davon heute auch reichlich Gebrauch gemacht hat.



Ich stoße mich auch gar nicht an der Übung, daß die Abgeordneten vorwiegend Kapitel herausgreifen, die ressortmäßig von der anderen Partei verwaltet werden. Ich glaube sogar, den Willen zur Objektivität und zur Sachlichkeit vorausgesetzt, daß eine solche Übung dem Kontrollzweck nur förderlich sein kann.

Lassen Sie mich nun in einer solchen Absicht, angeregt durch meine Vorredner, einige Punkte aus dem Rechnungshofbericht noch rasch herausgreifen.

Staatliche Unternehmungen. Hier muß ich allerdings den Bekehrungsversuchen des sozialistischen Paulus, des Herrn Abgeordneten Eibegger, entgegentreten und ihm generell sagen, er möge den Tag nicht vor dem Abend loben. Wir wissen nicht, was die künftigen Rechnungshofberichte über die verstaatlichten Betriebe noch bringen werden. Es führt doch der Rechnungshofbericht des heurigen Jahres aus, daß von 70 Betrieben erst fünf ihre Schillingeröffnungsbilanz gelegt haben und daß man daher über die wirklichen Ertragsverhältnisse der verstaatlichten Betriebe noch gar nichts sagen könne.

Ein Beispiel nur aus den verstaatlichten Betrieben, für die seinerzeit der Minister Dipl.-Ing. Waldbrunner zuständig war. Ein märchenähnlicher Sachverhalt, meine Herren, dergestalt, daß ein staatliches Unternehmen in einem Bestandvertrag eine Werkshalle mietet zu einem Zeitpunkte, wo diese Miete für den Vermieter eine sehr angenehme wirtschaftliche Aktion gewesen ist. Der Mietvertrag wird durch zweimal fünf Jahre verlängert, und dann im Jahre 1950 fällt es dem Vermieter, dem Verpächter ein, weil ihm der Vertrag nicht mehr genehm ist, die Gerichte in Anspruch zu nehmen, und er prozessiert drei Jahre lang mit dem verstaatlichten Unternehmen und verliert bei der klaren Rechtslage in allen Instanzen den Prozeß. Und es geschieht nachher, nachdem er also drei Jahre mit erheblichem Kostenaufwand, mit erheblicher Beeinträchtigung auch der Gestion dieses staatlichen Unternehmens diesen Prozeß geführt hat, daß man aus sogenannten Billigkeitsgründen dieses Mietobjekt zurückstellt. Das erfordert, wie der Rechnungshof ausführt, 2 Millionen Schilling Einbuße an Gewinnen und 2,5 Millionen Schilling Aufwendung an öffentlichen Mitteln, um diese Aktion nach einem gewonnenen Prozeß durchzuführen.

Sie werden das sicher nicht glauben. Ich sage Ihnen aber: Es ist kein Märchen, sondern die Gestion der Vereinigten Wiener Metallwerke, die in den Punkten 114 und 115 des Rechnungshofberichtes beanstandet wird, zugunsten der Privatfirma Smoliner & Kratky.

Ich habe hier dieses Beispiel nur herausgegriffen, um dem Hohen Hause zu sagen, daß meine Partei nicht wünscht, daß öffentliches Vermögen so verwaltet wird. Ich glaube, dieses Beispiel berechtigt auch zu der Bitte, die Herren Abgeordneten der Sozialistischen Partei mögen, wenn sie über eine Beeinträchtigung des Budgetrechtes des Nationalrates reden, doch zuert vor der eigenen Türe kehren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube aber, in diesem Zusammenhang muß noch mehr gesagt werden, und hier soll dem Herrn Abgeordneten Honner geantwortet sein und ebenfalls dem Herrn Kollegen Eibegger. Meine Partei stellt neuerlich fest: Keine weiteren Verstaatlichungen mehr, sondern Besitz oder Beteiligung an geeigneten Betrieben in Arbeiterhände! Eine einmalige Gelegenheit hiezu bietet die Verwertung des Österreich verbleibenden Deutschen Eigentums. Als Abgeordneter des Arbeiter- und Angestelltenbundes und als christlicher Gewerkschafter bitte ich die Hohe Bundesregierung, jede Gelegenheit zu prüfen, um der Arbeiterschaft in irgendeiner Form eine Beteiligung an Betrieben des Österreich verbleibenden ehemals deutschen Eigentums zu ermöglichen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich bitte auch, günstige Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen in der Weise, daß durch eine langfristige Stundung des Kaufpreises für Volksaktien und andere Beteiligungen solche Möglichkeiten für die Arbeiterschaft geschaffen werden.

Verhindert muß weiter werden, daß von dem noch dem österreichischen Volke verbleibenden ehemalsdeutschen Eigentum Betriebe unmittelbar oder mittelbar unter ausländischen Einfluß geraten. Besitz oder Beteiligung in Arbeiterhände ist also das Ziel, das wir anzustreben empfehlen, um die unseres Erachtens geschehenen Fehler einer zu umfassenden Verstaatlichung zu korrigieren.

Wir wollen also der Arbeiterschaft nichts nehmen, sondern wir wollen der Arbeiterschaft im Sinne der christlichen Soziallehre und des Sozialhirtenbriefes der Bischöfe Österreichs mehr und mehr Existenzsicherung geben, und das kann, meine sehr geehrten Damen und Herren, doch bei dem neuen Klima bestimmt nicht schwer sein. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ich komme zum Sozialministerium, Kapitel Sozialversicherung, und habe dazu folgendes zu sagen: Durch meine Ausführungen soll nicht der Herr Minister Proksch getroffen werden, denn er hat durch seine Erklärung im Ausschuß, bei den aufzuzeigenden Fällen nach dem Rechten sehen zu wollen, unsererseits Anspruch auf begründetes Vertrauen in seine Handlungsweise.

Tiroler Gebietskrankenkasse. Das ist eine Krankenkasse, die gegenwärtig zwar noch aktiv gebart, wie aus dem Rechnungshofbericht zu erkennen ist, die in den letzten Jahren von 1950 bis 1955 ihr Vermögen von 5,6 Millionen auf 37,6 Millionen Schilling zwar versechsfachen konnte, aber auch dieser Wert, dieses Erträgnis, ist zu 60 Prozent in Gebäuden und Mobilien angelegt und nur zu 40 Prozent für die Aufwendungen der Kassenerfordernisse verfügbar. Das sind etwa zwei Monatsaufwendungen vom Jahreserfordernis dieser Kasse. Dagegen steht die Tatsache, daß bei dieser Gebietskrankenkasse erhebliche Abgänge zu verzeichnen sind, so ein Abgang in der Gebarung für die Zahnbehandlung einschließlich Zahnersatz, der in diesem kasseneigenen Laboratorium in dem vergangenen Berichtsjahre allein 580.000 S ausgemacht hat und mit 9 Prozent der Aufwendungen aus den eingenommenen Beiträgen erheblich über dem Durchschnitt aller Gebietskrankenkassen liegt, gar nicht zu reden davon, daß auch das physikalische Ambulatorium mit 157.000 S Abgang eine beträchtliche Einbuße an Mitteln dieser Kasse bedeutet.

Wir haben auch diesen Fall nur herausgegriffen, weil wir rechtzeitig vor einer Entwicklung warnen wollen, die etwa, wie in Kärnten, dazu führt, daß die Versicherungsbeiträge zu Lasten der Versicherten erhöht werden müssen, und daher für die Arbeitnehmerschaft weitere Belastungen bringt. *(Zwischenrufe.)*

Auch in Kärnten haben wir zwei Fälle zu beanstanden *(andauernde Zwischenrufe)*, und wir bemühen uns, diese Dinge in aller Höflichkeit zu betrachten. Wir führen in Unterstützung dessen nur aus, was hier die Freiheitliche Partei, meines Erachtens zu Recht, hervorgehoben hat, daß nämlich die Einrichtung einer kasseneigenen Apotheke in Kärnten zweifellos eine Handlungsweise der Verantwortlichen zum Schaden der Versicherten gewesen ist.

Im Rechnungshofbericht wird auch angeführt, daß eine Realität erworben wurde und daß dann Lasten übernommen wurden, die durch die zuständigen Organe nicht gebilligt und beschlossen worden waren. Wir haben davon gehört, daß man Vermietungen von Garagen zugesichert und vertraglich vereinbart hat, und diese Verträge waren ebenfalls nicht entsprechend grundbücherlich durchgeführt. Auch dazu wollen wir hier deutlich sagen — man möge es uns nicht übelnehmen —: Wir wünschen keine Verwendung von Versicherungsgeldern zum Schaden der Versicherten, und man darf es den christlichen Gewerkschaftern in Kärnten nicht übelnehmen, daß

sie sich gegen die Überwälzung solcher Schäden und Kosten in Form überhöhter Beiträge zur Wehr gesetzt haben.

Elektrizitätswirtschaft. Bei diesem Kapitel haben wir im Rechnungshofausschuß dem Herrn Minister Waldbrunner in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Rechnungshofberichtes eine Reihe von Verschwendungen, so möchte ich sie bezeichnen, und auch schädlichen Geschäftsvorgängen aufgezeigt. Sie brauchen hier nicht erst erneut dargestellt zu werden, aber die Antwort, die uns der Herr Minister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf diese Beanstandungen gegeben hat, ist absolut unbefriedigend. Der Herr Minister für diesen verstaatlichten Bereich hat uns gesagt, er habe keine Einflußmöglichkeiten; die Beträge, die wir als Schadenssummen aufgezeigt haben, würden in Ansehung der Milliardenaufwendungen, die in der Energiewirtschaft gemacht werden, keine Rolle spielen. Meine Partei steht auf dem Standpunkt, daß eine solche Haltung des verantwortlichen Ministers eine Billigung der vom Rechnungshof beanstandeten Handlungsweise bedeutet, ja daß diese Haltung geradezu zu einer Fortsetzung der schädlichen Praxis in diesem Bereich auf Kosten der österreichischen Bevölkerung verleiten müßte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn der Herr Abgeordnete Eibegger dem Herrn Landwirtschaftsminister zum Vorwurf gemacht hat, er habe nicht die Abstellung der in seinem Bereich beanstandeten Vorkommnisse in Aussicht gestellt, so darf ich hinzufügen, der Herr Minister Waldbrunner hat nicht nur keine Abstellung versprochen, sondern seine Äußerungen sprechen im Gegenteil geradezu eine Billigung der Beanstandungen aus. Das möchte ich ihm gegenüberhalten. *(Rufe: Hört! Hört!)* Meine Partei steht also mit aller Entschiedenheit auf dem Standpunkt, daß sie sich verpflichtet fühlt, zur größten Gewissenhaftigkeit und Sparsamkeit auch in der Elektrizitätswirtschaft zu mahnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch ein paar Sätze zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Eibegger, betreffend die Salzburger Festspiele. Ich habe mich gewundert, daß der Herr Abgeordnete Eibegger dieses Kapitel in diesem Hohen Haus noch einmal erwähnt hat. Ich habe es dahin verstanden, daß er im Rechnungshofausschuß entsprechende Ausführungen gebracht und Aufklärung verlangt hat, aber der Herr Minister hat doch deutlich gesagt, worauf er seine Handlungsweise gesetzlich stützt. Und wenn der Herr Abgeordnete Eibegger heute in diesem Hause sagte, der Herr Finanzminister habe einen Zug zur autokratischen Finanzverwaltung, so möchte ich dem hinzufügen:

Und einige Abgeordnete in diesem Hause haben offenbar den Zug, Gesetzesvorlagen nicht genau zu lesen und sie dennoch zu beschließen! ansonsten könnten sie sich nicht darüber wundern, daß der Finanzminister die Gesetzlichkeit seiner Handlungsweise aus dem Bundesfinanzgesetz 1957 ableitet, denn im Bundesfinanzgesetz 1957 ist unter Artikel III Abs. 2 ausdrücklich darauf Bezug genommen, daß für die Gebarung und Verrechnung die Bestimmungen der Artikel 5 und 6 des Verwaltungsentlastungsgesetzes gelten. Hätte man an dieser Handlungsweise Zweifel gehabt, dann wäre es Sache des Hohen Hauses gewesen, vorher die gesetzlichen Bestimmungen zu klären, sie entsprechend zu ändern, für alle in diesem Hause tragbar zu formen und erst dann zu beschließen. (*Abg. Probst: Das steht ja auch im Rechnungshofbericht!*) Das also seitens meiner Partei zu den Ausführungen des Rechnungshofberichtes. (*Zwischenrufe.*)

Und am Schluß darf ich doch auch noch etwas Allgemeines dazu sagen. Der Nationalrat wird in seiner Tätigkeit nicht vom Rechnungshofausschuß kontrolliert und korrigiert, aber, wie ich glaube und wie uns das die Presse zeigt, von der österreichischen Bevölkerung. Ich glaube, wir sind daher der österreichischen Bevölkerung aus Anlaß der ablaufenden Session des Nationalrates eine Stellungnahme schuldig.

Auch dabei darf ich mich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gredler berufen, der erst kürzlich aus Anlaß der Beratung des Bangseuchen-Gesetzes in diesem Haus den Nationalrat generell der Unfruchtbarkeit geziehen hat. (*Zwischenrufe.*) Gott sei Dank haben in der Zwischenzeit der Herr Bundeskanzler und der Herr Klubobmann Kollege Dr. Maleta in aller Öffentlichkeit wiederholt Gelegenheit genommen, aufzuzeigen und aufzuklären, worauf es zurückzuführen ist, daß die Leistung des Nationalrates, das Ergebnis der Arbeit des Nationalrates in dieser Session tatsächlich hinter der vergangenen beträchtlich zurückbleibt. Ich finde, daß diese Gewissensmahnungen sogar einen Erfolg gezeitigt haben, den Erfolg, daß sich Klubobmann Nationalrat Olah gewissermaßen zur Entschuldigung beeilt hat, der etwas enttäuschten Öffentlichkeit zu sagen, daß es nach einer kurzen Urlaubsperiode im Sommer dieses Jahres im Herbst zu Beratungen aller wichtigen Fragen in der Koalition kommen werde.

Der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann war in seiner Rede am vergangenen Samstag noch aufgeschlossener: Er hat öffentlich ausgeführt, er habe sich bei der Übernahme seiner Regierungsfunktion vorgenommen, im Interesse und unter Berücksichtigung der Willens-

kundgebung der österreichischen Bevölkerung — und hier, füge ich ein, darf sich der Herr Vizekanzler nicht nur auf die Bundespräsidentenwahl, sondern muß sich auch auf die vergangenen Nationalratswahlen berufen — mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Koalitionsarbeit nun wiederum zweckmäßiger und erfolgreicher werde, und daß er die Zusammenarbeit in diesem Haus womöglich noch verbessern wolle. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*)

Ich darf Ihnen dazu sagen, meine sehr geehrten Herren: Wir sind diesen Herren für die exakte Darlegung ihrer Absichten sehr dankbar. Ich füge noch bei: Die österreichische Bevölkerung wäre noch dankbarer, wenn diese Erklärungen zwei Monate früher abgegeben worden wären! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe.*) Wir bräuchten uns dann, sehr geehrte Herren, heute in diesem Haus nicht darüber zu beklagen, daß wichtige Gesetzesvorlagen entweder nicht eingebracht oder nicht verabschiedet werden konnten. (*Zwischenrufe.*)

Strenge Rechnung — gute Freunde, heißt ein Sprichwort, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sind wir also jetzt beim Rechnungshofbericht und darüber hinaus miteinander etwas streng verfahren, so dürfen wir doch gerade mit Bezug auf dieses Sprichwort daraus ableiten, daß im Herbst ein freundlicheres und sachlicheres Koalitionsklima zu erwarten ist, im Interesse der Bevölkerung, des braven österreichischen Volkes, das die Koordinierung unserer Kräfte zu erfolgreicher Arbeit wünscht und das es auch verdient, daß in dieser Weise gearbeitet wird. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gredler gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Neugebauer: Der Unfruchtbarkeit zweiter Teil!*)

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat die außerordentliche Liebenswürdigkeit gehabt, mich zu zitieren und sogar, wie ich behaupten darf, wohlwollend zu zitieren, ja mir die Ehre anzutun, auf Grund dieses Zitates sodann mit den Boxhandschuhen, die er vorher erwähnte, wieder auf den fremden Bauch zu schlagen. Denn es bewahrheitet sich das, was seinerzeit gesagt wurde: Bei Rechnungshofdebatten pflegen sich ja doch die Angehörigen der beiden Koalitionsparteien die Handschuhe anzuziehen und jeweils auf den fremden, niemals auf den eigenen Körper hinzuschlagen. Das ist aber schließlich Sitte bei allen Boxkämpfen. Es ist aber auch eine Notwendigkeit, daß der David nun versucht, auf beide Proporzgoliathe Schläge auszuteilen. (*Heiterkeit.*)

Mao Tse Tung hat das Wort von den hundert Blumen ausgesprochen. Der Rechnungshofbericht enthält keine hundert Blumen ... (*Zwischenrufe, da Redner eine Blume im Knopfloch trägt.*) Ich trage die Blume der Unschuld an mir (*neuerliche Heiterkeit*), denn mir kommt sie heute zu. Sie, meine sehr Verehrten, müssen einen Teil jener Disteln tragen, die der Rechnungshof in seinem Bericht immer wieder und wieder zitiert. (*Abg. Machunze: Daran zupfen!*) Sie dürfen dann daran zupfen, Herr Kollege Machunze, und es wird herauskommen, daß ich Sie liebe. (*Heiterkeit. — Abg. Probst: Unter Disteln geht der Esel gern!*) Herr Kollege, verzeihen Sie, jetzt müßte ich unfair sein. Sie sagen, unter Disteln geht der Esel gern. Ich habe ja die Disteln den Koalitionsangehörigen angeboten. Sie haben sich aber mit dem Zwischenruf selber ein kleines Distel eingezogen, oder wie man da sagen soll ...

Der Herr Abgeordnete Lechner hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, einmal von geringen Beanstandungen gesprochen. Es sind nicht nur geringe Beanstandungen, die diesen Rechnungshofbericht auszeichnen! Es ist nicht zu Unrecht vom Herrn Abgeordneten Doktor Hetzenauer auch erwähnt worden, daß man Äußerung und Gegenäußerung kennen und abwägen muß, um zu einem objektiven Urteil zu kommen. Es schiene mir daher auch richtig, daß man Einblick — stichprobenartig natürlich, denn das Konvolut wäre zweifellos viel zu umfangreich, als daß man es in seiner Gesamtheit studieren könnte, es sind vielleicht 10.000 Seiten — in die Rohberichte und in die Gegenäußerungen zu den Rohberichten nehmen könnte.

Ich möchte also als eine dieser zitierten Disteln mir die Ziffer 335 herausgreifen, die sich mit der Gebarung mit dem ehemaligen Vermögen der NSDAP befaßt. Hier wird im Rechnungshofbericht ausdrücklich die mangelnde Erfassung des von dem Bevollmächtigten verwalteten Verfallsvermögens festgestellt. Ich erinnere mich 12, 13 Jahre zurück, an das Jahr 1945, als das Vermögen der NSDAP, zumindest soweit es mobil und greifbar war, von den damals von den Alliierten in den Sitz gehobenen Parteien verteilt, in der Ostzone zum großen Teil von der Kommunistischen Partei, auch von der Freien Österreichischen Jugend und von anderen, mehr oder minder unter den Nagel gerissen wurde. Alle Ortsgruppenlokale haben plötzlich einer politischen Bewegung dieser oder jener Art gehört, die Mobilien haben — auch Druckapparate und wertvollere Einrichtungen — den Besitzer gewechselt, und nicht nur den Besitzer, sondern auch den Eigentümer. Ich weiß nun nicht, ob es tatsächlich so ist, daß dieses gesamte Vermögen auch erfaßt worden ist.

Ich erinnere mich an eine Anfrage, die ich vor Jahren über den Vorwärts-Verlag und den Umfang dessen, was der Vorwärts-Verlag schließlich nach 1945 sich wieder zurückgenommen hat, eingebracht habe, wobei damals von durchaus objektiven Experten gesagt wurde, daß die wirtschaftliche Situation des Vorwärts-Verlages 1934 keine sehr günstige gewesen sei und ihm wesentlich größere Werte zugefallen seien, als er ursprünglich gehabt habe. Ich habe damals eine etwas wehmütige Antwort bekommen. (*Abg. Ernst Fischer: Die weiße Blume färbt sich leise braun!*) Die weiße Blume bleibt noch immer weiß! Denn das Übernehmen von Eigentumsbeständen, die nicht einer reinen Rückstellung unterliegen, ist letzten Endes eine Frage des Überganges von Eigentum an alle österreichischen Staatsbürger, die der Herr Abgeordnete Fischer ja ohne Zweifel nicht alle braun einfärben will.

Bezüglich des Vermögens der DAF behaupten wieder böse Zungen, der Gewerkschaftsbund — ich fürchte, auch der ÖAAB in Beteiligung damit — oder andere Organisationen hätten sich hier auch mehr genommen, als ihnen ursprünglich gehört hat; man hört, daß plötzlich eine Bank, die einzige konzessionierte Bank nach 1945, vom Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund eröffnet wurde. Mit welchen Millionen, von wo ist das Geld dazu gekommen?

Der Rechnungshofbericht selbst sagt in Ziffer 336, das Vermögen der DAF, des RDB und des NSLB ist noch nicht buchmäßig erfaßt und an den Bundeshaushalt abgeführt worden. Trotz wiederholter Aufforderungen des Bundesministeriums für Finanzen, so stellt der Rechnungshof fest, ist das nicht geschehen, und er erhebt daher eine neuerliche Beanstandung.

Nun, wir fürchten, daß diese Beanstandung wieder ohne Erfolg bleiben wird. Wir haben auch seinerzeit durch Herrn Professor Pfeifer, meinen Klubkollegen, in diesem Zusammenhang im Mai 1955 eine Anfrage, betreffend die Gläubigerforderungen an dieses Vermögen der NSDAP, gestellt. Damals hat man geantwortet, es wäre nicht vertretbar, die Republik für Forderungen haftbar zu machen, denen in Österreich keine oder keine entsprechenden Vermögenswerte gegenüberstehen, auch deshalb, weil sonst die Gläubiger von NS-Vermögen eine bevorzugte Stellung gegenüber Gläubigern des Deutschen Reiches hätten, deren Forderungen derzeit noch in Schweben sind. Nun, Sie wissen, daß durch die Klärung um den Artikel 23 Abs. 3 des Staatsvertrages durch den Vertrag zwischen der westdeutschen Bundesrepublik und Österreich eine Klärung

eingetreten ist, und es scheint, daß man nun auch diesen Problemkreis einer völligen Klärung zuführen kann.

Wenn man nunmehr bei diesen Ziffern 335 und 336 das Gefühl hat, daß hier tatsächlich bei der Erfassung und bei der genauen Abführung des Vermögens der NSDAP und der ihr angeschlossenen Gliederungen, Verbände und so weiter an den Bundeshaushalt manches nicht stimmt, wie es auch der Rechnungshof feststellt, dann erinnert mich dies an einen Vers. Ich bedaure, daß Kollege Dr. Hofeneder, der der Chefrezitator des Hohen Hauses ist, mir nicht die Buchstabentreue der Zitation nachweisen kann. Ich glaube, es steht in „Auerbachs Keller“: „Der Deutsche liebt den Franzmann nicht, doch seine Weine trinkt er gern.“ Es scheint, daß hinsichtlich des Vermögens der NSDAP und der Beziehungen der Parteien von 1945 ein ähnlicher Sachverhalt vorliegt und auch hier gerne Weine getrunken wurden.

Die Prüfung des Rechnungshofes hat sich ferner — um einige andere Ziffern herauszugreifen — mit den Geldinstituten befaßt, mit der Bilanzerstellung, der Prüfung der Gesetzmäßigkeit, der kaufmännischen Richtigkeit der einzelnen Bilanzpunkte. Im Zusammenhang damit wird auch in Ziffer 507 die Bewertung der Aktiven einer Kontrolle unterzogen und wohl nicht unrichtig für eine einheitliche Bewertung von Aktien und anderen Wertpapieren eingetreten. Es sind verschiedene andere, durchaus positiv zu wertende Anregungen zu diesen Ziffern im Rechnungshofbericht enthalten.

Erlauben Sie mir nach so vielen Komplimenten, die mein Kollege, der Obmann des Rechnungshofausschusses, sowie Redner der Koalitionsparteien dem Rechnungshof und seiner guten Arbeit gemacht haben, auch ein kleines Wort der Kritik. Man hat manchmal das Gefühl, daß der Rechnungshof sich der außerordentlich schwierigen Problematik bei den Kreditinstituten nicht ganz bewußt ist und hier vielleicht Methoden anwendet, wie man ein Bezirksgericht oder ein Finanzamt prüft und darüber berichtet. Es ist in einem Kreditinstitut, das Millionenwerte verwaltet und umsetzt, gewissermaßen ein Beispiel von petit commerce, Kleinigkeiten wie den Ankauf von Superbenzin für einen Wagen herauszugreifen. Dies im gleichen Moment, wo es doch um Millionen- und Milliardenwerte geht, die durch fehlerhafte Entscheidungen in der Wirtschaft verdisponiert werden.

Viel interessanter erscheint mir in diesem Zusammenhang die Feststellung des Rechnungshofes über die Nichteinhaltung der Bestimmungen über die qualitativen und quanti-

tativen Kreditmaßnahmen, wonach das, wie der Bericht übrigens ausdrücklich und wörtlich sagt, formell in Geltung stehende — formell in Geltung stehende! — Kreditwesengesetz einer Neufassung dringend bedürfe. Es stellt also der Bericht selbst fest, daß im Gesetz vorgesehene Durchführungsmaßnahmen überhaupt nicht erlassen worden sind, daß der gegenwärtige Zustand formaliter ein unbefriedigender sei, ja daß das kompetente Ministerium, das ist in Ziffer 537 eingeräumt, selbst eine Neufassung begrüßen würde. Trotzdem ist es zu einer solchen Neufassung nicht gekommen.

Das Finanzministerium sagt also, daß die Behandlung des Entwurfes durch die Organe der Gesetzgebung infolge innerparteilicher Differenzen unterblieben sei. Wir kommen dabei wieder zu einem der vielen Punkte, wo eben das Parlament, wiewohl eine objektiv prüfende Instanz wie der Rechnungshof, auch das Ministerium, eine solche Befassung für notwendig hielte, infolge der starren Bindung der Koalition mit dieser Materie überhaupt gar nicht befaßt wird.

Die Organe der Gesetzgebung sind, wie wir ja wissen, verhältnismäßig unschuldig daran. Das Parlament erhält den wesentlichen Stoff zur Behandlung bekanntlich schon vorgekaut oder es erhält ihn überhaupt nicht. Ich möchte die Worte der Vorredner nicht wiederholen, die unterstrichen haben, daß das Parlament damit eine reichlich überflüssige Institution geworden ist. Es ist so ziemlich zwecklos, wenn der Rechnungshof bei einer anderen Stelle von einer Überschreitung des Kreditplafonds durch ein Institut spricht, allerdings gleichzeitig darauf hinweist, daß hinsichtlich dieser Jahre zurückliegenden Angelegenheit inzwischen schon eine ziemliche Änderung eingetreten ist. Tatsache ist, daß der Rechnungshof ein Gesetz, das notwendig ist, eine Neufassung eines solchen Gesetzes urgiert, aber seitens des Hauses nichts geschieht, damit dieses Gesetz auch tatsächlich vorgelegt wird.

Verzeihen Sie, wenn ich in diesem Zusammenhang nochmals auf eine ganze Reihe von Punkten hinweise, wo das Parlament, jeder einzelne Abgeordnete, davon überzeugt ist, daß man eine Regelung braucht, aber diese Regelung seit Jahren in der Luft hängt. Ich möchte hier nicht die Harlekinade um die österreichische Luftfahrt erwähnen; sie würzt täglich die Zeitungen und sie allein könnte ein Witzblatt vollständig füllen. Ich möchte nicht auf das fehlende Lastenausgleichsgesetz hinweisen. Vorhin wurde das Landwirtschaftsgesetz erwähnt. Ich möchte Sie nicht langweilen, indem ich alles das, was Sie ohnedies wissen, was an Gesetzen zu beschließen not-

wendig wäre, jetzt wieder zitiere. Ich weiß nicht, was der Grund ist für diese lange legistische Schwangerschaft, denn wir haben ja keinen Einblick in die Koalitionsverhandlungen. Wir wissen nicht, warum etwa das Zolltarifgesetz, die ganze Frage des Wertzollens, der doch wirklich von größter Wichtigkeit ist, wie ich heute wieder hören mußte, ich glaube, gestern durch einen Ministerratsbeschluß, vielmehr Nicht-Beschluß, auf die lange Bank geschoben worden ist. (*Abg. Machunze: Sie kennen die Ursachen genau, Herr Kollege!*) Ich kenne sie leider nicht, aber ich würde gerne Näheres darüber hören. Ich höre aber nichts. Sie nehmen von mir an, ich weiß es. Das ist ein Kompliment wie das vom Herrn Kollegen Hetzenauer. Aber wir werden ja im Parlament darüber nicht informiert. Wir wissen nur von einer Schwangerschaft, die bei weitem die Schwangerschaftsperiode des Elefanten überschreitet. (*Heiterkeit.*) Ich weiß nicht genau, wie lange diese Tiere an der Geburt tätig sind. Sie zeugen im Wasser; wo Sie zeugen, weiß ich nicht. Aber ich habe das Gefühl, daß der Professor Knaus mit den Sterilitätsperioden wahrscheinlich sehr zufrieden wäre, die sich in dieser Koalitionsperiode ständig ergeben. (*Erneute Heiterkeit.*)

Ich kehre zu einem anderen Problem zurück, und zwar ist das auch schon in einer Polemik Hetzenauer kontra Eibegger angeschnitten worden. Ich bin der Meinung, daß in Ziffer 693 der Rechnungshof durchaus mit Recht kritisiert, daß der Herr Finanzminister für den Bau des neuen Festspielhauses in Salzburg über 15 Millionen Schilling aufgewendet hat, ohne daß im Budget eine Deckung dafür zu finden ist. Der Finanzminister steht auf dem Standpunkt, das sei eine Kreditüberschreitung. Der Rechnungshof hat, unserer Auffassung nach ebenfalls mit Recht, dies als eine nicht vorgesehene Ausgabe bezeichnet, wozu ja die verfassungsmäßige Genehmigung durch den Nationalrat notwendig wäre. Aber auch hier wird eben der Nationalrat wie so oft nicht gefragt.

Das Beispiel hat übrigens Schule gemacht. Um die danebengelungene Festspielhausanleihe etwas zu verbessern, hat die Salzburger Landesregierung Stücke für 50.000 S gekauft, obwohl im eigenen Budget nur 1000 S für den Ankauf von Wertpapieren vorgesehen sind. Die Zustimmung des Landtages wurde dort übrigens genau so wenig eingeholt wie hier die Zustimmung durch das Parlament.

Um noch in Zusammenhang mit dem Festspielhaus die Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Handel auszunutzen, darf ich nochmals darauf hinweisen, daß er vor kurzem unterstrichen hat, im Handelsministerium wür-

den Aufträge niemals nach parteipolitischen Interessen vergeben. Ich habe in meiner Kritik übrigens, offen gesagt, damals gar nicht so auf das Handelsministerium hingezielt, sondern vielmehr auf diverse Kommunalbehörden.

Aber wenn wir schon dabei sind, möchte ich hier sagen, daß bei einem der größten Vorhaben, nämlich beim Salzburger Festspielhaus, dieser Auftrag ohne jeden Wettbewerb an Herrn Professor Holzmeister vergeben wurde, obwohl andere Architekten von sich aus ebenfalls Vorschläge ausgearbeitet haben, die zumindest einer Prüfung wert gewesen wären. Eine derartige Vergabung eines Millionenauftrages ohne Ausschreibung ist irgendwie bedenklich.

Im Rechnungshofausschuß hat der Herr Handelsminister sodann erklärt, daß die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes nicht möglich gewesen sei, da schon seit langem ein Entwurf des genannten Professors vorgelegen sei, der nun zur Ausführung käme. Das scheint meiner Fraktion und nach Rücksprache in Salzburg auch meinen dortigen Parteifreunden keine Erklärung. Schließlich kommt auch nicht der ursprüngliche Entwurf des Herrn Professors Holzmeister zur Ausführung, sondern ein auf Grund von Bedenken diverser Sachverständiger wesentlich geänderter. Die Mitglieder des Salzburger Landtages haben von diesem Projekt, das das Ministerium dem Professor Holzmeister zugesprochen hat, übrigens erst aus der Presse erfahren. Als daraufhin freiheitliche Landtagsabgeordnete dem Salzburger Landeshauptmann die Frage vorlegten, ob von der Regierung die versprochenen Geldmittel auch dann zur Verfügung gestellt würden, wenn ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben werde und ein anderer Architekt den Auftrag bekäme, hat der Herr Landeshauptmann geantwortet, es bestünde nach seiner Auffassung in Wien keine Neigung dazu, die Geldmittel zur Verfügung zu stellen, falls ein anderer Architekt als Professor Holzmeister diesen Auftrag bekäme. (*Abg. Dr. Bock: Das ist grundsätzlich unwahr!*) Diese Information wurde mir so gegeben. (*Abg. Dr. Bock: Sie scheint von der FPÖ in Salzburg zu stammen!*) Ich freute mich, wenn diese Informationen unrichtig wären. Meine Salzburger Freunde werden wohl andernfalls Gelegenheit nehmen, dieser Feststellung des Herrn Handelsministers eine andere entgegenzuhalten. (*Abg. Dr. Bock: Verschaffen Sie sich eine richtige Information!*)

Es ist nicht Aufgabe einer Rechnungshofdebatte, die Einwände der Freiheitlichen Partei gegen das Festspielhaus hier nun weiter auszuführen. Dazu wird sich eine andere Gelegenheit bieten. Es wird sich auch für

unsere Salzburger Freunde eine Gelegenheit ergeben, zu dem Einwurf des Herrn Bundesministers noch Stellung zu nehmen. Wie gesagt, es besteht hier meinerseits keine primäre Information, aber es ist sicherlich so, daß sich doch die Momente häufen, aus denen man entnehmen kann, daß hier ohne vorangegangenen Wettbewerb eine einseitige Auftragsvergebung vorgenommen wurde.

Nun sehen wir aber, daß auf der anderen Seite gerade wegen Geldknappheit die Mittel für die Schutzverbauungen gegen Unwetterkatastrophen wesentlich gekürzt wurden. Zahlreiche Wildbachverbauungen konnten nicht fertiggestellt werden. Das hat mit dazu beigetragen, daß bei den letzten Unwetterkatastrophen ein Millionenschaden entstanden ist. Es erscheint uns nun richtiger, daß man lieber einige hunderttausend Schilling zur richtigen Zeit ausgeben soll, als der Bevölkerung einen Millionenschaden zu bereiten. Ich glaube, daß es auch die Auffassung des Hauses wäre, der Herr Bundesminister für Finanzen möge lieber bei der Wildbachverbauung einige hunderttausend Schilling nicht streichen und bei dem Festspielhausprojekt sich etwas genauer die Dinge vorlegen lassen.

Nun noch ein Wort zur Situation in der Erdölpolitik. Wenn Sie die Ziffer 702 des Rechnungshofberichtes prüfen, dann werden Sie daraus entnehmen, daß der Rechnungshof das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau selbst auffordern mußte, von einer rohölfördernden Firma etwa 40 Millionen Schilling wegen Nichtverwendung zurückzufordern. Es ist bekannt, daß diese Firma — ich glaube, es handelt sich um die RAG — Mittel zur Aufschließung von neuen Erdölvorkommen erhalten hat, diese Arbeiten aber, wie der Rechnungshof selbst unterstreicht, überhaupt nicht in Angriff genommen hat. Nun hat der Rechnungshof festgestellt, daß das Ministerium, das anscheinend durch andere Probleme zu ausgelastet war, nicht primär, sondern erst auf seine Urgenz dazu gebracht wurde, die Beträge endlich zurückzufordern. Es wäre wohl selbstverständlich gewesen, daß das Handelsministerium von sich aus bei einer Vergabe von Mitteln, die an die Lösung einer bestimmten Aufgabe — Erdölförderung — geknüpft war, dieser besagten Firma auf die Zehen getreten wäre. Aber es wird im Rechnungshofbericht geradezu als Erfolg verkündet, daß die Firma, die sich schließlich einen so riesigen Kredit unter den Nagel gerissen hat, nun gütigst dabei ist, größere Teilzahlungen zu leisten.

Im Zusammenhang damit erwähnt der Rechnungshofbericht das unglückselige Wiener Memorandum. Wir alle erinnern uns an die

Tage des Abschlusses des Staatsvertrages, als der Osten Österreich sehr große Reparationen abgepreßt hat, und an die tiefe Enttäuschung, die uns erfüllt hat, als in der Reihe der Fordernenden auch die Mächte des Westens erschienen und, wie soll ich sagen, ihre „Wünsche“ sehr deutlich unterstrichen. Die Regierung hat damals, ohne das Parlament zu fragen, das sogenannte Wiener Memorandum abgeschlossen. Ich glaube, es hat keinem Teil genützt. Die ausländischen Gesellschaften wollten sich den Rückstellungskommissionen nicht unterwerfen, die ja im allgemeinen sicherlich eine, sagen wir, dem Rückstellungswerber gegenüber äußerst wohlwollende Haltung einzunehmen pflegen. Und jetzt ist ein inländisches Politikum mit all diesen vorhin zitierten Elefantengeburtsercheinungen damit entstanden, und bei dem Schneckentempo interkoalitiöser Entscheidungen werden diese ausländischen Firmen vielleicht sehr spät, jedenfalls viel später, als das Wiener Memorandum mit den 18 Monaten vorgesehen hat, befriedigt werden.

Es hat lange eine Unklarheit auf der einen Seite gegeben, auf der anderen Seite eine Unklarheit um die Hereinnahme ausländischen Kapitals und schließlich, man könnte fast sagen, geradezu unverschämte Forderungen der ausländischen Gesellschaften. Nun bin ich mir vollkommen darüber im klaren, daß die Bundesregierung hier in einer schwierigen Position ist: in der Position eines Kaufmannes, der mit jemandem verhandelt, mit dem er auf lange Sicht doch gut stehen will, wobei sein Verhandlungspartner aber Forderungen erhebt, die man billigerweise zurückweisen muß. Zu diesem Zweck bedarf es eines festen inneren Konzeptes. Bei einer solchen schwierigen Verhandlung muß die österreichische Seite genau wissen, was sie will. Man hat das Gefühl gehabt, daß infolge der Spannungen innerhalb der Koalitionspartner die österreichische Seite, vielleicht bis in die jüngste Zeit hinein, nicht genau gewußt hat, was sie eigentlich will, nicht genau gewußt hat, wie sie zu verhandeln hat, und daß daraus die Schwierigkeiten entstanden sind.

Nun hat im Zusammenhang mit diesem Wiener Memorandum und damit im Zusammenhang mit dem Erdölproblem die unabhängige Presse verschiedenes geschrieben.

Meine Damen und Herren! Wenn man in dem Rechnungshofbericht den Abgang vielleicht bei einer Werksküche geißelt oder den Ankauf ausländischen Superbenzins — ich nehme ja nicht an, daß sich die ÖMV dieses Deliktes unterziehen würde, sie wird ja eigenes benützen —, so spielt das keine Rolle, das sind relativ kleine Beträge. In der Erdöl-

politik bei all den Spannungen seinerzeit — hie Waldbrunner, dort NIOGAS und ähnliches — sind dies Dinge, die sehr ernst zu nehmen sind und die wohl Hunderte von Millionen gekostet haben mögen. Wir sind hier im Parlament über die Erdölpolitik und ihre näheren Details niemals vollinhaltlich informiert worden. Ich möchte nur die Anregung geben, gerade weil der Rechnungshofbericht diesmal zwei Dinge — künftig werden es mehr sein — herausklaubt, uns genau ins Bild zu setzen.

Ich möchte Ihnen mit Bewilligung des Herrn Präsidenten kurz und zum Abschluß zwei Sätze aus einer solchen überparteilichen Zeitung vorlesen, aus denen Sie sehen, wie schwer es für uns im Parlament ist, zu glauben, daß hier immer das Richtige geschehen ist. In diesem Parlament, in dem ja immer die freie Rede geübt wird, darf ich mir also erlauben, einmal kurz etwas vorzulesen. (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist eine Lese und keine Rede, Herr Doktor!*)

Der eine Satz: „Minister DDDr. Udo Illig hat seinerzeit versäumt, die Konzessionserteilung mit den ihm bereits bekannten Forderungen der Alliierten Ölgesellschaften in Verbindung zu bringen, was uns heute völlig unbegreiflich erscheint. Denn man hat nie davon gehört, daß eine solche naheliegende Verbindung in einer juristisch einwandfreien Form getroffen worden ist.“

Und an einer anderen Stelle wird zum Problem der NIOGAS gesagt: „Es ist also der Gesellschaft gelungen, sich unter Ausnützung der ungeklärten Rechtslage vor der letzten Nationalratswahl durch Weitergabe einer umstrittenen Konzession einen Gewinn zu sichern, den sie bei Erfüllung ihrer eigenen und auch von der ÖMV nicht bestrittenen Aufgabe der regionalen Verteilung nie hätteerzielen können.“

Mir ist als Parlamentarier nicht bewußt, welcher dieser Sätze zutrifft, ich möchte sie auch nicht zu einer billigen Kritik erheben, ich möchte lediglich über die Tatsachenlage informiert sein.

Ich möchte damit, zum Schluß kommend, noch einmal die Überzeugung meiner Fraktion ausdrücken, daß es unsere Aufgabe ist, an Hand der Kritik des Rechnungshofes Kritik an den allgemeinen Zuständen zu üben. Es wurde von meinen Vorrednern Kritik an uns geübt, weil wir in entscheidender Form diese Rechnungshofdebatte dazu benützen. Sie ist eine der wenigen Möglichkeiten für eine Oppositionspartei in Österreich, durch diesen Schleier der Politik durchzusehen, zu ahnen, was überhaupt gespielt wird. Sie ist eine der wenigen Möglichkeiten für den österreichischen Parlamentarier, irgendwo in das politische Gefüge einzudringen; denn im allgemeinen

vollzieht sich — das ist auch heute schon gesagt worden — die politische Willensbildung und die Entscheidung in diesem Lande außerhalb der gesetzmäßig dazu berufenen Körperschaft, dem Parlament, und innerhalb von Faktoren, die die Verfassung nicht kennt, von Koalitionsausschüssen. — Da der Lautsprecher ausfällt ... — Ah, es kommt schon wieder. Ich habe gedacht, man hat mich nun abgeschaltet, aber ich nehme diesen ungewollten Appell zur Kenntnis und schließe: Wir nehmen den Rechnungshofbericht an, denn er ist an sich eine dankenswerte und gute Arbeit, und wir hoffen, daß die darin enthaltene Kritik auch wirklich dazu beiträgt, die Besserung der Zustände mit sich zu bringen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters, die beiden Berichte des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen, einstimmig angenommen.*

**2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (254 der Beilagen): Bundesgesetz, womit Grundsätze über das Wirksamwerden der Aufhebung der Schulpatronatspflicht des Bundes gegenüber Gemeinden des Landes Salzburg aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften über die hierfür zu leistende Abfindung des Bundes erlassen werden (Schulpatronats-Aufhebungsgesetz für das Land Salzburg) (273 der Beilagen)**

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Schulpatronats-Aufhebungsgesetz für das Land Salzburg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Glaser: Meine Damen und Herren! Das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das der Nationalrat im Jahre 1955 beschlossen hat, sieht als Grundsatzbestimmung vor, daß sämtliche noch bestehenden mit öffentlichen Pflichtschulen verbundenen Schulpatronate aufgehoben werden und nicht mehr neu begründet werden können. Das Wirksamwerden dieser Aufhebung für das Bundesland Salzburg blieb jedoch nach § 18 des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes einer gesonderten gesetzlichen Regelung vorbehalten.

Die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage soll nun auch das Salzburger Schulpatronat aufheben. Bedingt durch den



Umstand, daß das heutige Bundesland Salzburg erst nach dem Wiener Kongreß im Jahre 1816 zu Österreich kam, weicht die Entwicklung hinsichtlich der Erhaltung öffentlicher Pflichtschulen im Lande Salzburg von den Verhältnissen in anderen österreichischen Bundesländern ab. Das Salzburger Schulpatronat reicht in seinen Anfängen Jahrhunderte zurück. Damals trat der Landesfürst als Schulpatron auf, indem er Schulen gründete und ihre Erhaltung übernahm. Die Auslagen hiefür wurden aus den Einkünften der sogenannten Regalien, wie Forste, Salinen, Bergwerke und dergleichen, bestritten. Im Laufe der Entwicklung gingen aus dem landesfürstlichen Besitz im Lande Salzburg die Forste, Salinen und insbesondere zahlreiche Liegenschaften in den Besitz des Staates über, der daraus nun auch bedeutende Einkünfte bezog und heute noch bezieht. Als Gegenleistung gingen die Schullasten als eine auf diesen Regalien haftende Reallast auf den Staat über.

Die heutige rechtliche Gestaltung erhielt das Salzburger Schulpatronat durch ein Gesetz im Jahre 1863. Es beinhaltet im wesentlichen, daß der Staat, heute also der Bund, gegenüber 100 Gemeinden des Bundeslandes Salzburg für 128 Volksschulen zur Tragung eines Viertels der Kosten der Herstellung, Erhaltung, Einrichtung und Beheizung dieser Volksschulen sowie der Kosten der Herstellung, Erhaltung oder Miete der dem Lehrpersonal gebührenden Dienstwohnungen verpflichtet ist. Die entsprechenden Beträge waren jeweils im Bundesvoranschlag vorgesehen.

Seit dem Jahre 1950 ist der Bund bestrebt, sich dieser Verpflichtungen durch Zahlung einer einmaligen Ablösesumme zu entledigen. Im Laufe von zahlreichen Verhandlungen zwischen der Salzburger Landesregierung einerseits und den Bundesministerien für Finanzen und Unterricht andererseits konnte nun ein Ergebnis erzielt werden, das sich im vorliegenden Salzburger Schulpatronats-Aufhebungsgesetz ausdrückt. Demnach wird das Bundesland Salzburg einen Ablösebetrag von 30 Millionen Schilling, zahlbar in drei gleichen Jahresraten, erhalten. Das Land Salzburg hat diesen Betrag an die patronatsberechtigten Gemeinden für Schulzwecke weiterzugeben.

Der Salzburger Landtag hat längstens sechs Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Ausführungsgesetz zu beschließen, das einen Aufteilungsschlüssel für diesen Betrag an die in Frage kommenden Gemeinden zu enthalten hat.

Besonders betonen darf ich abschließend, daß die vorgesehene Ablösesumme kein Geschenk des Bundes an 100 Salzburger Gemeinden

darstellt, sondern die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung.

Der Unterrichtsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli beraten und einstimmig angenommen.

Namens des Unterrichtsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (254 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage ferner, General- und Spezialdebatte unter einem abzuhalten.

Präsident Dr. Gorbach: Da sich niemand zum Wort gemeldet hat, erübrigt es sich, das Hohe Haus über den letzten Antrag des Herrn Berichterstatters zu befragen.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

### **3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (264 der Beilagen): Europäisches Abkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an den Universitäten (274 der Beilagen)**

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Abkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an den Universitäten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dipl.-Ing. Weiß. Ich ersuche ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Hohes Haus! Das vorliegende Europäische Abkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an den Universitäten wurde vom Europarat ausgearbeitet und in der Sitzung des Ministerkomitees des Europarates am 15. Dezember 1956 von den Vertretern der meisten Mitgliedstaaten unterzeichnet. Das Abkommen, das heute dem Hohen Haus zur Genehmigung vorliegt, ist eine Ergänzung des gesamt-europäischen kulturellen Programms, dessen erster Bestandteil, die Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, bereits am 9. Oktober 1956 für Österreich in Kraft getreten ist.

Das Ziel des vorliegenden Abkommens ist es, die Vertiefung der kulturellen Beziehungen unter den europäischen Ländern zu fördern. Das Abkommen ist von der Absicht geleitet, Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihr Studium in anderen europäischen Ländern unter Anrechnung ihrer bisherigen Studienabschnitte fortzusetzen und zu beenden. Damit soll auch ein Verlust von Studienzeiten, der

durch etwaige Nichtanrechnung von im Ausland zurückgelegten Studien oder im Ausland abgelegten Prüfungen im Heimatstaat entstehen könnte, vermieden werden.

Das Abkommen bezieht sich in erster Linie auf das Studium der lebenden Sprachen, da diese wirklich erschöpfend nur im Ausland erlernt werden können. Die Anrechnung der an einer ausländischen Universität verbrachten Zeit erleichtert somit eine Vertiefung des Sprachenstudiums.

Darüber hinaus soll von den Vertragsstaaten auch die Möglichkeit geprüft werden, Studienabschnitte, die von Studierenden der Naturwissenschaften im Ausland zurückgelegt werden, gegenseitig anzuerkennen. Bei den bedeutenden Fortschritten der naturwissenschaftlichen Forschung in den letzten Jahren ist auch diese Bestimmung von ausschlaggebender Bedeutung für die Heranbildung des europäischen wissenschaftlichen Nachwuchses.

In Österreich ist die Verordnung des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten vom 9. Juli 1945 für die Anrechnung ausländischer Hochschulstudien und im Ausland abgelegter Prüfungen maßgebend. Da einzelne Artikel des gegenständlichen Abkommens die Bestimmungen dieser Verordnung abändern, bedarf das Abkommen gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Juli 1957 eingehend beraten und einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Europäischen Abkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an den Universitäten (264 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Der Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. Es bleibt bei diesem Verfahren.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Das Abkommen, das die Regierung dem Parlament vorlegt, soll das Studium an ausländischen Hochschulen begünstigen und dazu beitragen, die Weltkenntnis der Studierenden zu erweitern. Vor allem jene

Studierenden, die fremde Sprachen zum Hauptfach gewählt haben, aber auch Studenten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer sollen die Möglichkeit haben, eine Zeitlang an ausländischen Hochschulen zu studieren. Die Vorlesungen, an denen sie dort teilnehmen, und die Prüfungen, die sie dort ablegen, sollen von der Heimatuniversität anerkannt werden.

Wir halten solche Vereinbarungen zwischen verschiedenen Ländern und zwischen den Hochschulen dieser Länder für nutzbringend und notwendig. Es ist für jeden Menschen von Wert, andere Völker kennenzulernen, gleichsam aus dem Dunst des Provinzialismus herauszutreten, nicht nur in seiner eigenen, sondern auch in fremden Sprachen zu denken, das Fremde in sich aufzunehmen und zu verarbeiten, in der Mannigfaltigkeit der Welt das gemeinsame Menschenantlitz zu entdecken. Je größer die Umwelt des Menschen wird, je mehr er sich davon zu eigen macht, desto reicher wird seine Persönlichkeit.

Das gilt für alle: für den Arbeiter, den Bauern, den Kaufmann, den Unternehmer, besonders aber gilt es für den Intellektuellen. In diesem Jahrhundert, in dem die Technik uns das Fernste nahebringt und jede Distanz mit Leichtigkeit überwindet, sollte der Geist nicht zurückbleiben, sondern die mannigfaltigsten Beziehungen herstellen und durch Weltkenntnis zum Weltfrieden beitragen.

Wir unterstützen jede Initiative, die geeignet ist, jungen Menschen die Welt aufzuschließen, unsere Jugend nicht nur mit dem Wissen und der Kultur, sondern vor allem auch mit der Jugend anderer Völker in Kontakt zu bringen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Wir werden daher dem vorliegenden Abkommen zustimmen, möchten aber zugleich an seiner Einseitigkeit Kritik üben.

Warum soll Österreich ein solches Abkommen auf jene Staaten einengen, die dem Europarat angehören? Warum es nicht auf möglichst viele Staaten in West und Ost, in Nord und Süd ausdehnen? Warum diese Engherzigkeit, diese Koppelung einer Sache von allgemeinem Interesse mit einem politischen Mächteblock?

In der Präambel des Abkommens wird gesagt, durch das Studium im Ausland werde ein wichtiger Beitrag zur europäischen Verständigung geleistet. Europäische Verständigung, das ist eine große und ernste Aufgabe. Aber wenn sie eine wirklich europäische Verständigung sein soll, darf sie sich nicht auf die Mitglieder des Europarates beschränken. Wir leugnen nicht, daß es neben den allumfassenden Weltinteressen, an deren erster Stelle die Sicherung des Friedens steht, besondere europäische Interessen gibt. Eine Zusammen-

arbeit der europäischen Staaten und Völker, nicht gegen die Staaten und Völker anderer Kontinente, sondern zum Schutz des Friedens und zum Wachstum des Wohlstandes auf unserem Kontinent, wäre durchaus wünschenswert. Aber das ganze Europa soll es sein und nicht ein Teil gegen den anderen, ein Block gegen den anderen!

Gewiß, es stehen einander verschiedene gesellschaftliche Systeme, verschiedene politische Auffassungen gegenüber, aber irgendwie muß man doch zusammenleben, irgendwie doch die gemeinsamen Interessen berücksichtigen. Trotz allen Gegensätzen ist Europa nicht nur ein geographischer, sondern auch ein geschichtlicher Begriff, und es gibt ein gemeinsames europäisches Kulturerbe von der Antike bis zur Gegenwart. Und schließlich sollen wir nie vergessen: Europa war nicht nur die Wiege, sondern auch das Schlachtfeld großer gesellschaftlicher Bewegungen, und das europäische Selbstbewußtsein war manchmal nahe daran, in europäischer Selbstzerfleischung unterzugehen. Die ganze Welt braucht den Frieden, doch mehr als alle brauchen wir Europäer ihn, gleichgültig, welchem Staat, welcher Partei wir angehören; denn ein dritter Weltkrieg könnte für Europa tödlich sein, in Wahrheit der Untergang des Abendlandes.

Die Herausbildung eines gesamteuropäischen Friedenssystems ist daher — ich glaube es wenigstens — unsere gemeinsame Aufgabe, unser gemeinsames Interesse.

Ich bin mir durchaus im klaren, daß es nicht leicht ist, das gegenseitige Mißtrauen zu überwinden und gemeinsame Lösungen vorzubereiten. Aber wir als unabhängiger und neutraler Staat könnten in mancher Hinsicht ein Beispiel geben. Wenigstens im Bereich kultureller Beziehungen sollten wir den anderen Staaten vorangehen und europäische Verständigung weniger einseitig auffassen als der Europarat.

Im Artikel 10 des vorliegenden Abkommens heißt es: „Das Ministerkomitee des Europarates kann jeden Staat, der nicht Mitglied des Europarates ist, einladen, diesem Abkommen beizutreten.“ Ich weiß nicht, welche Staaten dieses Ministerkomitee einladen will, aber ich weiß, daß zum Beispiel Frankreich aus eigener Initiative und unabhängig vom Europarat daran ist, einen weitgehenden Kulturaustausch mit Polen zu vereinbaren. Auch Österreich soll sich nicht die Hände binden lassen und soll versuchen, auch mit anderen Staaten zu Vereinbarungen nicht nur über Hochschulstudien, sondern über einen vielfältigen Kulturaustausch zu gelangen. Vor allem junge Menschen von hüben und drüben sollten einander kennenlernen, denn diese

jungen Menschen sind vielleicht unbefangener als wir Älteren. Ich bin sehr dafür, daß junge Österreicher eine Zeitlang in Paris, in London, in Rom studieren, aber warum nicht auch in Moskau und in Warschau? (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Und umgekehrt — warum sollten junge Menschen aus diesen Städten, aus Ländern mit einer anderen gesellschaftlichen Struktur nicht eine Zeitlang in Wien studieren? (*Abg. Hattmannsdorfer: Die dürfen ja gar nicht her!*) Wenigstens eines würde dabei herauskommen: daß man nicht dauernd aneinander vorbeiredet, daß man nicht nur die fremde Sprache versteht, sondern vielleicht auch die fremde Meinung, daß man sich nicht mit Schablonen der Agitation, sondern mit der selbsterlebten Wirklichkeit auseinandersetzt.

Manche von Ihnen, meine Damen und Herren, scheinen den Gedanken der Koexistenz zurückzuweisen. Aber was ist denn die Alternative? Koexistenz heißt ja nicht, daß man mit den Auffassungen des Andersdenkenden einverstanden sein muß. Aber sprechen soll man miteinander, und man soll verstehen, daß der andere kein Dummkopf und kein Schurke ist, weil er politisch einem anderen Lager, einer anderen Welt angehört.

Es werden wahrscheinlich noch lange gegensätzliche gesellschaftliche Systeme nebeneinander bestehen, und die junge Generation soll lernen, über die Kluft hinweg ins Gespräch zu kommen, nicht mit Atombomben, sondern mit Argumenten umzugehen und sich selbst ein Urteil zu bilden. Aus diesem Grunde sind wir für den Austausch von Studenten nicht nur zwischen den Staaten des Europarates, sondern zwischen den Staaten Europas.

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Harwalik. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Harwalik:** Hohes Haus! Dieser gemeinsame zweite Schritt zur kulturellen Integration Europas sollte in diesem Hause nicht ohne Echo bleiben. Wie diese Tat der Jugend dient, wird diese Jugend morgen dem neuen Europa dienen.

Das Abkommen soll vor allem die Sprach- und die naturwissenschaftlichen Studien fördern. Als das erste Verständigungsmittel fördert die Sprache das gegenseitige Verstehen. Die Naturwissenschaft kann der Menschheit dienen, sie kann sie aber auch vernichten. Es liegt an uns, eine Gesellschaftsordnung zu errichten, in der unsere Wissenschaft in der Richtung der Menschenbeglückung und nicht in der der Menschenvernichtung entwickelt und ange-setzt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die studierende und arbeitende Jugend aller Länder ist das glückhafte Unterpand einer solchen Entwicklung. Der ausländische Student an

unseren Hochschulen erfüllt heute eine ganz andere Funktion als noch vor Jahrzehnten. Unsere internationalen Studentenorganisationen stellen Vorparlamente einer Weltjugendunion dar. Diese Tatsache ist Verpflichtung genug, der Jugend den ihr gebührenden Anteil an der Aufgabe der Völkerkommunikation zu übertragen.

Haben wir nicht auch aus den Irrungen und Wirrungen zweier Weltkriege und ihrer Zwischenzeiten mutig den Schritt in ein neues Leben unseres Volkes und Staates getan? Resigniert meinten wir oft, der Mensch lerne nichts aus der Geschichte, und auf das erste Ansehen hin scheint es auch so. Wir sind aber daran, neue Wege im Zusammenleben der Völker und Staaten zu suchen und zu gehen, noch tastend, vielfach widerstrebend, aber die Kraft der Idee des Friedens unter den Völkern der Erde wird auf die Dauer stärker sein als Haß und Unverständnis. Es wird sicher kein Eden anbrechen, und die Welt wird immer ein Spannungsfeld sein und bleiben, in dem sich der Mensch zu bewähren und zu erfüllen hat. Aber der von furchtsamen Pessimisten oder von ungesegneten Gottlosen geleugnete Fortschritt der Menschheit läßt sich doch nicht aufhalten. Sicher kann ein sorgloser Optimismus, der sich über die Zeichen der Zeit, über gesehene und nicht gesehene Zusammenhänge hinwegtäuscht oder gar hinweglügt, Unheil heraufbeschwören. Dürfen wir aber eine Lehre verkünden, nach der sich die Menschheit immer mehr zurückentwickelt bis zu einem Zeitpunkt chaotischer Auflösung als der Konsequenz eines progressiven Unvermögens, das Ebenbild Gottes unversehrt durch die Zeiten zu tragen?

Was soll die Jammerei in den hundertfach abgewandelten Tonarten, daß der menschliche Verstand uns in Wissenschaft und Technik zu weit geführt, zu hoch hinauf entwickelt habe und daß wir dabei unser Menschentum in ebendem Maße verloren, wie wir uns scheinbar auf der anderen Seite anreicherten? Die Liebe unter den Menschen ist nicht tot, und die Sehnsucht nach dem Frieden ist in uns stärker als je zu anderen Zeiten. Ja, wir haben in der Apokalypse der Weltkriege unsere Grenzen gesehen und erkannt. Setzen wir nun gläubig und ehrfürchtig bei der sieghaften Liebe und Kraft des Menschenherzens an, und wir werden Ströme der ungebrochenen Lebenskraft dieser Welt rauschen hören.

Und hier, Herr Abgeordneter Fischer, müssen Sie die Antwort erhalten: Wir haben den Eisernen Vorhang nicht herabgelassen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Heben Sie den Eisernen Vorhang, und unsere Jugend wird erschüttert

sehen das leiddurchfurchte Antlitz jener gequälten Menschheit, der die persönliche, die politische und die wirtschaftliche Freiheit genommen wurde! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Dann allerdings, wenn das eines Tages der Fall sein sollte, dann wäre es möglich, dieses Abkommen zu einem Weltabkommen zu machen.

Immer mehr und mehr wird die Welt ein Lebensraum. In der Verwaltung und Führung der Völker aber sind wir kleinräumig geblieben, anachronistisch. Hier klaffen Sprünge, es fehlt eine homogene Entwicklung. Nationalismen und Traditionalismen hemmen unser Zusammenfinden. Die Europa-Idee will vorerst auf unserem Kontinent diese Befangenheiten überwinden. Es wäre Wahnsinn, die gewachsenen Ordnungen der Völker und Staaten auszulöschen. Es ist aber die gebotene Vernunft der Zeit, diese Einzelordnungen bei Anerkennung ihrer gegebenen Wesenheiten unter eine europäische Ordnung zu stellen. Dem europäischen Parlament müßte ein Jugendparlament beigeordnet sein. Über den Nationen müßte die europäische Familiengemeinschaft stehen, die ihre politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen demokratisch zu ordnen weiß.

Die blind zerschlagene alte Donaumonarchie mag als ein Beispiel für die Realität einer großen Völkerfamilie genommen werden. Sie war einst die Weisheit Europas. Sicher ist sie nicht einfach auf dem Projektionstisch der Geschichte zu kopieren und zu restaurieren. Aber spüren wir ihren noch wachen Kräften nach und stellen wir diese auf die Weite Europas ein. Unsere nun bekundete und erklärte Neutralität ist eine konstruktive Komponente im europäischen Kräftefeld.

Hier drängt die Entwicklung rasant. Kommen wir nicht bald zu anderen Ausgleichsformen als den bisherigen, so müßten wir Meinungsverschiedenheiten zwangsläufig mit den alten Mitteln und Praktiken austragen. Und hier sind wir einer Meinung mit dem Herrn Abgeordneten Fischer, daß das das Ende Europas und seiner Kultur wäre. Die größere Aufgabe und die größere Verpflichtung liegt aber bei jenen Völkern, die einen Eisernen Vorhang herablassen und es uns so unmöglich machen, den Weltfrieden zu organisieren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Bewußtsein der Verletzbarkeit aller Staaten und Völker in dem durch Wissenschaft und Technik zusammengefügteten gemeinsamen Lebensraum gebietet schon die Vernunft andere Lösungsformen. Heute ist jeder Sieger auch Besiegter. Welches Echo würde wohl ein Staatsmann heute finden, der Millionen eines Volkes als zuviel proklamierte?! Das nationale Haßgeschrei wird immer mehr

und mehr verstummen, wenn auch der Augenblick diese Meinung Lügen zu strafen scheint. Die Nationen werden bestehen, der Nationalismus in seinen historischen Akzenten wird sich wandeln und läutern.

Die Freiheit kann nicht mehr allein bestehen in den von den einzelnen Nationen historisch entwickelten Wachstums- und Beharrungsformen, sondern vor allem in besonderen Anpassungsbemühungen an die Großraumfamilie bei Erhaltung und Respektierung völkischer und staatlicher Wesenseigenheiten und Gesetzmäßigkeiten. Über die europäische Integration hinaus müssen wir zu einer Weltfamilie mit einem gesunden Selbsterhaltungstrieb zusammenwachsen, nicht zu einer Schutz- und Trutzwehr im überlieferten geschichtlichen Sinne, sondern zu einem Körper, der so starke natürliche Abwehrkräfte entwickelt, daß die kollektivistische Seuche aus unseren Blutbahnen ausgeschieden und isoliert wird. In der Durchführung eines solchen Großkonzeptes ergeben sich genug Komplikationen als Resultanten der durch Jahrhunderte aufgestauten Hemmnisse, vor allem auf nationalem und traditionellem Gebiet in Wirtschaft und Politik. Die kulturelle Integration wird am ehesten den gemeinsamen Weg aufzubereiten wissen und vermögen. Die historische Logik der durch die Technik entwickelten Großraumgebiete hinkt nur mühsam nach. Weil wir aber heute so klar und weil wir so alternativ sehen, dürfen wir eher auf die Überwindung unserer Schwierigkeiten hoffen.

Die globale Föderation der freien Welt ist unsere große Chance. Führen wir unsere Jugend rasch auf diese Denkebene! Mobilisieren wir den guten Willen der Welt! Welch anderer Sinn, Herr Abgeordneter Fischer, sollte sich in dem Begriff der Freiheit manifestieren als der, durch sie das eigene wie das fremde Leben geachtet, gewahrt und geschützt zu sehen? (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir werden heute täglich erschüttert, wie der Freiheitsbegriff eine Wandlung erfährt, die niemals im Sinne der Menschlichkeit, einer Humanitas von uns anerkannt werden kann. Jede andere Auslegung des Freiheitsbegriffes ist Willkür und damit unsittlich. Wer heute noch auf Länderraub sinnt, ist ein gefährlicher Restant der Weltgeschichte. Mit der Vernichtung der Freiheit des anderen ist die eigene nicht zu gewinnen. Reißen wir alle Katheder ein, die nur die Geschichte von gestern lehren und nicht die Freiheit von heute und morgen atmen! Wer aus der Geschichte nicht den Anruf zur Tilgung aller Bruderschuld vernennen kann, wird nicht zu den Bauleuten der neuen Völkerordnung finden. Der reinste und leidenschaftlichste Hüter dieser Freiheit wird die vereinigte Jugend von Europa sein.

Es schien mir die Regierungsvorlage über das Europäische Abkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an den Universitäten diese Überlegungen wert. Sie sind nicht neu. Sie stellen aber notwendige Akte der Gegenwarts- und Zukunftsbesinnung dar. Stand einst zwischen den Völkern das Haßwort: Nie davon reden, aber immer daran denken!, so soll dieses Wort im Hinblick auf das hohe Ziel der friedlichen Völkergemeinschaft gewandelt nun lauten: Immer daran denken, immer davon reden, immer davon zeugen und immer danach handeln! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Gorbach**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Strasser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Strasser**: Hohes Haus! Das vorliegende Übereinkommen ist die logische Fortsetzung der Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, der ersten europäischen Konvention, die wir in diesem Hause beschlossen haben. Ich schließe mich den Vorrednern voll an, soweit sie über den Abschluß, die Unterzeichnung dieser Konvention ihre Befriedigung ausgesprochen haben. Ich möchte es aber doch nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit wieder einmal darauf hinzuweisen, wie zögernd die Ratifizierung mancher Konventionen verläuft.

Diese Konvention ist anscheinend eine Ausnahme. Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie die Regierungsvorlage ansehen, so finden Sie am Ende die Liste jener Staaten, die diese Konvention im vorigen Dezember im Rahmen des Ministerkomitees unterzeichnet haben. An erster Stelle Österreich: keine Unterzeichnung. Es folgt rund ein Dutzend Staaten, die im Dezember unterzeichnet haben. Es gibt drei Staaten, die es nicht getan haben: Griechenland, die Türkei und Österreich.

Ich fasse es nicht als Tragödie auf, daß wir erst einige Monate später als andere ratifizieren können, aber es erscheint mir irgendwie gerade in diesem Falle bedauerlich. Österreich ist seit kurzer Zeit im Europarat vertreten. Österreich ist im Beamtenstab des Europarates bis heute relativ schwach vertreten. Es gibt eine einzige Kommission des Europarates, in der der führende Beamte ein österreichischer Beamter ist: die Kulturkommission. Er ist übrigens Beamter unseres Unterrichtsministeriums gewesen. Ich nehme an, daß er es war, der diese Konvention mit vorbereitet hat, aber bei der Unterzeichnung im Dezember war es dann ein österreichischer Minister oder sein Stellvertreter, der glaubte, diese Konvention nicht unterzeichnen zu können. Ich verstehe, daß es Konventionen gibt, deren Unterzeichnung reiflicher Überlegung bedarf; zum Beispiel wenn es sich

um wirtschaftliche Fragen handelt. Bei dieser Konvention aber, glaube ich, ist jedes Mitglied des Hauses, das auch selber nicht mit der Materie befaßt war, in der Lage, nach einem kurzen Studium festzustellen, daß sie im Interesse unserer studierenden Jugend selbstverständlich jederzeit unterschrieben werden könnte, und ich verstehe deswegen nicht, warum man die Ratifizierung der Konvention bei uns in Österreich so lange hinausschieben mußte. Nun, ich hoffe, daß das in der Regierungsvorlage ausgesprochene Versprechen, wir würden in Kürze auch die Europäische Kulturkonvention zugeleitet erhalten, verwirklicht wird und daß nicht eine ähnliche Entwicklung eintreten wird wie zum Beispiel bei der Menschenrechtskonvention, die ja auch bereits von verschiedenen Seiten reklamiert wurde. Das Haus hat über diese Konvention eine Entschließung gefaßt. Bis heute wurde sie dennoch noch immer nicht zur Ratifizierung vorgelegt, obwohl auch von Regierungsseite verlautete und der Nationalrat in seiner einstimmig angenommenen Entschließung erklärt hat, daß die Ratifizierung dieser Konvention wünschenswert sei.

Wir begrüßen trotzdem, daß uns die zur Beratung stehende Konvention endlich zugeleitet worden ist. Ich möchte dazu nur noch einige inhaltliche Fragen stellen, die ich mir selber nicht beantworten konnte. Vielleicht kann der Herr Berichterstatter im Schlußwort darauf eingehen. Vielleicht kann aber das Ministerium später darauf eingehen. Früher war es mir nicht möglich, anzufragen. (*Abg. Lola Solar: Sie waren nicht im Ausschuß!*) Ich weiß, ich war damals gerade als Delegierter im Europarat und war daher zu diesem Zeitpunkt entschuldigt. Von dort kommen eben solche Konventionen. Ich bitte also das zu entschuldigen, Frau Vorsitzende des Unterrichtsausschusses!

In Artikel 1 wird festgestellt, daß dieses Abkommen auf drei verschiedene Staatengruppen angewendet wird, und zwar auf Staaten, in denen die Lösung der Frage der Gleichwertigkeit der Studienzeugnisse dem Staat obliegt, auf andere Staaten, in denen es die akademischen Behörden sein werden, und dann noch Staaten, in denen ein gemischtes System besteht. Der ratifizierende Staat verpflichtet sich, die Art der Behandlung der Gleichwertigkeitsfrage dem Generalsekretär des Europarates bekanntzugeben.

Wer ist es nun, der über die Frage der Gleichwertigkeit der verschiedenen Studienzeiten oder Studienabschnitte entscheidet? In wessen Kompetenz liegt dies? Ich ge-

stehe, daß ich darüber nicht informiert bin, und möchte also gerne eine Information erhalten.

Ich möchte so wie mein Vorredner auch bedauern, daß diese Konvention in einem gewissen Sinne nicht genug ist. Sie bezieht sich nämlich hauptsächlich auf Studenten, die lebende Sprachen studieren. Hier wird sie automatisch angewendet. Für Studenten, die andere wissenschaftliche Fächer im Ausland studieren wollen, ist die Konvention nur bedingt anwendbar. Dazu werden zum Teil bilaterale Übereinkommen nötig sein. Ich hätte es für einen Vorteil gehalten, wenn sich der Kreis der anrechenbaren Studienzeiten nicht nur auf die lebenden Sprachen beschränkte — ich sehe gar nicht ein, warum nicht zum Beispiel auch die toten Sprachen darunter sein können —, sondern wenn er auch auf Naturwissenschaften, Mathematik und so weiter erweitert würde. (*Abg. Lola Solar: Die toten Sprachen kann man im eigenen Land auch lernen!*) Ja, aber Frau Abgeordnete — ich glaube, wir sind doch in dieser Frage einer Meinung, ich weiß nicht, warum Sie dauernd gegen mich polemisieren —, ein Land kann man doch auch dann kennenlernen, wenn man in diesem Land Latein lernt. Der Sinn dieser Konvention ist es ja vor allem, Studenten zu ermöglichen, fremde Länder und Völker kennenzulernen, und, wie mein Vorredner ausgeführt hat, es ist gleich, ob man dabei dort Mathematik, Naturwissenschaften, alte oder neue Sprachen studiert. Diese Einschränkung der Konvention bedaure ich, und ich hoffe, daß die in Artikel 5 vorgesehene Möglichkeit von Einzelabkommen zwischen Behörden und Universitäten über die Ausdehnung der Artikel 2, 3 und 4 bei uns ergriffen werden wird.

Ich bedaure aber auch die, wie soll ich es sagen, regionale Einschränkung, wobei ich mich keineswegs auf Europa beschränken möchte. Ich hielte es für genau so wertvoll, wenn europäische Studenten die Möglichkeit hätten, in überseeischen Gebieten technische und andere wissenschaftliche und philosophische Fächer zu studieren, und ich hielte es von unserem Standpunkt aus für genau so begrüßenswert, wenn überseeische Studenten aus Amerika oder aus Asien bei uns inskribieren könnten, ohne dabei auf die vielen Inskriptionsschwierigkeiten von heute zu stoßen. Nun, diese Schwierigkeiten könnten auch außerhalb der Konvention durch bilaterale Abkommen behoben werden.

Ich bedaure auch, daß diese Konvention einen Teil Europas nicht betrifft, daß es also ein Europa, wie gesagt, „von hüben und drüben“ gibt. Aber dazu muß ich doch folgendes

bemerken: Ich habe vor zwei Tagen einen unbestechlichen Bericht erhalten, den Bericht des Untersuchungsausschusses der Vereinten Nationen über die Ereignisse in Ungarn; ein unbestechlicher Bericht deshalb, weil in diesem Ausschuß fünf Männer tätig waren, die sehr verschiedene politische Auffassungen haben und die aus allen Kontinenten, aus früheren Kolonialländern und aus früher imperialistischen Ländern kommen. Diese fünf haben einstimmig einen Bericht über die Ereignisse in unserem Nachbarland vorgelegt, der erschütternd ist. Aus diesem Bericht geht unter anderem folgendes hervor:

Der Beginn des Aufstandes in Ungarn lag in den Universitäten, und die ersten Demonstrationen, die in unserem Nachbarland stattfanden, waren Demonstrationen der studierenden Jugend. Und wofür demonstrierte diese Jugend? Ich habe zufällig gerade die Unterlagen bei mir. Am 19. Oktober des vorigen Jahres fanden die ersten Studentendemonstrationen in Budapest statt. Die Studenten forderten, daß ihnen erlaubt sei, frei Sprachen zu lernen, daß sie nicht gezwungen sein sollen, als Zwangsfremdsprache Russisch zu lernen, daß ihnen gestattet werde, Englisch, Französisch, Deutsch und andere Sprachen zu lernen. Die Studenten forderten im zweiten Punkt der Entschließung einer riesigen Versammlung, die am 19. Oktober stattfand, freie Reisemöglichkeiten ins Ausland, das Recht, private Reisen außerhalb staatlicher Reisegesellschaften zu unternehmen, und für junge Ingenieure das Recht, ohne politische Bedingungen im Ausland zu praktizieren. Und vier Tage später sind diese Studenten für diese Forderungen, die in unseren demokratischen Ländern Selbstverständlichkeiten sind, auf die Barrikaden gestiegen.

Im § 422 des UNO-Berichtes lesen wir über diese Tage: „Unter den Studenten wurden besondere Forderungen auf Studienreisen nach dem Westen wie nach dem Osten, auf Autonomie der Universität, auf Freiheit, die fremde Sprache zu wählen, die man eben lernen will, auf billigere Schulbücher und so weiter aufgestellt. Am 19. Oktober wurde bekanntgegeben, daß Russisch nicht mehr länger Zwangssprache sei.“ — Seit dem Sieg der Konterrevolution ist aber Russisch wieder Zwangssprache geworden! — „Die Medizinstudenten forderten insbesondere den freien Austausch von Informationen und wissenschaftlichen Ansichten.“ Diese Forderungen nach einer freien Verbindung mit der Außenwelt und nach Reisen in diese sind bezeichnend für die ersten Manifestationen der ungarischen Revolution gewesen.

Also, Herr Abgeordneter Fischer, wir hindern die Studenten des Ostens nicht, bei uns

zu studieren. Ich glaube, es war nur ein Lapsus meines Vorredners, wenn er sagte, daß manche Völker den Eisernen Vorhang niedergelassen haben. Nicht die Völker waren es. Ich glaube, er meinte richtig, daß manche Despoten vor ihren Völkern und zwischen den Völkern den Eisernen Vorhang niedergelassen haben, der eben diesen freien Studienaustausch in Europa hindert.

Und wenn der Herr Abgeordnete Fischer darauf hinweist, daß Polen die Absicht hat, mit Frankreich in einen Studienaustausch zu treten, dann kann ich ihm die freudige Mitteilung machen, daß es damit sogar schon viel weiter ist, weil im gegenwärtigen Zeitpunkt bereits eine große Zahl polnischer Studenten an der Westberliner Universität angemeldet ist. Und das ist nur deshalb möglich, weil das polnische Regime eben nicht das ungarische und nicht das tschechische, nicht das rumänische, nicht das russische Regime ist, sondern weil in diesem Lande eine Liberalisierung eingetreten ist, wie sie andere kommunistische Länder nicht kennen.

Wir alle in diesem Hause, glaube ich, sind mit dem Abgeordneten Fischer einer Meinung, daß es wünschenswert wäre, daß das gesamte Europa kulturell einig wird, daß es wünschenswert wäre, wenn sich die gesamte Jugend unseres Kontinents frei treffen könnte. Wenn dies wirklich Ihr Wunsch ist, dann sprechen Sie mit Moskau! Dort muß man Sie hören. Dort, wo man die Verbindungslinien, die eine Woche lang mit einem Teil des Ostens bestanden haben, durchschnitten hat und von wo man die Jugend Osteuropas vom freien demokratischen Europa ausschließt! (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort. (*Zwischenrufe.— Abg. Prinke: Wie wäre das, wenn er nicht dabei wäre?*)

**Abgeordneter Dr. Pfeifer:** Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Ich will als Vertreter der Freiheitlichen Partei Österreichs ebenfalls zum Ausdruck bringen, so wie schon meine Vorredner, daß auch wir den Beitritt Österreichs zu diesem Europäischen Abkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an den Universitäten begrüßen. Ich muß aber ebenso wie mein unmittelbarer Vorredner feststellen, daß das europäische Abkommen selbst, das heute Gegenstand der Genehmigung des Hauses ist, manches zu wünschen übrig läßt, daß es eigentlich eine ganz konkrete Bestimmung, die einen förmlichen Anspruch auf Anrechnung der auswärtigen Studienzeit gewährt, eben nur für die Studien lebender

Sprachen im Ausland gibt, denn für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer haben sich die Vertragsstaaten bloß verpflichtet, zu prüfen, eine ähnliche Lage herbeizuführen.

Endlich ist in Artikel 4 gesagt, daß sich die Vertragsparteien bemühen werden, durch ein- oder zweiseitige Regelungen die Bedingungen festzulegen, unter denen die im Ausland abgelegten Prüfungen oder besuchten Vorlesungen als gleichwertig anerkannt werden können. Wir sehen also, daß speziell aus dieser Bestimmung des Artikels 4 auch noch dem Vertragspartner selbst, in unserem Falle also Österreich, manches zu tun überlassen bleibt, was im Vertrag noch nicht enthalten ist: einerseits die einseitige Regelung, andererseits die zweiseitige Regelung.

Wir haben eine einseitige Regelung schon in einer Verordnung aus dem Jahre 1945 über die Anrechenbarkeit ausländischer Hochschulstudien und im Ausland abgelegter Prüfungen, die im großen gesehen die Anrechnung der Studienzeiten dem Ermessen des Professorenkollegiums und die Anerkennung der akademischen Prüfungen oder der Staatsprüfungen, die im Ausland abgelegt wurden, der Anerkennung des Unterrichtsministeriums nach vorheriger Anhörung des Professorenkollegiums überläßt, wobei auch Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden können. Aber im großen und ganzen sind es Kann-Bestimmungen, die sehr verschieden gehandhabt werden können, und wenn der Artikel 4 sagt, daß die Vertragspartner sich bemühen sollen, die Bedingungen festzulegen, unter denen die Gleichwertigkeit der Prüfungen und Vorlesungen anerkannt wird, so deutet dies darauf hin, daß man dabei doch einen Schritt weiter gehen will.

Wir haben, abgesehen von dieser innerstaatlichen Regelung, tatsächlich mit einigen Mitgliedsstaaten des Europarates, nämlich mit Frankreich, mit Großbritannien, mit Italien und, ich glaube, auch mit Belgien, solche Kulturabkommen geschlossen. Das erste war mit Frankreich im Jahre 1947, dann mit Großbritannien 1953 und mit Italien 1954. Sie enthalten leise Ansätze von dem, was in diesem europäischen Abkommen näher ausgeführt wird.

Das Abkommen mit Frankreich ist noch sehr dürftig und liegt ja auch in der Zeit am weitesten zurück und sieht ein weiteres Abkommen vor, das erst wieder die Bedingungen festsetzen soll, unter welchen die in den beiden Ländern erworbenen Diplome anerkannt werden sollen. Ähnlich ist auch noch das Abkommen mit Großbritannien, wo sich die Vertragspartner wieder nur verpflichten, zu erwägen, ob und unter welchen Bedingungen

ein innerhalb des anderen Staatsgebietes erworbener akademischer Grad und so weiter gleichgesetzt und anerkannt werden soll. Erst das österreichisch-italienische Kulturabkommen geht einen Schritt weiter. In seinem Artikel 10 sieht es grundsätzlich die gegenseitige Anerkennung gewisser Titel und Grade vor. Wir wissen ja, daß auf Grund dieses Kulturabkommens mit Italien dann noch ein Notenwechsel zwischen Österreich und Italien stattgefunden hat, welcher diesen Artikel 10 konkretisiert und die Fächer und Grade genau festgelegt hat, welche gegenseitig anerkannt werden. In diesem Kulturabkommen mit Italien sind wir also am weitesten gekommen, und wir möchten wünschen und hoffen, daß eine ähnliche Regelung wie die mit Italien im Rahmen des Artikels 4 dieses Europäischen Abkommens auch im Verhältnis zu anderen Partnern des Europarates getroffen wird.

Hier muß ich jedoch auf eine große Lücke hinweisen, die einem vor allem auffällt, wenn man sich überlegt, mit welchen Nachbarstaaten ein Kulturabkommen gleicher oder ähnlicher Art abgeschlossen worden ist. Mit unserem nordwestlichen Nachbarstaat, mit der Bundesrepublik Deutschland, fehlt ein solches Kulturabkommen oder ein Abkommen über die wechselseitige Anerkennung der Studien und Prüfungen und Grade leider noch. Es fehlt auch noch mit anderen westeuropäischen Staaten, aber hier fällt uns die Lücke besonders auf, da doch seit eh und je, auch gegenwärtig, das Studium von jungen Staatsbürgern der Bundesrepublik bei uns und umgekehrt gang und gäbe ist und besonders an der Universität Innsbruck ja sehr viele deutsche Studenten studieren. Ich glaube auch, daß bei dem letzten Besuch des Bundeskanzlers Adenauer davon die Rede war, daß diese Lücke geschlossen werden soll. Diesen Wunsch möchte ich also bei dieser Gelegenheit vorbringen und ebenso natürlich auch den Wunsch, daß wir der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage genannten Europäischen Kulturkonvention ehestens beitreten.

Ich muß aber ebenso wie mein unmittelbarer Vorredner auch darauf hinweisen, daß wir eben in manchem in Verzug sind und daß man insbesondere bei der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte wirklich nicht begreifen kann, daß nach so langer Zeit, nachdem der Nationalrat am 13. Februar eine einstimmige EntschlieÙung gefaßt hat, daß wir dieser Konvention beitreten sollen, dem noch immer nicht Rechnung getragen wurde. Und obwohl es nicht ein unmittelbares Kulturabkommen ist, sondern eine Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, möchten wir die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, den Appell an die



Regierung zu richten, auch der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten endlich einmal beizutreten, nicht zuletzt auch deswegen, weil das Parlament diesen Wunsch einhellig ausgesprochen hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (251 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kundmachungspatent zur Gewerbeordnung und die Gewerbeordnung geändert werden (Gewerbeordnungsnovelle 1957) (282 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (252 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz vom 26. Dezember 1893, RGBl. Nr. 193, in der Fassung der Gewerbeordnungsnovelle 1935, BGBl. Nr. 548, betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe, ergänzt und geändert wird (283 der Beilagen)**

Präsident Dr. Gorbach: Wir kommen zu den Punkten 4 und 5, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Gewerbeordnungsnovelle 1957 und Ergänzung und Änderung des Gesetzes, betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe.

Berichterstatter zu den beiden Vorlagen ist der Herr Abgeordnete Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen durch seinen Bericht einzuleiten.

Berichterstatter Franz Mayr: Hohes Haus! Im Auftrage des Handelsausschusses habe ich über die Regierungsvorlage 251 der Beilagen: Bundesgesetz, womit das Kundmachungspatent zur Gewerbeordnung und die Gewerbeordnung geändert bzw. ergänzt werden, als Gewerbeordnungsnovelle 1957 bezeichnet, zu berichten. Dieser Gesetzentwurf enthält Abänderungen und Ergänzungen gewerblicher Bestimmungen, die sich im Zusammenhang mit der Neuregelung anderer Rechtsgebiete als notwendig erwiesen haben und daher aus rechtssystematischen Gründen den Gegenstand einer Novellierung der Gewerbeordnung bilden müssen.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine Reihe weiterer vordringlicher Ergänzungen der Gewerbeordnung sowie Bestimmungen,

deren Normierung im Hinblick auf andere Rechtsgebiete geboten erscheint und die in den vorliegenden Gesetzentwurf bereits aufgenommen wurden, um neuerliche Teiländerungen der Gewerbeordnung nach Möglichkeit zu vermeiden.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Gewerbeordnungsnovelle 1957 steht die Regierungsvorlage 252 der Beilagen, betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe. Die beiden Entwürfe tragen zwar nicht allen Abänderungswünschen Rechnung, es wird jedoch in den Erläuternden Bemerkungen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bis zu einer etwaigen umfassenden Neugestaltung des gewerberechtes nur solche Abänderungen gewerberechtl. Vorschriften vorgenommen werden sollten, die nach Auffassung der Bundesregierung nicht mehr hinausgeschoben werden können und über die eine Einigung aller beteiligten Kreise erzielt werden konnte.

Die Gewerbeordnungsnovelle 1957 gliedert sich demnach in folgende Materien:

1. Bestimmungen, die aus Anlaß der Neuregelung fremder Rechtsgebiete erforderlich geworden sind:

a) aus Anlaß des Eisenbahngesetzes 1957 und der künftigen Gestaltung des Luftfahrtrechtes. Mit diesen Bestimmungen soll den durch die Erlassung des Eisenbahngesetzes 1957 bedingten Erfordernissen sowie den Bedürfnissen der Luftfahrt entsprochen werden;

b) als Teil einer Neugestaltung des Presserechtes. Diese Bestimmungen enthalten presse-gewerbliche Vorschriften und eine Novellierung der Bestimmungen über den Befähigungsnachweis.

2. Sonstige vordringliche Abänderungen der Gewerbeordnung. Diese unterteilen sich wieder in drei Punkte:

a) Beitrag zur Neugestaltung des Rechtes bestimmter Erwerbstätigkeiten technischer Natur, zum Beispiel Baumeister, Technische Büros und so weiter. Hiemit soll die Verfassung von baureifen Plänen für Hoch- und Tiefbauten, abgesehen von Ziviltechnikern, den Baumeistern vorbehalten werden. Für die Tätigkeit der Technischen Büros soll ein besonderer Befähigungsnachweis verlangt werden. Unter einem wird auch auf die diesbezüglichen Bestimmungen in dem der Ausschußberatung gleichfalls zugrunde gelegten Entwurf einer Baugewerbeordnungsnovelle hingewiesen;

b) betreffend das gewerbsmäßige Inverkehrbringen von Maschinen mit bestimmten Schutzvorrichtungen. Damit soll in der Gewerbeordnung die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, daß auch nicht für gewerbliche Zwecke bestimmte Maschinen nur mit Schutz-

vorrichtungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen.

c) Die Novellierung des § 132 lit. c der Gewerbeordnung betrifft folgendes:

Die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes zu § 132 lit. c Gewerbeordnung läßt eine Ergänzung des Inhaltes dahin gehend geboten erscheinen, daß nicht nur die „Inbetriebsetzung“, sondern auch der „weitere Betrieb“ gewerblicher Betriebsanlagen ohne die erforderliche gewerbebehördliche Genehmigung den Tatbestand einer Verwaltungsübertretung erfüllt.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Juli 1957 eingehend beraten. Nach einer umfassenden Debatte wurde die Regierungsvorlage mit der dem Bericht angeschlossenen Abänderung einstimmig angenommen.

Die Abänderung ist rein stilistisch. Es ist im § 38 d Abs. 3 des Artikels II Z. 7 statt des Wortes „oder“ das Wort „und“ eingesetzt worden. Demnach lautet der § 38 d Abs. 3 erster Satz folgendermaßen:

„Maschinen, die den Bestimmungen einer gemäß Abs. 2 erlassenen Verordnung nicht entsprechen, dürfen in den inländischen Verkehr gebracht werden, wenn dies im wirtschaftlichen Interesse gelegen ist und Leben und Gesundheit“ — hier wurde das Wort „und“ eingefügt anstatt des Wortes „oder“ — „der Benützer auf andere Weise hinreichend gesichert sind.“

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf, 251 der Beilagen, mit der dem Ausschlußbericht beigedruckten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da über beide Regierungsvorlagen gemeinsam beraten wird, darf ich nun gleich auch den Bericht über die Regierungsvorlage 252 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Gesetz vom 26. Dezember 1893, in der Fassung der Gewerbeordnungsnovelle 1935, BGBl. Nr. 548, betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe, ergänzt und abgeändert wird, anschließen.

Die Regierungsvorlage hat eine Regelung auf dem Gebiete des Baugewerbes zum Gegenstand, derzufolge die Verfassung von baureifen Plänen für Hoch- und Tiefbauten — abgesehen von den Ziviltechnikern — den Baugewerbetreibenden vorbehalten werden soll. Den Technischen Büros werden nunmehr bestimmte Rechte, die Verfassung von Vorentwürfen, eingeräumt. Aber auch diese Tätigkeit soll nicht mehr auf Grund der Anmeldung eines freien Gewerbes möglich sein, sondern von

einem besonderen Befähigungsnachweis abhängig gemacht werden. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind außer in dem vorliegenden Entwurf in dem gleichfalls der Ausschlußberatung zugrunde gelegenen Entwurf einer Gewerbeordnungsnovelle 1957 enthalten. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Zum weiteren Inhalt der Regierungsvorlage soll gesagt werden:

§ 2 des Baugewerbegesetzes in der geltenden Fassung berechtigt Baumeister — ausgenommen in Wien und in fünf Landeshauptstädten —, die für die Ausführung von Bauten erforderlichen Arbeiten anderer Baugewerbe, insbesondere auch des Zimmermannsgewerbes, mit eigenem Hilfspersonal auszuführen. Da sich die für die Erlassung dieser Bestimmung seinerzeit maßgebend gewesenen Verhältnisse auf dem Bausektor seither wesentlich geändert haben und nunmehr hinreichend selbständige konzessionierte Zimmermeister zur Verfügung stehen, wäre die weitere Aufrechterhaltung der Berechtigung der Baumeister zur Ausführung von Zimmermannsarbeiten mit eigenem Personal im Hinblick auf die dadurch eintretende Schädigung des Gewerbebestandes der Zimmermeister unvertretbar. Diesem Umstand trägt die Regierungsvorlage Rechnung.

Gleichzeitig ist im Artikel II Abs. 1 eine Übergangsbestimmung vorgesehen, wonach bereits bestehende Baumeisterkonzessionen in ihrem Berechtigungsumfang keine Einbuße erleiden.

Der Handelsausschuß hat sich in der gleichen Sitzung auch mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt und die Regierungsvorlage eingehend beraten. Nach Abschluß der Debatte wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Ich stelle daher im Auftrage des Handelsausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf, 252 der Beilagen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte über beide Regierungsvorlagen unter einem abzuführen.

**Präsident:** Der Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als Gegenredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Die beiden zusammenhängenden Novellen enthalten sicherlich manch nützliche Verbesserung. Sie rühren aber gleichzeitig an grundsätzliche

Fragen des sozialen Lebens, der Wirtschaft und des Rechtes. Von dieser grundsätzlichen Seite her nehmen wir freiheitlichen Abgeordneten zu den beiden Regierungsvorlagen 251 und 252 der Beilagen Stellung.

Im Punkt 1 unseres Parteiprogramms haben wir gesagt: „Wir bekennen uns zum Grundsatz der Freiheit und damit zu den Grundrechten der Menschen und Völker.“ Und im Punkt 4 sagen wir: „Wir bekämpfen die alle Freiheiten der Menschen bedrohende Allmacht des Staates und die mit ihr verkoppelten Machtapparate.“

Im Einklang damit haben wir auf dem diesjährigen Bundesparteitag die Forderung erhoben: „Das freie Ermessen der Behörden ist auf ein Mindestmaß einzuschränken, um Willkür und Protektion auszuschalten. Denn das freie Ermessen ist in Wirklichkeit die Pforte der Willkür.“

Diese von uns herausgestellten programmatischen Ziele sind im allgemeinen auch in unserer Verfassung irgendwie enthalten und verankert. So etwa, wenn Sie das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger zur Hand nehmen, finden Sie in dem Artikel 18 den Satz: „Es steht jedermann frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.“ Und im Artikel 6 des Staatsgrundgesetzes heißt es: „Jeder Staatsbürger kann unter den gesetzlichen Bedingungen jeden Erwerbszweig ausüben.“ Auch aus dem Bericht des Verfassungsausschusses des Abgeordnetenhauses zum Staatsgrundgesetz vom Dezember 1867 geht deutlich hervor, daß den Staatsbürgern — ich zitiere wörtlich — „die selbständige Bewegung und freie Entwicklung auf den Gebieten der materiellen Interessen,“ — also der Wirtschaft — „der politischen und religiösen Überzeugung, des wissenschaftlichen und sittlichen Kulturfortschrittes vom Staate gewährt und für den staatlichen Schutz dieser Entwicklung und die persönliche und sachliche Rechtssicherheit des einzelnen gesorgt werden muß.“ Als Ziel war angegeben, die echte Freiheit durch das Gesetz zu sichern.

Sehr richtig hat der Verfassungsgerichtshof in einem seiner Erkenntnisse ausgesprochen: „Durch das in Artikel 6 des Staatsgrundgesetzes verfassungsmäßig gewährleistete Recht der Gewerbefreiheit wurden die früheren Beschränkungen der Zulassung zu bestimmten Erwerbszweigen beseitigt und alle Staatsbürger berechtigt, jeden Erwerbszweig auszuüben, sofern sie die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen.“

Von dem Geiste der Gewerbefreiheit war aber auch schon vorher der Gesetzgeber vom Jahre 1859 — ich meine den Schöpfer der

Gewerbeordnung — erfüllt. Der geistige Urheber und Schöpfer dieser Gewerbeordnung war der damalige Handelsminister von Toggenburg, der das System der Gewerbefreiheit in dem damals noch zu Österreich gehörigen Königreich Lombardien und Venetien kennen- und schätzengelernt hatte; er hat das System der Gewerbefreiheit zur Grundlage der neuen Gewerbeordnung gemacht. Diese unterschied damals nur zwischen freien und konzessionierten Gewerben. Für die letzteren, welche die Ausnahme bildeten, wurden bestimmte Bedingungen aufgestellt. Waren diese erfüllt, so mußte die Konzession erteilt werden. Auch für die konzessionierten Gewerbe sollte nach wie vor der Grundsatz der freien Konkurrenz, des freien Wettbewerbes gelten.

Von diesen Grundsätzen der Verfassung und der Gewerbeordnung in der ursprünglichen Fassung haben wir uns leider im Laufe der Entwicklung mehr und mehr entfernt. Neben die Gruppe der freien und der konzessionierten Gewerbe kam 1883 die Gruppe der handwerksmäßigen und 1934 die Gruppe der gebundenen Gewerbe. Diese drei Gruppen der gebundenen, der handwerksmäßigen und der konzessionierten Gewerbe haben an Umfang stets zugenommen, sodaß die freien Gewerbe, welche ursprünglich die Regel gebildet hatten, heute schon zur Ausnahme gehören.

Auch die vorliegende Gewerbeordnungsnovelle geht diesen Weg. Sie reiht sämtliche Technische Büros unter die an einen Befähigungsnachweis gebundenen Gewerbe, während es bisher auch noch freie Gewerbe dieser Art gab, und bindet die Preßgewerbe und Preßleihgewerbe an eine Konzession, obwohl sie erstmals schon das Preßgesetz vom 7. April 1922 der Konzessionspflicht entbunden hat. Im Jahre 1934 wurde diese Bestimmung wieder aufgehoben. 1938 wurde die Konzessionspflicht durch die Reichskulturkammer-Gesetzgebung wieder beseitigt. 1948 wurde durch die sogenannte Rekonzessionsverordnung die Konzessionspflicht wiederhergestellt.

Freilich kann man gegen diese Verordnung verfassungsrechtliche Bedenken erheben, weil sie nicht bloß eine Durchführungsverordnung, sondern eine gesetzergänzende Verordnung darstellt. Wenn nämlich der § 24 der Gewerbeordnung den Handelsminister ermächtigt, andere als die im Gesetz aufgezählten Gewerbe an eine Konzession zu binden, so steht das mit dem Artikel 18 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in Widerspruch, denn es stellt tatsächlich eine formalgesetzliche Delegation dar. Das heißt, der Minister wird hier ermächtigt, im Verordnungswege das zu machen, wozu der ordentliche Gesetzgeber berufen ist. Das steht mit der Verfassung nicht in Einklang.

Dieser Mangel der Wiedereinführung der Konzessionspflicht durch eine bloße Verordnung wird nun zwar durch die gegenwärtige gesetzliche Regelung behoben, aber es ist doch eine rückläufige Bewegung, daß man die Preßgewerbe und Preßleihgewerbe in der Gewerbeordnung wieder zu konzessionierten Gewerben erklärt. Es hätte unserer Meinung nach durchaus genügt, sie zu handwerksmäßigen oder gebundenen Gewerben zu erklären. Denn dagegen, daß ein gesetzlich festgelegter Befähigungsnachweis verlangt wird, ist im allgemeinen nichts einzuwenden, obwohl der Befähigungsnachweis bei den Preßleihgewerben im einzelnen fast überflüssig erscheint, wenn man sich etwa vergegenwärtigt, daß zu diesen Gewerben auch das Halten von Leseräumen gehört. Ob man dazu einen besonderen Befähigungsnachweis braucht, möchte ich bezweifeln.

Aber mit dem Befähigungsnachweis begnügt man sich ja keineswegs, sondern außer der Verlässlichkeit mit Beziehung auf das Gewerbe und dem besonderen Befähigungsnachweis wird überdies noch verlangt, daß ein Bedarf der Bevölkerung nach der Gewerbeausübung vorliegt. Und da sind wir bei einem kritischen Punkt angelangt.

Diese Bedarfsfeststellung, welche mit dem Grundsatz des freien Wettbewerbes in schärfstem Widerspruch steht, ein System der staatlichen Bevormundung darstellt und völlig überflüssige Verwaltungsarbeit erzeugt, lehnen wir auf das entschiedenste ab. Bei dieser Bedarfsfeststellung sind auch die Kammern zu hören, und hier spielt dann der Konkurrenzneid und die Parteiprotektion eine sehr große Rolle.

Bezeichnend ist übrigens die Bedarfsfeststellung in einem Punkte der Novelle, nämlich die Bedarfsfeststellung, wenn es sich um Gast- und Schankgewerbebetriebe auf Bahnhöfen und Flugplätzen handelt. Hier wird gesagt, daß die Konzession nicht wegen Mangels des Bedarfes verweigert werden darf, wenn das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft den Bedarf festgestellt hat. Hier ist also das Eigenartige, daß zwar endlich einmal das gesagt wird, was wir wollen, daß die Konzession nicht verweigert werden darf, aber hier wird die Feststellung des Bedarfes zwei höchsten Stellen übertragen, dem Handels- und dem Verkehrsministerium — darin scheint uns aber doch auch der Koalitionsproporz irgendwie in Erscheinung zu treten. Aber das nur so nebstbei.

Hervorzuheben ist noch, daß das Gesetz im allgemeinen nicht klar erkennen läßt, daß die Konzession zu erteilen ist, wenn

die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, sondern es heißt hier in § 21 b: „Konzessionen für die in §§ 21 und 21 a bezeichneten Tätigkeiten“ — das sind die Preßgewerbe und Preßleihgewerbe — „dürfen nur erteilt werden, wenn ...“. Richtig sollte es aber heißen: „... dürfen nicht verweigert werden, wenn“ die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind, der Befähigungsnachweis erbracht ist und — das weitere, was wir gar nicht mehr wollen — der Bedarf festgestellt ist. Dann soll die Konzession unbedingt erteilt werden müssen, sie soll nicht verweigert werden dürfen. So war es im Jahre 1859, als die Gewerbeordnung geschaffen wurde, und so würde es auch der Verfassung entsprechen, welche besagt, daß jeder Staatsbürger unter den gesetzlichen Bedingungen jeden Erwerbszweig ausüben darf; das heißt doch, wenn diese materiellen Voraussetzungen erfüllt sind, dann soll er das Gewerbe ausüben können. Aber so wie hier — und das ist ja nicht die einzige Stelle — ist es eben von Übel, wenn man diese Fassung „dürfen nur erteilt werden“ nimmt anstatt der präzisen Fassung „sind zu erteilen“ oder „dürfen nicht verweigert werden“. Denn das, was die Praxis dann daraus macht, ist in der Tat das freie Ermessen. Und auf diesem Standpunkt steht man. Der Standpunkt ist zwar in der Lehre bestritten, insbesondere seitdem ich einmal vor 20 Jahren selbst eine längere Abhandlung darüber geschrieben habe, daß auch auf die Verleihung einer Gewerbekonzession ein Rechtsanspruch besteht, wenn die Bedingungen erfüllt sind; aber die Praxis hat im großen und ganzen umgekehrt gesagt, es bestehe hier freies Ermessen, die Behörde könne erteilen oder, auch wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, verweigern.

Das ist etwas, was wir sowohl aus dem freiheitlichen Prinzip als auch aus dem rechtsstaatlichen Prinzip heraus ablehnen müssen, denn außer dem freiheitlichen Prinzip ist unserer Verfassung auch das Legalitätsprinzip eigen, der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, wonach die Verwaltung das zu tun hat, was der Gesetzgeber angeordnet hat, und wonach sie nur auf solcher gesetzlicher Grundlage handeln darf. Freies Ermessen ist im Hinblick auf diesen Kardinalgrundsatz des Legalitätsprinzips nur dort anzunehmen, wo das Gesetz es ausdrücklich einräumt, etwa mit dem Wort „kann“, und eine erschöpfende gesetzliche Regelung geradezu unmöglich ist.

Ich möchte hier nur am Rande bemerken, daß ein verdienstvoller Beamter dieses Hauses, Herr Kobzina, in letzter Zeit eine vortreffliche Abhandlung geschrieben hat:

„Die Ermessensnorm im Lichte des Legalitätsprinzips“, worin er ebenfalls den Standpunkt scharf herausarbeitet, daß das Grundprinzip der Verfassung das Legalitätsprinzip ist und das Ermessen daher nur die geradezu am Rande geduldete Ausnahmserscheinung sein kann. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es also ebenfalls zu verurteilen, wenn in der Praxis dann Ermessen mit all den Übeln, die damit verbunden sind, geübt wird.

Aber auch etwas anderes möchte ich noch bemerken. Der § 21 c, der vom Befähigungsnachweis für das Preßgewerbe und die Preßleihgewerbe handelt, enthält wieder ganz allgemeine Wendungen und überläßt in Wirklichkeit die konkrete Lösung vollständig dem Ministerium, sodaß wir das auch nicht gut vereinbar mit dem Legalitätsprinzip halten. Wenn es etwa hier heißt, daß der Befähigungsnachweis für den Antritt dieser Gewerbe zu erbringen ist „über eine Verwendungszeit in angemessener Dauer“ und so weiter, und wenn alles Nähere dann der Verordnungsgewalt des Ministeriums überlassen wird, so läuft das praktisch wieder darauf hinaus, daß der ordentliche Gesetzgeber auf seine Funktion verzichtet und sie der Verwaltung überläßt, also das, was die Verfassung nicht haben will.

Während die Novelle zur Gewerbeordnung, wie ich eben dargelegt habe, gegen den Grundsatz der Gewerbefreiheit und den der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung in mancher Hinsicht verstößt und darum von uns abgelehnt wird, verstößt die Novelle zum Baugewerbegesetz gegen einen anderen Grundsatz, nämlich gegen den Grundsatz der Wahrung wohl-erworbener Rechte, wie er sich schon in unserem alten bürgerlichen Gesetzbuch im § 5 findet, wo es heißt: „Gesetze wirken nicht zurück; sie haben daher auf vorhergegangene Handlungen und auf vorher erworbene Rechte keinen Einfluß.“

Nun steht es hier so, daß, wie wir ja schon aus dem Munde des Berichterstatters gehört haben, durch das Baugewerbegesetz den Technischen Büros vor allem die Befugnis, die sie bisher hatten, nämlich zur Verfassung von Plänen und zu Berechnungen auf dem Gebiete des Hoch- und Tiefbaues, genommen wird. Es wird zwar eine Übergangsbestimmung in dem Artikel II Abs. 2 und 3 getroffen, die diese Gewerbeberechtigten diese Tätigkeit noch weiter ausüben läßt, aber doch nur unter Bedingungen, die uns fast untragbar erscheinen. Denn wenn hier gesagt wird, daß sie sie nur dann weiter ausüben können, wenn sie oder ein von ihnen bestellter Stellvertreter den für konzessionierte Baugewerbe vorgeschriebenen Befähigungsnachweis bis zum

1. Jänner 1958 erbringen, so ist das ein Ding der Unmöglichkeit, weil der Befähigungsnachweis für die konzessionierten Baugewerbe eine vieljährige Tätigkeit als Lehrling, praktische Verwendung als Gehilfe und dann die Ablegung der entsprechenden Prüfung, der Baumeisterprüfung und so weiter, erfordert, wozu ein halbes Jahr nicht langt.

Und wenn der Absatz 3 eine Milderung bringt und sagt, daß jene, die vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes durch acht Jahre ein solches Gewerbe ausgeübt haben, bei der Erbringung dieses Befähigungsnachweises von dem in § 9 Abs. 1 des Baugewerbegesetzes vorgeschriebenen Nachweis der Erlernung des Baumeistergewerbes und der praktischen Ausbildung befreit sind, so sagt das indirekt, daß sie doch zumindest die Prüfung ablegen müssen. Man verlangt also auch bei den Personen, die schon acht Jahre lang dieses freie Gewerbe ausgeübt haben, daß sie innerhalb dieser kurzen Frist von einem halben Jahr die Prüfung abzulegen haben.

Wir sind der Meinung — aber wir konnten dieser im Ausschuß nicht Ausdruck geben, weil wir ihm nicht angehören —, daß man hier zu weit gegangen ist, daß man sich in dem Fall, wo einer schon durch viele Jahre anstandslos das Gewerbe ausübt, damit hätte begnügen müssen, von dieser nachträglichen Vorschreibung einer Prüfung überhaupt abzusehen, und im anderen Falle zur Nachbringung eines Befähigungsnachweises, der im öffentlichen Interesse anerkannt werden kann, zumindest eine längere Zeit hätte gewähren müssen, damit praktisch der Betreffende überhaupt in die Lage kommt, diesen Befähigungsnachweis nachträglich zu erbringen. Das geschieht aber nicht.

Wir sind also der Meinung, daß diese Übergangsvorschriften übers Ziel schießen und damit die wohl-erworbene Rechte irgendwie verletzen, und das ist der Grund, warum wir auch die Novelle zum Baugewerbegesetz nicht billigen können, warum wir auch diese Novelle ablehnen.

Damit habe ich Ihnen unseren Standpunkt dargelegt. Es sind durchwegs grundsätzliche Gesichtspunkte: Gewerbefreiheit, Rechtsstaat, Wahrung wohl-erworbener Rechte und Rücksichtnahme auf diejenigen, denen man nachträglich etwas vorschreibt, die uns zu dieser Haltung bestimmt haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, dem Herrn Abgeordneten Truppe das Wort.

**Abgeordneter Truppe:** Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter und mein Vorredner haben sich bereits mit den beiden Gesetzesvorlagen, die wir heute zu beschließen haben,

beschäftigt. Ich möchte zu diesen beiden Vorlagen nicht im Detail sprechen, weil der Herr Berichterstatter die zu behandelnden Fragen bereits aufgezeigt hat. Es hat auch mein Vorredner einige sehr wichtige Punkte erörtert. Ich möchte aber grundsätzlich zu diesen Fragen Stellung nehmen, und zwar deshalb, weil die Gewerbeordnung letzten Endes ein Gesetzeswerk ist, das bereits 100 Jahre alt ist und im Laufe der Zeit eine Reihe von Novelierungen erfahren hat. Auch durch Verordnungen konnten viele Bestimmungen neuzeitlich gestaltet werden. Es scheint mir aber doch notwendig, einige grundsätzliche Gesichtspunkte herauszuarbeiten.

Diese beiden Gesetzesvorlagen sind eingeeengt durch viele Bestimmungen der Gewerbeordnung selbst. Sie sind sicherlich auch durch eine Reihe anderer Rechtsgebiete bestimmt. Das soll uns abernichtdavon abhalten, festzustellen, daß unsere Gewerbeordnung noch sehr den Geist trägt, der vor 100 Jahren vielleicht richtig war. Der wesentliche Inhalt dieser Novellen ist entweder eine weitere Einengung der Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung, insoweit sie nicht direkt von anderen Rechtsgebieten bestimmt wird, oder aber eine Erschwernis der Bedingungen, unter welchen man den Befähigungsnachweis erhält, beziehungsweise die Forderung nach dem Befähigungsnachweis auf Gebieten, wo bisher ein solcher nicht bestanden hat.

Ich pflichte meinem Vorredner bei, daß die Bestimmungen über den Lokalbedarf einen wesentlichen Punkt auf dem Gebiet der Gewerbeberechtigungen darstellen. Der Lokalbedarf wird sehr oft zur Geißel eines sich um einen Gewerbeschein Bemühenden. Ja die Dinge gehen noch viel weiter: Der Lokalbedarf führt auf verschiedenen Gebieten zu einem gewissen Lokalmonopol für bestimmte wirtschaftliche Betätigungen. Wir erleben es, daß trotz vieler Bemühungen junge Menschen, die sich ihr berufliches Können angeeignet haben, die die Klippen des Befähigungsnachweises übersprungen und sich so die Voraussetzungen geschaffen haben, ein gewisses Gewerbe selbstständig ausüben zu können, dann scheitern. Sie scheitern bei der Ausübung des Gewerbes durch die diversen Bestimmungen der Gewerbeordnung, wobei vor allem der Lokalbedarf bei der Ablehnung eine besondere Rolle spielt.

So gehen erworbene Fähigkeiten verloren, und verlorene erworbene Fähigkeiten sind verlorenes Volksvermögen. So wie ein kluger Unternehmer seine qualifizierten Arbeitskräfte dort hinstellt, wo er von ihnen den größten Effekt, die größte Leistung erwartet, so sollte man auch dem selbständig Tätigen in der Wirtschaft die Möglichkeit der Betätigung dort

bieten, wo der Bewerber seine Tätigkeit entfalten will.

Ich möchte sagen, daß das, was in der Praxis auf dem Gebiete der Verleihung des Gewerbeberechtigtes geschieht, die Schwierigkeiten, die durch die verschiedenen Instanzen dem Werber um eine Gewerbeberechtigung entgegengestellt werden, die Tatsache, daß dann, wenn kein Grund zur Ablehnung vorliegt, solche Gesuche oft jahrelang liegen bleiben — und es gibt besonders auch Beschwerden darüber, daß im Handelsministerium als der letzten Instanz solche Gesuche lange keine Erledigung finden —, dazu führen, daß man in der Praxis weder von einer Wettbewerbswirtschaft auf dem Gebiete der gewerblichen Tätigkeit reden kann, noch auf dem Gebiete der Verleihung des Gewerbes von einer Planwirtschaft in dem Sinn, daß die Gewerbeberechtigungen so verteilt werden, daß sie den wirtschaftlichen Bedingungen entsprechen, sondern das, was wirklich geschieht, gehört in den Bereich der Protektion. Wer die guten Verbindungen hat, erhält vielleicht und viel rascher eine Gewerbeberechtigung als derjenige, der sie nicht hat.

Und hier möchte ich meinem Vorredner etwas sagen. Ich glaube, man muß diesen Fragenkomplex bei der Behandlung vor allem von Voreingenommenheit lösen. Die Gewerbeordnung, wie wir sie heute haben und wie sie in der Praxis gehandhabt wird, bringt eine Reihe von Unzulänglichkeiten und Erschwernissen mit sich. Aber es erscheint mir sehr unklug zu sein, auf die Zeit nach 1938 zu verweisen, denn damals waren noch viel mehr Bedingungen neben dem Befähigungsnachweis politisch notwendig, um eine Gewerbeberechtigung zu erlangen. Die Bindungen und die Einengungen waren noch viel größer, als dies jetzt der Fall ist.

Das soll uns aber bei der Betrachtung dieses ganzen Fragenkomplexes nicht davon abhalten, die Dinge von der grundsätzlichen Seite her zu betrachten. Wenn wir die Gewerbeordnung ansehen, so können wir feststellen, daß sie in ihrem Kern noch die alten patriarchalischen Verhältnisse birgt. Der Unternehmer ist der Beschützer seiner Arbeitnehmer, er hat für alles zu sorgen, was das Wohl und Wehe der Arbeitnehmer betrifft. Wenn wir uns die Zeit vor 100 Jahren vor Augen führen, so mag das für die damalige Zeit eine bestimmte Berechtigung gehabt haben, aber seit damals haben sich die Dinge wesentlich geändert. Wenn im § 76 der Gewerbeordnung beispielsweise noch von der „Treue, Folgsamkeit und Achtung“ gegenüber dem Unternehmer — nicht dem Unternehmen gegenüber — gesprochen wird, oder unter anderem im § 78 von der ärztlichen Hilfe, die der Unternehmer dem Arbeitnehmer zuteil werden lassen muß und wonach er

berechtigt ist, die Kosten auf den Lohn anzurechnen, wenn wir im § 76 über die Behandlung von Kindern, wenn sie in Arbeit stehen, Bestimmungen vorfinden, so sind das nur Zeugnisse einer längst überlebten Normung unseres Gewerberechtes und somit auch unseres Arbeitsrechtes.

Seit der Zeit der Schaffung der Gewerbeordnung sind rund 100 Jahre vergangen. Der Arbeitnehmer — und für diesen sind in der Gewerbeordnung eine Unzahl von Bestimmungen enthalten — hat sich seit jener Zeit von der Obhut des Unternehmers befreit, und die Unternehmer wiederum stehen ganz anderen Bedingungen gegenüber im Verkehr untereinander und im Verkehr gegenüber dem Markt, als dies damals der Fall war. Das Wirken der verschiedenen Berufs- und Interessengruppen sowie der verschiedenen Gesellschaftsgruppen und ihre Bedeutung sind heute ganz anderer Art, als sie es damals waren. Wir haben daher die Schlußfolgerung zu ziehen — und ich glaube, daß die Meinung allgemein ist —, daß eine Neuordnung auf dem Gebiete unserer Wirtschaftsordnung, unseres Wirtschaftsrechtes kommen muß.

Wenn wir nun die Entwicklung, die seit jener Zeit vor sich gegangen ist, berücksichtigen, so glaube ich, daß unsere Gewerbeordnung abgelöst werden müßte von einer Wirtschaftsordnung. In dieser Wirtschaftsordnung sollten alle jene Gesichtspunkte enthalten sein, die das Wirtschaften betreffen, die die Funktion des Unternehmens und des Unternehmers im Rahmen unserer Volkswirtschaft regeln.

Neben dem sollte dann eine eigene Arbeitnehmerschutzordnung, eine Rechtsordnung auf diesem Gebiet geschaffen werden. Es sollten aus der heutigen Gewerbeordnung alle jene Bestimmungen herauskommen, die die Funktion des Arbeitnehmers innerhalb unserer Volkswirtschaft regeln.

Dieses Wirtschaftsrecht sollte festlegen die fachlichen Voraussetzungen, die man unter dem Begriff des Befähigungsnachweises versteht, es sollte auf der anderen Seite aber auch dem, der den Befähigungsnachweis erbracht hat, ein bestimmtes Recht aus diesem Befähigungsnachweis einräumen, und zwar ein Recht auf die Betätigung im Sinne der erbrachten Befähigung. Das wird ja durch die heutigen Bestimmungen der Gewerbeordnung und durch die Praxis in vielen Fällen unterbunden.

Es sollen weiter in diesem Wirtschaftsrecht alle Bestimmungen enthalten sein, die das Wirtschaften im allgemeinen betreffen, es sollen die Formen des Verkehrs der Wirtschaftstreibenden untereinander geregelt werden, es gehören dazu nach meinem Dafürhalten die

Normen über die Wirtschaftsgesellschaften, es würde mit eingebaut gehören das Handelsrecht, soweit es die wirtschaftliche Seite und die Funktion der Unternehmungen und den Verkehr der Unternehmer untereinander betrifft.

Ich glaube, daß aus einem solchen Wirtschaftsrecht darüber hinaus das Wirtschaftsrecht erkenntlich sein sollte. Unter Wirtschaftssystem wäre zu verstehen, ob wir nun eine freie Wettbewerbswirtschaft, ob wir eine gebundene Wirtschaft oder eine Planwirtschaft haben. Ich glaube, daß aus der heutigen Gewerbeordnung nicht zu erkennen ist, nach welchen Gesichtspunkten, nach welchem Wirtschaftssystem dieses Gesetzeswerk überhaupt aufgebaut ist. (*Abg. Altenburger: Das kann man nicht verlangen!*) Es ist ein Konglomerat von verschiedenen Wirtschaftssystemen, und jeder kann das herausnehmen, was ihm gerade am besten gefällt. (*Abg. Altenburger: Wenn wir uns nicht klar sind über das System!*) Ich glaube daher, daß gerade die Neuschaffung eines Gesetzeswerkes in dieser Richtung vieles auch auf dem Gebiete des Wirtschaftssystems regeln würde und daß Klarheiten geschaffen werden könnten, die sich nur zum Vorteil der Wirtschaft selber auswirken.

Der zweite Teil, der geschaffen werden müßte, wäre ein eigenes Arbeitnehmerschutzrecht. In diese Bestimmungen sollten alle jene Regelungen mit eingebaut werden, die den Arbeitnehmer betreffen, ob es der Jugendschutz ist, das Mutterschutzgesetz, der Kündigungsschutz, das Arbeitszeitgesetz, der Unfallschutz oder die große Zahl von Gesetzen, die den Arbeitnehmer schützen oder für den Arbeitnehmer bestimmt sind. Sie sollten in einem Gesetzeswerk zusammengefaßt werden.

Die Arbeitnehmer sind seit der Schaffung der Gewerbeordnung gleichberechtigt geworden. Ihre Stellung in der Wirtschaft wurde durch besondere Gesetze geregelt. Eine Reihe von Rechten werden außerdem in Form von Verträgen einer Regelung unterzogen, das heißt, diese Rechte werden durch Verträge geschaffen. Ich glaube, daß man im Arbeitnehmerschutzrecht alle jene Bestimmungen zusammenfassen sollte, die darlegen, unter welchen Bedingungen der Arbeitnehmer seine Arbeitskraft der Wirtschaft zur Verfügung stellt.

Wenn wir so auf der einen Seite eine Ordnung in jene Bestimmungen, die den Arbeitnehmer betreffen, bringen und sie gegenseitig abstimmen, wenn wir im Wirtschaftsrecht für die Unternehmerseite festlegen, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang der Unternehmer im Rahmen der

Volkswirtschaft tätig sein soll (*Abg. Altenburger: Tätig sein darf!*), so kommen wir dann noch zur Lösung einer weiteren Frage, und das sind die Wechselbeziehungen zwischen den Unternehmern und den Arbeitnehmern. Ich glaube, hier müßten die Bestimmungen gegenseitig so abgestimmt werden, daß aus ihnen klar hervorgeht, inwieweit beispielsweise im Rahmen des Vertragsrechtes, ob Verträge, Kollektivverträge oder andere Vertragsarten, nun Recht geschaffen wird.

Der Grundsatz bei einer Neuregelung sollte sein: Völlige Klarheit der Rechtslage für beide Seiten, Beseitigung all jener bereits von der Entwicklung überholten Bestimmungen unserer heutigen Gewerbeordnung und der übrigen einschlägigen Gesetze, die Gleichberechtigung in allen gemeinsamen Fragen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, eine klare Linie, die die Form und das Wirtschaftssystem aus den einzelnen Bestimmungen erkennen läßt. (*Abg. Altenburger: Reglementierung vom Kinde bis zum Greis — das ist euer System!*) Ich glaube, wenn wir so unserer Zeit entsprechend die Rechtsgleichheit herstellen, wenn wir dieses Gewirr von Rechtsbestimmungen beseitigen, ein übersichtliches Gesetzeswerk schaffen, dann wird es den Arbeitnehmern leichter fallen, ihre Funktion im Rahmen der Wirtschaft zu erkennen und die Rechte zu wahren, dann würde aber auch die Arbeitgeberseite nicht erst durch ein Gestrüpp von Bestimmungen und erst über viele protektionistische Wege zu einer wirklichen Tätigkeit in der Wirtschaft kommen. (*Ruf bei der ÖVP: Dann hat ja der Kostroun nichts mehr zu tun!*)

Alle diese Dinge müssen selbstverständlich so ausgerichtet werden, daß wir auch in der Zukunft den Bedingungen, unter welchen die österreichische Wirtschaft tätig sein wird müssen, Rechnung tragen — ich denke hier an den europäischen Markt, ich denke hier an die völlige Veränderung im Wirtschaftsspiel auf dem Weltmarkt überhaupt —, denn das Wirtschaftsrecht selbst spiegelt nicht nur den Fortschritt, nicht nur das Erkennen der Gegenwart und der Zukunft, sondern das Wirtschaftsrecht, wenn wir ein solches schaffen, wird vor allem auch neue Impulse unter Berücksichtigung dieser neuen Formen ermöglichen. (*Abg. Altenburger: Reden Sie lieber von der Fremdenverkehrsabgabe in Kärnten! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wir würden uns daher bei der Schaffung eines neuen Gesetzeswerkes bemühen, in dieser Richtung nach diesen Grundsätzen die Lösungen zu finden.

Obwohl diese Novelle diesen Grundsätzen weitgehend widerspricht, obwohl sie noch von dem Geist der Enge beherrscht ist, müssen

wir ihr dennoch unsere Zustimmung geben, weil sie letzten Endes bestimmte Lücken, die auf anderen Rechtsebenen entstanden sind, schließen soll.

Es ist nicht ein Gesetz, das unserer Zeit entspricht und den Notwendigkeiten unserer Zeit. Wir freuen uns, daß auch der Herr Handelsminister im Rahmen der Behandlung dieser Novelle im Handelsausschuß die Notwendigkeit der Schaffung eines neuen Rechtes auf dem Gebiete der Wirtschaft, im konkreten Falle eines neuen Gesetzeswerkes zur Ordnung unserer Wirtschaft, anerkannt hat. Wir werden daher diesem Gesetz die Zustimmung geben, in der Folge aber immer wieder unser Wort erheben zur Schaffung eines modernen, den Gesellschaftsverhältnissen unserer Zeit entsprechenden Gesetzes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Weismann, das Wort.

**Abgeordneter Dr. Leopold Weismann:** Hohes Haus! Ich werde zu diesem Thema nur ganz kurz sprechen, denn das Sachliche ist vom Herrn Berichterstatter bereits ausführlich dargestellt worden. Ich muß mich nur mit einzelnen grundsätzlichen Fragen, die von meinen Vorrednern aufgeworfen worden sind, beschäftigen.

Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat das freie Ermessen als die Quelle der Willkür bezeichnet. Man kann dazu nur sagen: Das gebrannte Kind fürchtet das Feuer. Aber trotz allem Legalitätsprinzip, das wir ja grundsätzlich anerkennen und das ja schließlich auch in unserem ganzen Rechtssystem verankert ist, wird bei der Fülle der tatsächlichen Erscheinungen des Lebens immer ein breiter Spielraum für das freie Ermessen übrigbleiben, und wir können auch dieses freie Ermessen nicht vollkommen einschränken, ohne den Menschen zum Automaten zu machen, der nur dann reagiert, wenn man eine bestimmte Münze mit dem Zeichen eines bestimmten Paragraphen hineinwirft, und der dann auf Grund des Einwurfes seine Entscheidung fällt. Wir müssen endlich einmal auch dazu kommen, den Beamten ein gewisses Vertrauen entgegenzubringen, das sicherlich infolge der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse manchmal erschüttert worden ist. Aber bei ruhiger Weiterentwicklung unserer Wirtschaft, unseres Rechtssystems, unserer gesamten Ordnung wird sich wiederum ein Beamtenstand entwickeln, der nach Recht und Gesetz und auch nach einem schon im bürgerlichen Gesetzbuch verankerten echten Rechtsempfinden auch im Rahmen des freien Ermessens die richtige Entscheidung treffen wird.



Wenn der Herr Abgeordnete Pfeifer glaubt, daß der § 21 b der Gewerbenovelle unrichtig gefaßt ist, so glaube ich, daß das nicht stimmt. Es soll dort ausdrücklich heißen, daß eine Konzession nur dann erteilt werden darf, wenn bestimmte Voraussetzungen, wie sie unter lit. a bis c aufgezählt sind, gegeben sind, aber es war zweifellos nicht die Absicht der Verfasser dieses Entwurfs und auch nicht die Absicht des Beschlusses des Handlungsausschusses, hineinzuschreiben, daß sie in diesem Fall gegeben werden muß.

Der Herr Abgeordnete Truppe hat grundsätzlich darüber gesprochen, daß unsere Gewerbeordnung derzeit mit den verschiedenen zusätzlichen Bestimmungen ein Konglomerat darstellt und daß es gewissermaßen höchste Zeit sei, wenn ein Gesamtgesetzeswerk kommt, das eine Regelung trifft, die den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht. Ich stimme ihm in diesem Punkte zu, aber Sie wissen ja genau, wie schwierig es bei der Überstürzung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, wie wir sie in den letzten Jahrzehnten erlebt haben, ist, ein Gesetzeswerk zu schaffen, das nun wiederum vielleicht für ein Jahrhundert Gültigkeit haben soll und auch wiederum für ein Jahrhundert praktisch anwendbar ist. Sie sehen ja, wie schwierig es schon ist, auf dem Gebiete des Strafrechtes eine Gesamtreform herbeizuführen, und es ist auch bisher weder dem jetzigen Herrn Justizminister noch seinen Vorgängern gelungen, einen wirklich brauchbaren Strafrechtsentwurf vorzulegen, der den modernen Gesichtspunkten der Strafrechtspflege entspricht.

Ich freue mich, daß der sozialistische Vertreter hier für den Schutz des Arbeitnehmers eingetreten ist und die Ansicht vertreten hat, daß eine Arbeitnehmerschutzordnung geschaffen werden soll, in die sozusagen als ein Sammelwerk des gesamten Schutzes alles eingebaut werden soll. Er hat nur dabei auf einen Schutz vergessen: er denkt nämlich immer nur an den Schutz gegenüber dem Unternehmer, an den Mutterschutz und so weiter, aber er hat den Schutz vergessen, den der Arbeitnehmer gegenüber seinen ihm übergeordneten Mammutorganisationen braucht, den Schutz gegenüber dem Gewerkschaftsbund, den Schutz gegenüber der Krankenkasse. Denn der Arbeitnehmer ist ja heute nicht mehr vom Unternehmer her gefährdet, sondern er ist von den Betriebsräten und von den Gewerkschaften her gefährdet, sonst wäre ja ein Fall Gräf & Stift unmöglich gewesen! *(Andauernde Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Er meint ja die sozialistischen Gewerkschafter!)*

Wenn sozialistische Abgeordnete dieses Hauses für einen solchen Gesetzentwurf ein-

treten, dann möchte ich an sie die Bitte richten, sie mögen bei dem Entwurf eines solchen Gesetzes auch den Schutz des Arbeitnehmers in dieser Richtung nicht vergessen.

Im Namen der ÖVP gebe ich diesem Gesetze die Zustimmung, weil die ergänzenden Vorschriften infolge unserer Rechts- und Wirtschaftslage notwendig sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich noch der Herr Bundesminister Dr. Bock.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Truppe hat in einer Bemerkung festgestellt, es sei bekannt, daß Akten beim Gewbereferat des Handelsministeriums oft jahrelang, so sagte er, unerledigt liegen blieben. Ich fühle mich veranlaßt, Ihnen dazu Ziffern bekanntzugeben, damit nicht hier im Haus die Beamtenschaft in einen schlechten Ruf gerät, den sie nicht verdient.

Es handelt sich beim Gewbereferat um Aktenerledigungen, die Gewerbebeanmeldungen, Berufungserledigungen, Nachsichten von Befähigungsnachweisen und so weiter betreffen.

Der Aktenstand am 1. März 1955 zu diesen Angelegenheiten betrug 1549 unerledigte Akten, am 29. September 1956 betrug der unerledigte Aktenstand einschließlich der inzwischen zugewachsenen Akten 1003. In der Zeit vom Oktober 1956 bis Juni 1957 waren 652 Aktenzugänge zu verzeichnen, die Erledigungen betragen über 1300, sodaß am 29. Juni noch 329 Akten unerledigt waren, von denen 108 durch Zwischenbescheide eine vorläufige Erledigung erfahren haben. Ich sage nicht zuviel, wenn ich feststelle, daß der gesamte Aktenrückstand in dieser Beziehung bis zum Ende dieses Jahres aufgearbeitet sein wird. *(Ruf bei der ÖVP: Sehr fleißig! — Beifall bei der ÖVP. — Abg. Altenburger: Danken sich die Krankenkassa ein Beispiel nehmen! — Heiterkeit. — Gegenrufe bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzesvorlagen getrennt vornehme. *(Zwischenruf des Abg. Altenburger.)* — Herr Abgeordneter Altenburger, wir sind jetzt bei der Abstimmung!

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Gesetzentwürfe — die Gewerbeordnungsnovelle 1957 mit der vom Ausschuss vorgeschlagenen Abänderung — in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (242 der Beilagen): Bundesgesetz über das Recht zur Führung der Flagge der Republik Österreich zur See (Seeflaggen-gesetz) (284 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Seeflaggengesetz.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Populorum. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichtersteller **Populorum:** Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage regelt das Recht zur Führung der österreichischen Flagge zur See. Dazu ist einleitend zu sagen, daß die erfreuliche Entwicklung des österreichischen Außenhandels aus wirtschaftlichen Erwägungen den Betrieb einer eigenen Seeschifffahrt geboten erscheinen läßt.

Da alljährlich erhebliche Beträge in ausländischer Währung für die Bezahlung der Seefrachten aufgewendet werden, ist der Aufbau einer österreichischen Hochseeschifffahrt für den gesamten Überseehandel von großer Bedeutung, und er kann dazu beitragen, uns vom internationalen Schiffsmarkt weitgehend unabhängig zu machen.

Durch den Verlust der eigenen Seehäfen im Jahre 1918 ist Österreich einer der wenigen Binnenstaaten, von denen keine eigene Seeschifffahrt betrieben wird. Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes drängt aber zu einem eigenen Schiffsverkehr, den schon der Charakter des neutralen Staates fordert und der nicht zuletzt in Notzeiten unerlässlich erscheint.

Da die Anerkennung des Flaggenrechtes auch für die Hochseeschifffahrt für Länder ohne Meeresküste durch die bekannte Internationale Erklärung von Barcelona vom Jahre 1921 gegeben ist, steht dem Betrieb einer österreichischen Seeschifffahrt nichts entgegen. Auf Grund dieser Sachlage ist es für Österreich vorerst unerlässlich, ein modernes Flaggen-gesetz zu schaffen, das den Betrieb einer österreichischen Seeschifffahrt auf eine diesem neutralen Staat entsprechende Rechtsgrundlage stellt. Mit diesem Gesetz soll der erste Schritt zur Neuordnung des österreichischen See-rechtes getan werden, wobei bis zur Einführung eines solchen noch hinreichende Erfahrungen gesammelt werden sollen.

Zu einzelnen Bestimmungen ist kurz zu bemerken, daß die Verleihung des Rechtes zur Führung der Flagge nach § 1 dem Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vorbehalten bleibt, wobei dieser an die in den §§ 2 und 3 im einzelnen aufgezählten Voraussetzungen gebunden erscheint.

In diesen Bestimmungen ist auch vorgesorgt, daß der österreichische finanzielle und wirtschaftliche Einfluß und der österreichische Charakter bei Zuerkennung des Rechtes zur Führung der österreichischen Seeflagge gewahrt ist.

Das Recht zur Führung der Seeflagge ist vom zuständigen Bundesminister zu entziehen, wenn bestimmte im § 8 angeführte Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Eine wesentliche Bestimmung enthält der § 9, in dem der Schiffseigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigte aus Gründen der Wahrung der Neutralität oder des Ansehens der Republik Österreich verpflichtet wird, bestimmte Gewässer und Häfen zu meiden sowie bestimmte Güter und Personen nicht zu befördern, wenn dies das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt als notwendig feststellt.

Außerdem wurden eine Reihe von Bestimmungen, die in der internationalen Seeschifffahrt üblich sind, in das Gesetz eingebaut.

Alle bisher in Österreich in Geltung stehenden seeflaggenrechtlichen Bestimmungen werden mit diesem Gesetz aufgehoben.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat diese Regierungsvorlage in zwei Sitzungen, am 18. Juni und am 11. Juli 1957, beraten. In der letzten Sitzung wurde einstimmig eine Ergänzung des § 15 durch einen Absatz 3 angenommen, wonach dieses Bundesgesetz mit 31. Juli 1960 außer Kraft treten soll, also auf drei Jahre befristet erscheint.

Namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (242 der Beilagen) mit der dem Bericht angeschlossenen und nun bekanntgegebenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls notwendig, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir gelangen daher sofort zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der beantragten Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (257 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, betreffend die Regelung technischer und kommerzieller Fragen der Donauschifffahrt (285 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, betreffend die Regelung technischer und kommerzieller Fragen der Donauschifffahrt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Aigner. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Aigner:** Hohes Haus! Zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken wurde nach mehrmonatigen Verhandlungen ein Abkommen abgeschlossen, das technische und kommerzielle Fragen der Donauschifffahrt regelt. Durch dieses Abkommen wird der österreichischen Schifffahrt der Weg auf der Donau bis zum Schwarzen Meer geöffnet. Da das Abkommen auch gesetzesändernde Bestimmungen enthält, ist die Genehmigung des Nationalrates notwendig.

Namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stelle ich den Antrag,

das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, betreffend die Regelung technischer und kommerzieller Fragen der Donauschifffahrt (257 der Beilagen), zu genehmigen.

Formal stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist niemand zum Wort gemeldet, sodaß wir sofort zur Abstimmung gelangen.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**Präsident:** Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung ist für morgen, Donnerstag, den 18. Juli, 10 Uhr vormittag, einberufen worden. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 5 Minuten**

